JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT HEIDELBERG ZUKUNFT SEIT 1386

# Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2015/2016

**®**|BOORBERG



# Konsequent prüfungsorientiert.

WWW.BOORBERG.DE

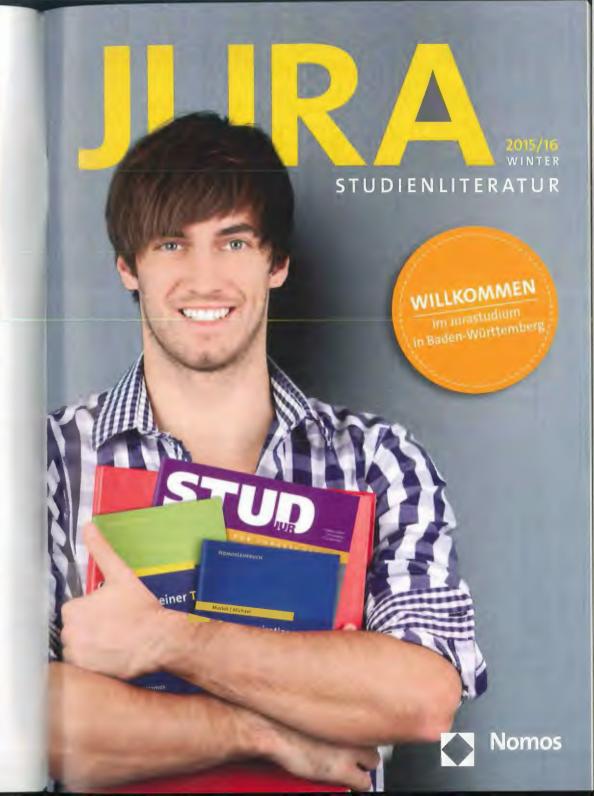
### Sachenrecht

von Dr. Klaus Schreiber, Univ.-Professor an der Ruhr-Universität Bochum 2015, 6., neu bearbeitete Auflage, 326 Seiten, € 26,80 Reihe »Rechtswissenschaft heute« ISBN 978-3-415-05449-3

Das aktualisierte Standardwerk gibt einen verständlichen Überblick über die Grundstrukturen des Sachenrechts und erleichtert den Zugang zu diesem Rechtsgebiet.

Der Autor stellt die Systematik und die Grundlagen des Sachenrechts sowie die Kerngebiete wie Eigentum und Besitz, aber auch die unterschiedlichen Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sowie an Grundstücken ausführlich dar.

Klausurnahe Fallbeispiele verdeutlichen die Problempunkte des Sachenrechts in einprägsamer Weise. Die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche entspricht den Prüfungsanforderungen der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung.



**®**|BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN



# Mit Nomos für das Jurastudium gut gerüstet





### Landesrecht Baden-Württemberg

#### Textsammlung

Herausgegeben von RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde, VizePräs8VerfG Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof und PräsStGH B--W. u PräsOLG a.D. Eberhard Stilz

11. Auflage 2015, 934 5., brosch., 22,– € ISBN 978-3-8487-1935-8

### Kommunalrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Rüdiger Engel und RA Dr. Torsten Heilshorn

10. Auflage 2015, 400 S., brosch., 29,-- € ISBN 978-3-8329-7658-3

### Der Klassiker ist wieder da!

#### **Baurecht Baden-Württemberg**

Von RA, PräsVG a.D. Dr. Hansjochen Dürr, RiVGH Dagmar Leven und RiVGH Sabine Speckmaier

15. Auflage 2015, 225 S., brosch., ca. 28,— € ISBN 978-3-8487-2579-3

Das Kompendium zum Baurecht Baden-Württemberg ist das Standardwerk zum öffentlichen Baurecht im Ländle. Gleichermaßen geeignet für Ausbildung und Praxis berücksichtigt die 15. Auflage die jüngsten Novellierungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und nimmt selbstverständlich die aktuelle Rechtsprechung und Literatur auf. Das Lehrbuch ist auf den Prüfungskanon "Öffentliches Baurecht" — einem der häufigsten Prüfungsgegenstände in den Staatsexamina, an den Fachhochschulen sowie in der Referendarausbildung — abgestimmt.

### Öffentliches Recht Baden-Württemberg

Von RiBVG Dr. Markus Kenntner 2013, 336 S., brosch., 32,— € ISBN 978-3-8329-7673-6

### Beamtenrecht Baden-Württemberg

Von Prof. Herbert Kienzler und Prof. Dr. Stefan Stehle 2 Auflage 2014 365 S. brosch 29-

2. Auflage 2014, 365 S., brosch., 29,— € ISBN 978-3-8329-7008-6

### Straßenrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Günter Schnebelt, VRiVGH a.D. und RegDir Dr. Michael Kromer

3. Auflage 2013, 172 S., brosch., 28,– € ISBN 978-3-8329-7461-9

### Polizeirecht Baden-Württemberg

Von RA StadtRDir i.R. Karl-Heinz Ruder

8. Auflage 2015, 470 S., brosch., 26,– € ISBN 978-3-8487-0287-9

# Universität Heidelberg

# JURISTISCHE FAKULTÄT



### EINFÜHRENDE HINWEISE ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2015/2016



#### Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 D–69117 Heidelberg

#### Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)

EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)

HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2

Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg

HS = Hörsaal

INF = Im Neuenheimer Feld - die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (teilweise rollstuhlgerecht)

Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar,

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis

der Universität: http://lsf.uni-heidelberg.de

MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,

Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)

NUni = Neue Universität, Universitätsplatz

PD = Privatdozent

RA = Rechtsanwalt

SB = Schwerpunktbereich

st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde

ÜR = Übungsraum

ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung: Druckerei Mack GmbH, Siemensstraße 15, 71101 Schönaich © Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2015



### Grußwort des Dekans

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Sie haben sich für ein anspruchsvolles Studium an einer klassischen Universität entschieden und für eine juristische Fakultät mit ausgeprägter internationaler Ausrichtung. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben – Empfehlungen, Ranglisten, Ergebnisse Ihrer eigenen Nachforschungen im Internet oder vor Ort, vielleicht einfach Neugier. Die beiden letzten Punkte sind besonders wichtig. Empfehlungen beruhen meist auf älteren Erinnerungen, "Rankings" sind oftmals methodisch zweifelhaft; eigene Recherche und Interesse an neuen Erfahrungen aber können zu wesentlichen Grundlagen Ihres Studienerfolges werden.

Im Jurastudium geht es nicht darum, "Gesetze auswendig zu lernen" – und auch nicht Theorien. Sie sollen lernen, Gesetzestexte zu verstehen und auszulegen, um sie sinnvoll anwenden zu können, und zwar auf jeden denkbaren Fall. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht alles auswendig: Der "Stoff" ist potentiell unendlich. Deshalb besteht die Aufgabe darin, das System des Rechts kennenzulernen, um die jeweils anzuwendenden Normen finden zu können, sowie die Methoden der Interpretation und die Falllösungstechnik zu lernen und einzuüben. Es geht also um System und Methode, um präzise Sprache und Gedankenführung, um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein und nicht zuletzt auch um soziale und ethische Sensibilität.

Ein solches Lernen kann nur als selbständiges gelingen. Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien bieten wir Ihnen reichlich. Für dieses Angebot geben wir einen großen Teil unserer Haushaltsmittel aus. Erhebliche Summen fließen auch in Zusatzangebote vor allem internationaler Ausrichtung, etwa Sprachkurse, englischsprachige Spezialvorlesungen oder Moot Courts, denn wir bilden Sie vom ersten Semester an als internationale und europäische Juristen aus. Alle diese Angebote aber sind nicht mehr als Anregungen. Lernen, üben und vor allem denken müssen Sie selbst.

Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern vielleicht nicht alles so läuft wie erwartet – und sicher werden Sie nicht die Noten bekommen, die Sie aus der Schule gewohnt sind, denn diese sind in der Juristenausbildung nicht üblich. Sprechen Sie mit Ihren Professoren, Dozentinnen und Arbeitsgemeinschaftsleitern, bilden Sie Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik – und Sie werden sehen, dass Ihre Fähigkeit zu rechtswissenschaftlichem, und das heißt geordnetem und präzisem Denken, wachsen wird.

Wir freuen uns, dass Sie die Rechtswissenschaft gerade bei uns lernen wollen. Sie leben und studieren in einer schönen Stadt mit reizvoller Umgebung und mit einem wissenschaftlichen und kulturellen Angebot, um das viele Sie beneiden werden; an einer Fakultät, deren Ziel es ist, die besten Köpfe jeder neuen Studentengeneration anzuziehen – seit Jahrhunderten und auch heute, im 630. Jahr nach der Gründung dieser ältesten Universität in Deutschland. Herzlich willkommen an der Ruperto Carola zu Heidelberg.

Prof. Dr. Christian Hattenhauer Dekan

### Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
Öffentliches Recht41
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht52
Übungen .,60
Seminare und Kolloquien65
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften
Examensvorbereitung77
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung87
Rechts- und Fremdsprachenausbildung97
Einführung in das französisches Recht und die französische Rechtssprache107
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache 108
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum
Effiziente Literaturrecherche
Informationen für ausländische Studierende116
Auslandsstudium117
Career Service
Studienführer: Schwerpunktbereichessatzung vom 26. März 2015, Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten, Zulassung zu den Fortgeschrittenenübungen, Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise, Studienarbeit im Ausland124
Hinweise: Vorlesungszeiten, Dekanat, Studienberatung141
Schwerpunktbereiche
Korrekturen und Ergänzungen
Index: Veranstaltungsarten

#### Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Wintersemester 2015/16 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten.

Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche Änderungen per Aushang im Juristischen Seminar sowie auf der Homepage unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV bekannt gegeben.

Dr. Daniel Kaiser leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

### RSS-Feed der Homepage der Juristischen Fakultät

Über aktuelle Entwicklungen, wichtige Aushänge und das Ende wichtiger Fristen werden Sie automatisch informiert, wenn Sie den RSS-Feed der Juristischen Fakultät abonniert haben: http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml (Allgemeine Informationen zum RSS-Feeds finden Sie unter: http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html).



### GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechtswissenschaft

Dozent:

Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort:

Dienstag

14.00-18.00 Uhr

Neue Aula

Beginn:

13.10.2015 [einziger Vorlesungstag]

0,3 SWS

Zielgruppe:

1. Semester

Vorkenntnisse:

Keine

Kommentar:

Der Kurs will Studienanfängern eine erste Vorstellung vom Recht als Kunst der Entscheidung geben und damit zugleich

auf den Umgang mit typischen Schwierigkeiten vorbereiten.

Literaturhinweise:

Johann Braun, Einführung in die Rechtswissenschaft (4. Aufl.

Tübingen 2011). Uwe Wesel, Juristische Weltkunde (14. Aufl.

3 7 7

33 8

Frankfurt a. M. 2011).

Sonstige Hinweise:

Es wird kein Anwesenheits- oder Leistungsnachweis erteilt.

### GRIFFREGISTER - FOLIEN ZUM EINHEFTEN INGESETZE

Zur dauerhaften Befestigung der Griffregister in den Loseblattwerken mit dem rotem Einband

Kein Aussortieren

110 Folien

Sauberes Einkleben

nur **9,90 €** 

Schutz f
 ür das Gesetz

Neden unseren Griffregistern online und

auch in Ihrer Buchhandlung erhältlich

DÜRCKHEIM VERLAG MÜNCHEN

Mit uns seit 1993 in jedem Fall auf der richtigen Seite!

ISBN 978-3-935078-54-2 www.duerckheim-register.de

Lehrveranstaltung: Deutsche Rechtsgeschichte

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 16.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: historisches Grundwissen

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die deutsche

Rechtsgeschichte mit ihren europäischen Bezügen von der Spätantike bis heute. Den Schwerpunkt bilden das Privat-

und das Strafrecht.

Sonstige Hinweise: Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur wird

ein Grundlagenschein erteilt. Die Anmeldung erfolgt durch

Teilnahme an der Klausur.

Lehrveranstaltung: Römisches Recht

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00 s.t.-16.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 15.10.2015

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine (lateinische Begriffe werden erklärt).

Kommentar: Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen

Privatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier: Eigentum, Delikt, Vertrag) mit einer Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht um die Herausbildung juristischer Denkformen sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit geltenden Privatrechts. Eine Gliederung

wird im Internet veröffentlicht.

Literaturhinweise: Manthe, Geschichte des römischen Rechts, 4. Aufl. München

2011; Meder, Rechtsgeschichte, 5. Aufl. Köln 2013; Liebs,

Römisches Recht, 6. Aufl. Göttingen 2004.

Sonstige Hinweise: 1. Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO

2002 (Grundlagenschein I) kann im Wege einer Klausur erworben werden (08.02.2016 – Montag nach Ende der Vorle-

sungszeit -). Keine Anmeldung erforderlich.

2. ERASMUS- und LL.M. Studenten: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus Storia und Istituzioni di diritto romano. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen

Klausur möglich.

3. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmeschein; benoteter Schein: s.o. 1. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 13.10.2015

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung

SPB 3 / Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, nach Möglichkeit Rechtsphilosophie und / oder

Verfassungsgeschichte.

Kommentar: Die Vorlesung führt anhand ausgewählter Texte in die Grund-

lagen der Allgemeinen Staatslehre ein und vertieft ausgewählte

Bereiche exemplarisch.

Literaturhinweise: Erfolgt zu Beginn der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Zu Beginn der Vorlesung wird an die Teilnehmer eine Textzu-

sammenstellung ausgeteilt.

Hinweis der Im Rahmen dieser Vorlesung kann kein Grundlagenschein

Redaktion: erworben werden.

Lehrveranstaltung: Rechtsphilosophie

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NAula

Beginn: 22.04.2015

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine erforderlich

Kommentar: Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen

und Inhalten des Rechts gewidmet – dem Begriff und der Natur des Rechts, der Rechtsnorm, dem Rechtssystem und der Rolle der Gerechtigkeit. Dabei werden das Moralitätsproblem (Rechtspositivismus vs. Naturrecht) und das Normativitätsproblem (Realismus vs. normative Deutung des Rechtsmaterials) im Vordergrund stehen. Dies wird systematisch und an ausgewählten Theorien (insbesondere von Hans Kelsen und Gustav

Radbruch) vorgestellt werden.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben

Lehrveranstaltung: Einführung in die deutsche Rechtssprache

Dozent: Dr. Andreas Deutsch, Leiter des Deutschen Rechtswörter-

buchs

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni Aula

Beginn: 19.10.2015

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von

Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester, auch für Hörer anderer Fakultäten

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juris-

ten. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Unterschiede zwischen Rechts- und Allgemeinsprache sollte jeder Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse – auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veranstaltung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deutschen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen systematische, historische und rhetorische Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB; aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der

Veranstaltung.

Für Studierende, die eine Schlüsselqualifikation erwerben wollen, gibt es die Gelegenheit zu einem Referat (oder Streitgespräch), das hinsichtlich der gelungenen Präsentation und

rhetorischen Ausgefeiltheit bewertet wird.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung; Materialien werden im Zuge der

Veranstaltung auf www.AndreasDeutsch.de verfügbar gemacht.

Sonstige Hinweise: Themen und Ablauf der Schlüsselqualifikation werden in der

ersten Sitzung besprochen, die definitive Anmeldung hierzu erfolgt in der zweiten Sitzung. Vgl. hierzu dann auch die In-

formationen unter www.AndreasDeutsch.de.

**Römisches Privatrecht** Lehrveranstaltung: Prof. Dr. Christian Baldus Dozent: 11.00-14.00 Uhr NUni HS 06 Freitag Zeit und Ort: 23.10.2015 Beginn: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenver-3 SWS anstaltung (GLS II) ab 5. Semester (spezifisch Interessierte auch früher). Zielgruppe: Grundlagenschein I Römisches Recht; Anfängerübung im Vorkenntnisse: Zivilrecht (oder vergleichbare Kenntnisse ausländischen Zivilrechts). Das Römische Recht wird primär deswegen studiert, weil Kommentar: seine Privatrechtsdiskussionen den gemeinsamen Kern der kontinentaleuropäischen Privatrechte, die wichtigste Grundlage des BGB und heutiger juristischer Denkformen bilden. Die Vorlesung ruft die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des Römischen Rechts in Erinnerung: sie behandelt näher die beiden Schwerpunkte Sachenrecht und Erbrecht. Eine Gliederung wird im Internet veröffentlicht. Manthe, Geschichte des römischen Rechts, 4. Aufl. München Literaturhinweise: 2011, und Ulrike Babusiaux, Wege zur Rechtsgeschichte: Römisches Erbrecht (Köln u.a. 2015). Bei stärkerem Interesse an einer umfassend systematisierenden Darstellung: Max Kaser / Rolf Knütel, Römisches Privatrecht (20. Aufl. München 2014). Weitere in der Vorlesung. 1. Ein Leistungsnachweis für Fortgeschrittene nach der Sonstige Hinweise: Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Fakultät (Grundlagenschein II) kann im Wege einer Klausur erworben werden (8.2.2016 - Montag nach Ende der Vorlesungszeit). ERASMUS- und LL.M.-Studenten sowie fachfremde Studierende sind willkommen. Anmeldung zur Klausur in der Vorlesung, Anmeldetermin wird mündlich angesagt. 2. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmeschein: benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

3. Studienarbeiten im SPB 1 können nachlaufend geschrie-

ben werden.

Lehrveranstaltung: Grundlagen der Digestenexegese Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr FEPl. Raum 016 Beginn: 14.10.2015 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) ab 5. Semester (spezifisch Interessierte auch früher). Zielgruppe: Römisches Recht sollte absolviert sein oder parallel gehört Vorkenntnisse: werden, möglichst auch Römisches Privatrecht. Die Digestenexegese (Übung jeweils im Sommersemester) als Kommentar: spezifisch rechtsromanistische Form des Seminars setzt vertiefte Vorkenntnisse über die Entstehung und Überlieferung der heute im Corpus Iuris Civilis zu findenden Texte voraus. In diese Textgeschichte, in die heute gängigen Arbeitsmittel und in die Wissenschaftsgeschichte der Bearbeitung von Sach- und Textfragen führt die Veranstaltung ein. Sie richtet sich damit auch an Studierende, Juristen wie Philologen und Historiker, die später nicht an einer Exegeseübung oder einem Seminar teilnehmen wollen. In der Veranstaltung. Es wird ein Reader ausgegeben. Literaturhinweise: Kein Grundlagenschein. Auch für fachfremde Teilnehmer Sonstige Hinweise: (Phil. Fakultät) kein Anmeldeerfordernis. Prüfung nur für ausländische oder fachfremde Teilnehmer und Gutachtenbewerber. Studienarbeiten im SPB 1 können nachlaufend geschrieben werden.

# Lehrveranstaltung: Rechtsvergleichung Dozent: PD Dr. Francis Limbach, Maître en droit (Toulouse) Zeit und Ort: Mittwoch 16.15-17.45 Uhr NUni HS 10 Beginn: 14.10.2015 2 SW/S Schwarzungleth erzieh gegenstelleng (SP 8.) ( Grand)

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) / Grundlagenver-

anstaltung (Grundlagenschein II)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Die ersten drei Bücher des BGB; Kenntnisse der englischen

und französischen Sprache sind von Vorteil, aber nicht Vo-

raussetzung.

Kommentar: Erörtert werden die Ziele und Methodik der Rechtsverglei-

chung, die traditionelle Einteilung in Rechtskreise, bestimmte Materien des Zivilrechts ausgewählter Rechtsordnungen sowie verschiedene Instrumente der europäischen und internationa-

len Rechtsvereinheitlichung.

Literaturhinweise: Kischel, Rechtsvergleichung, 2015.

Koch/Magnus/Winkler von Mohrenfels, IPR und Rechtsverglei-

chung, 4. Aufl. 2010 (in beck-eBibliothek).

Sacco, Einführung in die Rechtsvergleichung, 2. Aufl. 2011.

Klassiker:

Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl.

1996.

David/Jauffret-Spinosi, Les grands systèmes de droit contempo-

rains, 11. Aufl. 2002.

Lehrveranstaltung: Evangelisches Kirchenrecht

Dozent: Dr. Hen

Dr. Hendrik Stössel

Zeit und Ort:

14.00-16.00 Uhr

SGU 1017 (Triplex)

Beginn:

Dienstag 13.10.2015

2 SWS

Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe:

Studierende mittlerer Semester insbes. der Ev. Theologie und

der Rechtswissenschaften, aber gerne auch anderer Fakultäten.

Vorkenntnisse:

Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, wohl aber das Interesse am Thema und die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit in Gestalt lebendiger mündlicher Beteiligung sowie u. U. gele-

gentlicher Abfassung und Darstellung kurzer Impulse.

Kommentar:

Wenn wir die Menschwerdung Gottes ernst nehmen, kann uns die äußere, gleichsam "menschliche" Gestalt der Kirche, also ihre Struktur und Ordnung nicht gleichgültig sein. Die Nazizeit hat gezeigt, welche verheerenden Folgen es hat, wenn kirchliches Recht bzw. kirchliche Verwaltung als uneigentlich und nebensächlich abgetan bzw. ausgespielt wird gegen Verkündigung und Seelsorge als dem vermeintlich "Eigentlichen".

Literaturhinweise: aspektbezogen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Unerlässliches Arbeitsmittel und daher zwingende Teilnahmevoraussetzung ist ein Notebook o.ä. mit Internetzugang für

Rechercheaufgaben während der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: Staatskirchenrecht

Dozent:

Dr. Georg Neureither

Zeit und Ort:

Freitag

11.00-13.00 Uhr

NUni HS 05

Beginn:

16.10.2015

2 SWS

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)/ Ergänzungsveran-

staltung

Zielgruppe:

ab mittlere Semester

Vorkenntnisse:

Idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfas-

sungsprozessrecht

Kommentar:

Staatskirchenrecht ist "in": Beschneidung, Kruzifix, Kopftuch, Zeugen Jehovas, Sonntagsshopping, Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer – um nur einige heiß diskutierte Entscheidungen u.a. des BVerfG der letzten Jahre zu nennen:

hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht.

Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse. Ein aktuelles, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf die Teilnehmer!

Literaturhinweise:

www.religion-weltanschauungrecht.de. / v. Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006); Classen, Religionsrecht, 2.

Aufl. (2015); Czermak/ Hilgendorf, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2008; Jeand'Heur/ Korioth, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); Neureither, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, 2015; Unruh, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. (2015); Winter, Staatskirchen-

recht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. (2008). Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung. Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der juristischen

Fakultät angeboten; Interessierte anderer Fakultäten sind je-

doch herzlich willkommen!

Lehrveranstaltung: Einführung in ostasiatische Rechtsordnungen I

Dozent: Prof. Dr. Christian Förster, Heidelberg (Cluster "Asia and Eu-

rope")

Zeit und Ort: Freitag, 30.10.2015 14.15 - 17.45 Uhr NUni HS 01

Freitag, 06.11.2015 14.15 – 17.45 Uhr NUni HS 01 Freitag, 13.11.2015 14.15 – 17.45 Uhr NUni HS 01 Freitag, 20.11.2015 14.15 – 17.45 Uhr NUni HS 01

Klausur am 04.12.2015 14.15 - 15.45 Uhr NUni HS 01

Beginn: 30.10.2015

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Grundlagenveranstaltung II

Zielgruppe: ab 3. Fachsemester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die kompakte Veranstaltung bietet einen ersten Einstieg in

maßgebliche Rechtsordnungen Ostasiens: Japan, China und Südkorea. Ganz unabhängig vom aktuellen "asiatischen Jahrhundert" ist gerade für deutsche Juristen ein Blick in die Ferne besonders reizvoll, da das japanische Recht zu großen Teilen auf dem deutschen beruht. Über Japan hat es seinen Weg auch nach Südkorea und China gefunden. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht daher auch zunächst die Entwicklung des japanischen Rechtssystems, bevor auch Südkorea und China miteinbezogen werden. Gegenständlich wird in erster Linie das praktische bedeutsamste Zivilrecht behandelt und sowohl systematisch als auch anhand einiger ausgewählter Gerichtsentscheidungen dargestellt.

Literaturhinweise: Nützliche Links finden sich auf der Homepage www.jura-

foerster.de. Spezielle Hinweise erfolgen auf Nachfrage während

Hinweise:

der Vorlesungsstunden oder im Anschluss daran.

Die Unterlagen zur Veranstaltung werden zum Download bereitgestellt, die jeweils notwendigen Passwörter werden in der Vorlesung mitgeteilt.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Abschlussklausur am Freitag, 04.12.2015, 14.15 – 15.45 Uhr in NUni HS 01, kann ein Grundlagenschein II in der Rechtsvergleichung erworben werden. Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch aller vier Blockveranstaltungen, es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Vorkenntnisse wie Voranmeldung sind nicht notwendig, Fragen können Sie jederzeit gerne an christian. foerster@asiaeurope.uni-heidelberg.de richten.

Am Cluster selbst

(http://www.asia-europe.uni-heidelberg.de/en/research/startup-professorships-transcultural-studies/social-sciences.html)

werden im WS 2015/2016 zudem folgende Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten, die Studierende der Juristischen Fakultät nach Rücksprache ebenfalls besuchen können (Näheres im LSF "Transcultural Studies"):

- Introduction to East Asian Law I (Vorlesung)
- Legal Consequences of Modern Technology (Seminar)

### ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung: Grundkurs Zivilrecht I

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Dienstag 16.00-18.00 Uhr NAula Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NAula

Beginn: 20.10.2015 (in der ersten Semesterwoche findet die Einfüh-

rungsveranstaltung statt)

6 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 1. Semester

Vorkenntnisse: keine (Anfängerveranstaltung)

Kommentar: Die Lehrveranstaltung will einen problemorientierten Zugang

zum Verständnis und zu den Grundfragen des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und des Allgemeinen Schuldrechts vermitteln und den Studierenden die Kenntnis der Rechtsbegriffe, Normzusammenhänge und Methoden verschaffen, die sie für die Bearbeitung eines zivilrechtlichen Falles benötigen. Die Informationen über Gesetze, Rechtsprechung und wissenschaftliche Dogmatik werden nicht nur als bloße Lerngegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache, die es zu

begreifen gilt.

Literaturhin-weise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der

Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an einer die Vorlesung begleitenden Arbeits-

gemeinschaft wird nachdrücklich empfohlen.

Lehrveranstaltung: Grundkurs Zivilrecht II

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 14

Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 13.10.2015

# Das erste Mal ... mit dem Lernerfolg verlinkt



### Topfit im Zivilrecht



Bürgerliches Recht I **BGB AT und Vertragliche** Schuldverhältnisse

von Professor Dr. Axel Benning, Fachhochschule Bielefeld, und Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, **Fachhochschule Bielefeld** 

2015, 6., überarbeitete Auflage, ca. 128 Seiten, € 17,80

Wirtschaftsrecht

ABW!R Arbeitsbücher ISBN 978-3-415-05493-6

**BIBOORBERG** 



### Das ABW!R-Erfolgsrezept:

- > 20 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungsund Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 6. Auflage noch übersichtlicher.

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN HANNOVER

4 SWS

Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:

ab 2. Semester

Vorkenntnisse:

Grundkurs Zivilrecht I sollte gehört worden sein.

Kommentar:

Gegenstand der Vorlesung ist der Allgemeine Teil des Schuld-

rechts

Literaturhinweise:

Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 13. Aufl. 2015; Brox/ Walker, Allgemeines Schuldrecht, 39. Aufl. 2015; Medi-

cus/Lorenz, Schuldrecht I, 21. Aufl. 2015.

Sonstige Hinweise: Abruf der vorlesungsbegleitenden Materialien in Moodle.

Lehrveranstaltung: Vertragjiche Schuldverhältnisse

Dozent:

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Zeit und Ort:

Montag

16.00-18.00 Uhr

NUni HS 13

Beginn:

19.10.2015

2 SWS

Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:

ab 3. Semester

Vorkenntnisse:

Grundkurs BGB

Kommentar:

Das Schuldrecht gehört zu den Kernmaterien der Rechtswissenschaft. Auf den schuldrechtlichen Grundlagen bauen alle Nebengebiete des Privatrechts auf; ohne fundierte Kenntnisse im Schuldrecht können die Übungen im BGB und das

Staatsexamen nicht gemeistert werden.

Die Vorlesung knüpft an den Grundkurs BGB an. Behandelt werden alle relevanten besonderen Vertragstypen (Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag, Schenkung, Maklervertrag, Reisevertrag, Auftrag und Geschäftsbesorgung, Bürgschaft etc.); dabei werden jeweils die Bezüge zu den sog. "gesetzlichen Schuldverhältnissen" (Deliktsrecht, Bereicherungsrecht, GoA)

hergestellt.

Literaturhinweise:

Looschelders, Schuldrecht BT, 9. Auflage 2014.

Weitere Literaturangaben werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte den "Schönfelder" oder eine vergleichbare Gesetzessammlung in die Vorlesung mitbringen.

Lehrveranstaltung: Gesetzliche Schuldverhältnisse

Dozent: Prof. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 20.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Das Wissen des Grundkurses im Bürgerlichen Recht wird vo-

rausgesetzt.

Kommentar: Gegenstand der Veranstaltung sind die gesetzlichen Schuld-

verhältnisse im zweiten Buch des BGB. Das umfasst insbesondere das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung, der Geschäftsführung ohne Auftrag sowie der unerlaubten Handlungen, die in ihren Grundlagen und Ausprägungen eingehend

behandelt werden.

Literaturhinweise: Es wird geraten, nach eigener Überzeugung ein geeignetes

Lehrbuch zum Besonderen Schuldrecht auszuwählen und vor-

lesungsbegleitend zu lesen.

Lehrveranstaltung: Mobiliarsachenrecht

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Freitag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 23.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs BGB

Kommentar: Das Buch 3 ist zentral für Praxis und Examen (idR zweite Zi-

vilrechtsklausur). Die Vorlesung behandelt das System sowie ausgewählte Grundfragen des Rechts der beweglichen Sachen. Sie ist damit zugleich Grundlage der im nächsten Semester anschließenden Vorlesung Immobiliarsachenrecht. (Der Stoff

der Grundvorlesung wird dann nicht wiederholt.) Eine Gliederung wird im Internet veröffentlicht.

Literaturhinweise: Brehm/Berger, Sachenrecht (3. Aufl. Tübingen 2014); Prütting, Sachenrecht (35. Aufl. München 2014); Wolf/ Wellenhofer,

Sachenrecht (35. Aufl. München 2014); Wolf/ Wellenhofer, Sachenrecht (30. Aufl. München 2015). Weitere in der Vorle-

sung.

Sonstige Hinweise: Klausur (8.2.2016 - Montag nach Ende der Vorlesungszeit)

nur für ausländische Teilnehmer und Gutachtenbewerber.

Anmeldung in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: Immobiliarsachenrecht

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr c.t. NUni HS 15

Beginn: 15.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kommentar:

Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht, Mobiliarsachenrecht.

forkennmisse: Aligemeiner Teil des DOD, Schuldrecht, Mobiliarsachenrecht.

chenrecht auf und behandelt vertiefend insbesondere das Eigentum an Grundstücken (Inhalt, Schutz, Erwerb) mit einem Überblick über das Grundbuchrecht, einzelne allgemein sachenrechtliche Fragen in Bezug auf Grundstücke (z. B. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis) sowie die Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld) und ausgewählte andere beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken (z. B. Dienstbarkeiten, dingliches Vorkaufsrecht). Bezüge zum europäischen Recht werden an der jeweils relevanten Stelle behandelt. Nur ein kurzer Ausblick wird auf das Erbbaurecht und das Wohnungseigentum gegeben. In die Vorlesung werden einzelne Fallbearbeitungen speziell zum Immobiliarsachenrecht

Die Lehrveranstaltung baut auf der Vorlesung Mobiliarsa-

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien und Fälle werden über Moodle

zur Verfügung gestellt.

integriert.

Wiederholungs- und Vertiefungskurs Lehrveranstaltung:

Zivilrecht I: Bürgerliches Recht in dogmenge-

schichtlicher Vertiefung

Prof. Dr. Stefan I. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence) Dozent:

und PD Dr. Francis Limbach, Maître en droit (Toulouse)

Zeit und Ort: (Geibel:) Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14

(Limbach:) Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 15

Genauer Zeitplan siehe unter Kommentar

Beginn: 16.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

ab 5./6. Semester Zielgruppe:

Vorkenntnisse: Anfänger- und möglichst Fortgeschrittenenübung im Bürgerli-

chen Recht, Vorlesungen zu den ersten drei Büchern des

BGB.

Kommentar: Die Vorlesung ist Teil des neuen systematischen WuV-Kurses

in der Mitte des Studiums (WuV-II: Kreditsicherungsrecht, WuV-III: Europäisches Privatrecht). Der WuV-Kurs I dient als eine Art "Justierung" am Beginn der Examensvorbereitung (ggf. auch begleitend oder vorbereitend zur Fortgeschrittenenübung) dazu, in einem zweiten Durchgang einzelne Rechtsinstitute des BGB von der heutigen Rechtslage ausgehend daraufhin zu untersuchen, wie sich diese Rechtsinstitute entwickelt haben und warum sie sich so entwickelt haben. Dabei soll eine kritische Grundhaltung weiter eingeübt werden, die ggf. eine heute "h.M." oder "gefestigte Rechtsprechung" im Ergebnis hinterfragt oder nach der dogmatisch richtigen Begründung sucht. Im Mittelpunkt stehen aktuelle und historische Quellen, vor allem Gerichtsentscheidungen zu den ausgewählten Rechtsinstituten. Ausgewählt wurden Rechtsinstitute aus den ersten drei Büchern des BGB.

Zeitplan:

16.10., 9-11 Uhr (Geibel): Einführung und Überblick über die Veranstaltung: exemplarische dogmengeschichtliche Vertiefung und Hinterfragung anhand der "falsa demonstratio non

nocet"

22.10., 16-18 Uhr (Limbach): Einführung in die dogmengeschichtliche Arbeitsweise; allgemeiner Rahmen des Bürgerlichen Rechts im 19. Jh.

29.10., 16-18 Uhr (Limbach): Fortsetzung und allgemeine Einführung in das Quellenstudium.

06.11., 9-11 Uhr (Geibel): Juristische Personen (§§ 21-89 BGB), organschaftliche Vertretungsmacht und § 31 BGB.

12.11, 16-18 Uhr (Limbach): Die Gesamthand.

19.11., 16-18 Uhr (Limbach): Die Bruchteilsgemeinschaft.

27.11., 9-11 Uhr (Geibel): Die Lehre von der fehlerhaften Gesellschaft.

04.12., 9-11 Uhr (Geibel): Einzelne Rechtsinstitute des Schadensrechts.

11.12., 9-11 Uhr (Geibel): Drittschadensliquidation.

17.12., 16-18 Uhr (Limbach): Gestörte Gesamtschuld.

08.01., 9-11 Uhr (Geibel): Der Vorrang der Leistungskondiktion vor der Nichtleistungskondiktion.

14.01., 16-18 Uhr (Limbach): Wegfall der Geschäftsgrundlage.

22.01., 9-11 Uhr (Geibel): Anwartschaftsrecht.

29.01., 9-11 Uhr (Geibel): § 1004 BGB.

04.02., 16-18 Uhr (Limbach): Grundschuld und Hypothek.

Literaturhinweise:

Hinweise werden in der Vorlesung gegeben. Für eine rechtshistorische Begleitlektüre geeignet: z. B. Stephan Meder, Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 2014 (Kapitel über das 19. und 20. Ih.).

Sonstige Hinweise: AbsolventInnen des gesamten WuV-Kurses werden nach Abschluss der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht beim Zugang zu Examensarbeitsplätzen in der Villa Heidel-Präp! positiv berücksichtigt.

Lehrveranstaltung: Europäisches Privatrecht – WuV-Kurs Zivilrecht III

Dozent: Prof. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 19.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung setzt Kenntnisse der ersten drei Bücher des

BGB sowie Grundkenntnisse des Unionsrechts voraus.

Kommentar: Die Veranstaltung ist Teil des WuV-Kurses im Zivilrecht.

Auch das System des Privatrechts wird vielfach als "Mehrebenensystem" beschrieben, das nicht nur durch nationale, sondern auch durch europäische Rechtsquellen geprägt ist. Die Vorlesung behandelt die Wirkungen des primären Unionsrechts (vor allem: Grundfreiheiten des Binnenmarkts), die privatrechtsrelevanten Rechtsakte des sekundären Unionsrechts und die methodischen Fragen der privatrechtsrelevanten Wirkungen des EU-Rechts und der europäischen Rechtsangleichung. Im Vordergrund steht dabei die Analyse konkreter

Entscheidungen des EuGH sowie nationaler Gerichte.

Literaturhinweise: Langenbucher, Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht,

3. Auflage 2013; Heiderhoff, Europäisches Privatrecht, 3. Aufl. 2012; Riesenhuber, EU-Vertragsrecht, 2013; Schulze/Zoll, Europäisches Privatrecht, 2013; Schulze/Zoll, 2013; Sch

päisches Vertragsrecht, 2015.

Lehrveranstaltung: Familienrecht

Dozent: PD Dr. Francis Limbach, Maître en droit (Toulouse)

Zeit und Ort: Mittwoch 14.15-15.45 Uhr NUni HS 10

Beginn: 14.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB

Kommentar: Gegenstand der Veranstaltung ist eine allgemeine Einführung

in das Familienrecht mit Vertiefung der examensrelevanten Bezüge zum Vermögensrecht (vgl. § 8 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO).

Literaturhinweise: Dethloff, Familienrecht, 31. Aufl. 2015 (im Erscheinen),

Gernhuber/Coester-Waltjen, Familienrecht, 6. Aufl. 2010, Muscheler, Familienrecht, 3. Aufl. 2013, Schlüter, BGB-Familienrecht, 14. Aufl. 2014, Schwab, Familienrecht, 22. Aufl. 2014 (in beck-eBibliothek), Wellenhofer, Familienrecht, 3. Aufl.

2014 (in beck-eBibliothek)

Lehrveranstaltung: Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 13.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Unverzichtbar sind Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht,

insbesondere in den ersten drei Büchern des BGB.

Kommentar: Das materielle Privatrecht verwirklicht sich am augenfälligsten

im Prozess. Deshalb sind Kenntnisse im Zivilprozessrecht für eine Juristin und einen Juristen unabdingbar. Ausgehend von den Grundfragen des Zivilprozesses, seiner historischen Entwicklung und der Stellung des deutschen Rechts im Vergleich mit anderen Rechtsordnungen will die Vorlesung den Pflichtstoff auf dem Gebiet des Erkenntnisverfahrens vermitteln. Sie folgt dabei den verschiedenen Stadien eines Rechtsstreits und behandelt nicht nur den allgemeinen Ablauf, sondern nimmt

auch die Perspektive der Parteien und des Gerichts ein.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gege-

ben.

Lehrveranstaltung: Insolvenzrecht

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00 (s.t.) 13.30 Uhr NUni Ehem. Senatssaal

Beginn:

14.10.2015

3 SWS

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe:

ab 5. Semester

Vorkenntnisse:

Zum Verständnis sind gute Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere im Sachenrecht und im Recht der Kreditsicherheiten, unabdingbar. Kenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckung) sowie im Kapitalgesellschaftsrecht sind wünschenswert.

Kommentar:

Zahlreiche materiellrechtliche Rechtsinstitute – vor allem die Kreditsicherheiten – sind nur vor dem Hintergrund des Insolvenzrechts zu verstehen. In der Wirtschaftswelt sind Insolvenzen allgegenwärtig; mehrere große Insolvenzfälle im Einzelhandel haben in den vergangenen Jahren große Aufmerksamkeit erregt. Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Insolvenzrechts, den Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens sowie die besonderen Verfahrensarten. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende im Schwerpunktbereich 7.

Literaturhinweise:

Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gege-

ben.



# HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung: Gesellschaftsrecht

Dozent:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Zeit und Ort:

Montag

11.00-14.00 Uhr

NUni HS 13

Beginn:

12.10.2015

3 SWS

Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:

4./5. Semester

Kommentar:

Die Vorlesung behandelt die Grundlagen und das System des Gesellschaftsrechts (Rechtstatsächliche Dimension, Begriff, Rechtsquellen, System der Gesellschaftsformen), die Allgemeinen Lehren des Gesellschaftsrechts, das Recht der Personengesellschaften (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung, Partnerschaftsgesellschaft, Stille Gesellschaft, Partenreederei) sowie die Grundzüge des Rechts der körperschaftlich verfassten Zweckverbände (Verein, Aktiengesellschaft, GmbH).

Literaturhinweise:

Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:

Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

Dozent:

Prof. Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke

Zeit und Ort:

Teilverblockt an fol-

14.00-16.00 Uhr

NUni HS 05

genden Freitagen: 30.10., 6.11., 4.12.,

30.10., 6.11., 4.12. 18.12., 8.1., 15.1.,

22.1., 5.2.

Beginn:

30.10.2015

2 SWS

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 10 und 8a)

Zielgruppe:

Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse:

Solide Kenntnisse des Bürgerlichen und des Handels- und Gesellschaftsrechts. Kenntnisse des Europarechts und des IPR sind nützlich, aber nicht Voraussetzung.

Kommentar:

Kapitalmarktrecht wird in manchen Rechtsordnungen vor allem als das Recht der börsennotierten und kapitalnachfragenden Gesellschaften verstanden. In anderen in größerem Maße als das Recht der Investoren und der Finanzintermediäre (vor allem Banken) und das Verhältnis beider zueinander dann, wenn erstere die Dienstleistung letzterer in Anspruch nehmen. Nimmt man die Dienstleistungen der Banken als Service für grenzüberschreitende Transaktionen von Handel und Industrie - früher ein Teil der klassischen Vorlesung "Bankrecht" - hinzu, ergibt sich der Gegenstand dieser - für Heidelberg neuen - Vorlesung. Das Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht ist heute durchgehend vom Europarecht sowie vom internationalen und transnationalen Recht genrägt. Seine praktische Anwendung setzt häufig kollisionsrechtliche Überlegungen voraus. Zusammen mit Professor Ebkes Vorlesung "Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht" stellt diese Veranstaltung den Kern des SPB 10 dar und somit die Basis für eine Nutzung der Kooperationsvereinbarung mit der Juristischen und Finanzwirtschaftlichen Fakultät der Université de Luxembourg. Sie ist ferner Spezialvorlesung für Studierende mit besonderem Interesse für europäisches und internationales Handels- und Wirtschaftsrecht (SPB 8a).

Behandelt werden: Europäisches und internationales Bankvertragsrecht; Außenhandelsfinanzierung, insbesondere das Recht der Akkreditive und Garantien; Finanzmanagement (Derivate); Sicherheiten (Allgemeiner Teil); Börsen- und Kapitalmarktrecht, insbesondere Wertpapierhandelsrecht (internationale Aspekte), Verwahrung und Verwaltung von Effekten, Geschäftsabwicklung (Clearing & Settlement); Netting; Finanzinstrumente als Kreditsicherheit. Wenn die Zeit es zulässt, zusätzlich ein Überblick über die kapitalmarktmäßige Verbriefung von Forderungen (Securitization).

Literaturhinweise:

Dorothée Einsele, Bank- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl., Tübingen 2014; Rüdiger Veil, Europäisches Kapitalmarktrecht, 2. Aufl., Tübingen 2014; George Walker/Robert Purves/Michael Blair (eds), Financial Services Law, 3d ed., Oxford 2014; Alastair Hudson, The Law of Finance, 2nd ed., London 2013; Kronke/Melis/Kuhn, Handbuch Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl., Köln 2016 (erscheint demnächst) (1. Aufl.

# Mit Schwung ins Examen.



JuS - Jetzt testen!

3 Monate JuS inklusive Zugang zum beck-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/ Referendare von € 47,50 im Halbjahr bei einer Mindeslaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,35/€ 1,70) € 7,05. Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen: www.beck-shop.de/bzh



### Mit JuS fit für die Prüfung

- JuS-Rechtsprechungsübersicht: Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- Spitzenaufsatz: Grundlegendes f\u00fcr alle Ausbildungsstufen
- Studium: Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- Referendariat: Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- Fallbearbeltung: Mit Originalklausuren und -lösungen
- JuS-Tutorium: Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

#### Das Online-Modul

- ... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:
- Die JuS online: alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentlichen Recht, Strafrecht, und Strafprozessrecht.







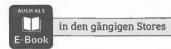
Peter Tschaikowsky (1840-1893) 1855-1858 Studium des Rechts in Petersburg, 1861 Beamter im russ, Justizministerium

### Staatsrecht

Grundriss des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte von Professor Dr. Wilfried Berg, Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität Bayreuth 2011, 6. Auflage, 266 Seiten, € 25,-Reihe »Rechtswissenschaft heute« ISBN 978-3-415-04662-7



Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/270433



Seit 20 Jahren besticht dieser Grundriss durch seine streng systematische Darstellung der tragenden Prinzipien des Staatsrechts. Besonderen Wert legt der Autor darauf, den systematischen Aufbau des Grundgesetzes aufzuzeigen und die wechselseitigen Bezüge zwischen Organisationsrecht und Grundrechten herauszuarbeiten. Das Standardwerk stellt die Bildung und Funktion der obersten Bundesorgane genauso anschaulich dar wie den Gang des Gesetzgebungsverfahrens und die wesentlichen Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Grundrechte sind in sachlichen Zusammenhängen behandelt, um die einzelnen Regelungen verständlicher zu machen.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden www.boorberg.de



Kronke/Melis/Schnyder 2005). Weitere Hinweise in der Vorle-

Sonstige Hinweise: Wegen der hauptamtlichen Tätigkeit von Professor Kronke in Den Haag muss die Veranstaltung teilverblockt werden.

Internationales Unternehmens- und Wirt-Lehrveranstaltung: schaftsrecht

Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 21,10,2015

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung

(SB 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: IPR-Grundvorlesung

Kommentar: Behandelt werden die EU-Grundfreiheiten, grenzüberschrei-

> tende Unternehmenstransaktionen und das Internationale Gesellschafts- und Unternehmensinsolvenzrecht anhand aktu-

eller Fallgestaltungen.

Literatur-hinweise: Roth/Weller, Handels- und Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2013,

Teil 5 (Internationales Gesellschaftsrecht). Weitere Literatur-

hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Bitte den "Jayme/Hausmann" in die Vorlesung mitbringen, Hinweise:

ferner einen "Schönfelder" oder eine vergleichbare Gesetzes-

sammlung.

Kollektives Arbeitsrecht Lehrveranstaltung:

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00 - 13.00 Uhr Triplex P 18

Beginn: 14.10.2015

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung

(SB 4)

Zielgruppe:

ab 5. Semester

Vorkenntnisse:

Grundvorlesung Arbeitsrecht.

Kommentar:

Die Vorlesung behandelt aus dem kollektiven Arbeitsrecht das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht. Es geht um die Vertiefung dieser in der Grundvorlesung Arbeitsrecht nur im Überblick und in den Grundzügen behandelten Materien. Dem Betriebsverfassungsrecht ist eine eigene Vorlesung im Wintersemester gewidmet.

Literaturhinweise:

In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Materialien werden in moodle eingestellt. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt nicht die Belegung des SPB 4 voraus. Hörer anderer SPBe sind herzlich eingeladen.

Lehrveranstaltung: Recht des Betriebsübergangs

Dozent:

Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort:

Mo., 30.11.2015

Mo., 18.01.2016

11 - 13 Uhr 09 - 18 Uhr s. Aushang s. Aushang

Beginn:

30.11.2015

1 SWS

Pflichtveranstaltung/Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe:

Aufbaustudiengang LL.M. corp. restruc./ SPB 4 (Arbeits- und

Sozialrecht)/ SPB 5b (Unternehmensrecht)

Vorkenntnisse:

Arbeitsrechtliche Grundvorlesung

Kommentar:

Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Rechts des Betriebsübergangs. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Aufbaustudiengangs Unternehmensrestrukturierung, steht aber auch Studierenden der SPBe 4 und 5b offen. Die Vertiefung soll v.a. durch die Behandlung jüngerer höchstrichterlicher Entscheidungen erfolgen. Die Bereitschaft zur Übernahme von Kurzreferaten wird erwartet.

Literaturhinweise:

In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Der Veranstaltungsort steht noch nicht fest. Siehe insoweit

ges. Aushang und Internet.

Lehrveranstaltung: Betriebsverfassungsrecht

Dozent:

Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht,

Attorney-at-Law (New York)

Zeit und Ort:

Dienstag; blockweise an den Jeweils 14:00 (c.t.) **IurSem** folgenden drei Terminen: bis 18:00 Uhr Lau-HS

17.11.2015

01.12.2015 08.12.2015

Beginn:

17.11.2015

1 SWS

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe:

ab 5. Semester

Vorkenntnisse:

Stoff der Grundvorlesung Arbeitsrecht

Kommentar:

Die Vorlesung befasst sich mit einem - in der Praxis wichtigen - Bereich des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich dem Recht der betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmung durch von der Belegschaft gewählte Arbeitnehmervertreter, namentlich den Betriebsrat. Besprochen werden u.a. die Grundstrukturen des Betriebsverfassungsgesetzes, Einrichtung und Organisation der betriebsverfassungsrechtlichen Organe, die wichtigsten Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte sowie der jeweilige Kontext im System des Arbeitsrechts.

Literaturhinweise:

Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2014; Edenfeld, Betriebsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2014; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Bd. 2, 6. Aufl. 2014; Jacobs/Krois, Klausurenkurs im Arbeitsrecht II, 2014; Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 13. Aufl. 2014; Preis, Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Kollektivarbeitsrecht, 3. Aufl. 2012; Stoffels/Reiter/Bieder, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht 2009; v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007.

Lehrveranstaltung: Sozialrecht I

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 12.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte

Vorkenntnisse: Es werden keine besonderen sozialrechtlichen Vorkenntnisse

erwartet.

Kommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der

Schwerpunktbereiche "Arbeits- und Sozialrecht" und "Medizin- und Gesundheitsrecht", sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Er-

bringung von Sozialleistungen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: Personengesellschaftsrecht

Dozent: Prof. Dr. iur. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr JurS Lau

Beginn: 13.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Neben den Pflichtveranstaltungen zum BGB möglichst auch

Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Gesellschafts-

rechts

Kommentar: Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Personengesell-

schaftsrechts und bietet eine Aufarbeitung des Rechts der Ge-

sellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), der OHG (§§ 105 ff. HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB), der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB) sowie der Partnerschaftsgesellschaften.

Literaturhinweise:

· Grunewald, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014

• Sänger, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013

• Windbichler, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013

• K. Schmidt, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. (ca. Januar 2016)

Lehrveranstaltung: Deutsches und europäisches Umwandlungs-

recht

Dozent: RA Dr. Thomas Liebscher

Zeit und Ort: Donnerstag 10:00-11.30 Uhr (s.t.) Lautenschläger-Hörsaal

Beginn: 22.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kommentar: Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unter-

nehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer

Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheits-

pflicht.

Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, bis zum 15.10.2015 wird gebeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: So spannend kann Gesellschaftsrecht sein -

Einige Beispiele grenzüberschreitender Fusionen mit Schaubildern (Shell, Unilever, Dunlop/Pirelli, IVECO, Allianz SE, Daimler/Chrysler, Brenner Basistunnel

BBT SE, FIAT/Chrysler, u.a.)

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig Dozent:

JurSem Lau-HS Zeit und Ort: 20.10.2015

11.00-13.00 Uhr

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

20.10.2015 (Doppelstunde) Datum:

#### **GmbH-Recht** Lehrveranstaltung:

Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maïtre en droit (Aix-en-Provence) Dozent:

11.00-13.00 Uhr c.t. NUni HS 07 Zeit und Ort: Donnerstag

Beginn: 15.10.2015

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 5b), auch geeignet für 2 SWS

die Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht (Gesell-

schaftsrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht der ersten vier Semester Vorkenntnisse:

Kommentar: Nach einer Einführung in das Recht der Körperschaften des

bürgerlichen Rechts (insbesondere des Vereinsrechts) und einer Abgrenzung zum Recht der Stiftung und zum Recht der Personengesellschaften ist die Vorlesung der GmbH als einer (im Gegensatz zur Aktiengesellschaft) "geschlossenen" Form der Kapitalgesellschaft gewidmet. Gegenstand wird unter anderem sein: die Gründungsphase der GmbH, ihre besonderen Strukturmerkmale, die Finanz- und Kapitalverfassung der GmbH, insbesondere Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung, die Haftungsverfassung und die Rechtsstellung der Gesellschafter, die organschaftliche Verfassung der GmbH, insbesondere die Organe (Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer, fakultative Organe), die Auflösung, Nichtigkeit, Liquidation und Insolvenz einer GmbH. Besonders behandelt wird

die Rechtsformvariante der Unternehmergesellschaft (haf-

tungsbeschränkt), ferner die Einpersonen-GmbH und die mitbestimmte GmbH. Inzidenter berücksichtigt werden die jeweiligen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen GmbH und Aktiengesellschaft sowie die europäischen und internationalen Bezüge.

Literaturhinweise:

Für den Einstieg gut geeignet: z. B. Windbichler, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013, S. 205 ff.; weitere Hinweise zu Lehrund Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie im Internet über Moodle gegeben.

Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien und Fälle werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

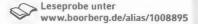


### Für Studium und Prüfung.

von Dr. Michael Kotulla M.A., o. Professor an der Universität Bielefeld

2014, 6. Auflage, 232 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Studienprogramm Recht« ISBN 978-3-415-05175-1



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG. RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520714 WWW BOORBERG, DE

# STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: Grundkurs Strafrecht I

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr Neue Aula

Donnerstag 16.00 -18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 19.10.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Straf-

rechts sowie der Allgemeine Teil des StGB.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekanntgegeben

Sonstige Hinweise: Bitte ein StGB mitbringen!

Lehrveranstaltung: Grundkurs Strafrecht II

Dozent: PD Dr. Christoph Mandla

Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13

Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 14.10.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse aus der Vorlesung Grundkurs Strafrecht 1 inklusi-

ve einer entsprechenden eigenen Vertiefung und Wiederho-

lung

Kommentar: Nachdem der Grundkurs I in das Strafrecht eingeführt und

mit dem Allgemeinen Teil vertraut gemacht hat, behandelt der Grundkurs II nun auch den Besonderen Teil. Gegenstand werden vor allem die Delikte gegen die Person (Tötungs- und Körperverletzungsdelikte) sein. Darüber hinaus wird das Wissen zum Allgemeinen wiederholt, vertieft und erweitert.

Literaturhinweise: Die Teilnehmer sollten sich bereits im ersten Semester mit der

Grundlagenliteratur vertraut gemacht haben und für sich ein geeignetes Werk oder mehrere geeignete Werke gefunden ha-

ben. Weitere Hinweise gibt es in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte nie ohne einen aktuellen Gesetzestext.

Schreiben Sie nie mehr als maximal eine DIN A4-Seite mit.

Lehrveranstaltung: Grundkurs Strafrecht III

Dozent: PD Dr. Christoph Mandla

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00 -16.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 15.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Die Teilnehmer sollten den Stoff der Vorlesungen aus dem

Grundkurs I und II kennen.

Kommentar: Der Grundkurs III behandelt die Delikte gegen die Freiheit

sowie die Vermögensdelikte. Der Stoff aus den Grundkursen I

und II wird wiederholt und vertieft.

Literaturhinweise: Auf Literatur wird in der Vorlesung jeweils gesondert hinge-

wiesen.

Sonstige Hinweise: Bereits an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass vor allem

wichtige Entscheidungen nachzulesen sind.

Lehr- Grundkurs Strafrecht IV

veranstaltung: (Strafrecht Besonderer Teil III)

Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath

Zeit und Ort: Mittwoch 14.15 - 16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 14.10.2015

2 SWS:

Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:

ab 4. Semester

Vorkenntnisse:

Strafrecht Allgemeiner Teil

Kommentar:

Strafrecht BT III - Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Grundlagen

1. Abschnitt:

Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit - Ein Streifzug durch den BT des StGB

2. Abschnitt: Zum Begriff des Rechtsguts der Allgemeinheit

- A. Die Deliktseinteilung des BT nach Rechtsgütern
- B. Abgrenzung des Begriffs des Rechtsguts der Allgemeinheit
- Problematik des Begriffs des Rechtsguts der Allgemeinheit
- D. Zusatz: Zwei Ansätze der Strafrechtskonzeption
- E. Legitimierbarkeit der Rechtsgüter der Allgemeinheit aus dem Einzelnen
- F. Eine mögliche Systematisierung der betreffenden Delikte des BT
- G. Verwendung der Gefährdungsdeliktsstruktur
- H. Besonders prüfungsrelevante Deliktsgruppen

2. Teil: Zu den einzelnen Deliktsgruppen

1. Abschnitt: Delikte gegen die Umwelt und gegen Mitgeschöpfe

2. Abschnitt: Gemeingefährliche Delikte

Delikte gegen die Gesundheit der Bevölke-

4. Abschnitt: Delikte gegen elementare Gemeinschaftspflichten

5. Abschnitt: Delikte gegen einzelne gesellschaftliche Be-

6. Abschnitt: Delikte gegen die Sicherheit des Rechts- und Geldverkehrs

7. Abschnitt: Delikte gegen die Wirtschaftsordnung

beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

C.H.BECK und alle anderen Verlage Bücher Zeitschriften Loseblatt CD Leseproben Downloads Rezensionen Blick ins Buch beck-online.DIE DATENBANK

24 Stunden für Sie geöffnet – Portofreie und schnelle Lieferung!





### 4 mal Plus für Online-Shopper

- In einem Shop: alle Lehrbücher aller führenden juristischen Fachverlage
- Kostenlose Tragetasche im Buchformat bei jeder Schönfelder- und Sartorius-Grundwerksbestellung
- Zusätzlich kostenlose Acrylglas-Buchstütze bei Fortsetzungsbezug von Schönfelder und Sartorius
- Garantierter Fortsetzungsbezug bei Online-Bestellung





Ihr Geschenk bei jeder Schönfelderoder Sartorius-Grundwerksbestelluna: Die praktische Tragetasche aus Baumwolle

### **Topfit im Europarecht**



### Europarecht

von Professor Dr. Carsten Doerfert, Fachhochschule Bielefeld, Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld, und Professor Dr. Peter Schäfer LL.M., Fachhochschule Hof 2015, 4., überarbeitete Auflage, ca. 128 Seiten, € 17,80 ABWIR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht ISBN 978-3-415-05492-9



### Das ABW!R-Erfolgsrezept:

- > 20 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungsund Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden. fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 4. Auflage noch übersichtlicher.

**®IBOORBERG** ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG. RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

8. Abschnitt: Delikte gegen die öffentliche Sicherheit, den öffentlichen Frieden und die Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen 9. Abschnitt: Delikte gegen sonstige öffentliche Interessen 10. Abschnitt: Delikte gegen den Bestand, die Grundordnung und die Sicherheit des Staates 11. Abschnitt: Delikte gegen die Rechtspflege 12. Abschnitt: Delikte gegen die vollziehende Staatstätigkeit, staatliche Herrschaftsverhältnisse und die staatliche Autorität 13. Abschnitt: Delikte gegen die Richtigkeit der Amtsfüh-14. Abschnitt: Delikte gegen die Völkergemeinschaft

Sonstige Hinweise: Die prüfungsrelevante aktuelle Rechtsprechung wird ausführlich besprochen. Strafprozessrechtliche Bezüge werden herausgearbeitet.

 Umfangreiches Lehrmaterial ist abrufbar über: www.rechtsanwalt-prof-rath.de Menüpunkt: Rechtsgebiete - Materialien zum Recht

#### Strafverfahrensrecht Lehrveranstaltung:

Dozent: PD Dr. Christian Laue

Zeit und Ort: Mittwoch 13.00-14.00 Uhr NUni HS 13 Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 14.10.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

ab 3. Semester Zielgruppe:

Vorkenntnisse: Kenntnisse des materiellen Strafrechts.

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des Strafverfahrens-

rechts und eine Vertiefung der besonders examensrelevanten

Gebiete.

Literaturhinweise: Beulke, Strafprozessrecht, 12. Aufl. 2012. Weitere Hinweise in

der Vorlesung.

Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht

Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung ent-

nommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre

Vorkenntnisse: Kommentar:

Kriminologie Lehrveranstaltung: Prof. Dr. Dieter Dölling Dozent: NUni HS 08 11.00-13.00 Uhr Zeit und Ort: Dienstag NUni HS 08 Donnerstag 11.00-13.00 Uhr 13.10.2015 Beginn: 4 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB2) ab 5. Semester Zielgruppe: Grundlagen des materiellen Strafrechts Vorkenntnisse: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der Kriminologie: Kommentar: Gegenstand, Aufgaben und Geschichte der Kriminologie; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitätstheorien; das Verbrechen (insbes, Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung); Fragen zur Täterpersönlichkeit (insbes. Persönlichkeitsmerkmale, Sozialdaten und Kriminalprognose); das Verbrechensopfer und Grundbegriffe der Verbrechenskontrolle. In der Vorlesung wird auch ein Überblick über die

Literaturhinweise: Meier, Bernd-Dieter: Kriminologie, 4. Aufl. 2010; Streng, Franz: Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl. 2012.

Befunde zu den Sanktionswirkungen behandelt.

Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts gegeben. Neben

Rechtsfragen werden die Sanktionspraxis und kriminologische

Strafverteidigung Lehrveranstaltung: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Dozent: Ruck Lau-HS 18.00-20.00 Uhr Zeit und Ort: Dienstag, 13.10.2015 Lau-HS Freitag, 18.12.2015 14.00-18.00 Uhr Lau-HS Samstag, 19.12.2015 9.00 -18.00 Uhr Beginn: 13.10.2015 Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) / Veranstaltung 3 SWS zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) Zielgruppe: ab 5. Semester

Literaturhinweise: Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 3. Aufl. 2013. Examinatorium Kriminalwissenschaften Lehrveranstaltung: Dozent: PD. Dr. Christian Laue Zeit und Ort: 09.00-11.00 Uhr JurSem ÜR 1 Donnerstag 15.10.2015 Beginn: 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) Zielgruppe: Prüfungsvorbereitung Vorkenntnisse: Vorlesungen des SPB 2. In der Veranstaltung sollen die wichtigsten Prüfungsgebiete Kommentar: des Schwerpunktbereichs exemplarisch wiederholt und vertieft werden. Literaturhinweise: Meier, Kriminologie, 4. Aufl. 2010; Streng, Jugendstrafrecht, 3. Aufl. 2012 sowie weitere Hinweise in der Veranstaltung. Sonstige Hinweise: Am Ende des Semesters wird entweder eine Probeklausur oder eine Prüfungssimulation angeboten.

Lehrveranstaltung: Rechtsmedizin

Dozent: Bux, Clasen, Gutmann, Haffner, Heger, Krauskopf, Prüfer, Schaul, Schmitt, Schwarz, Skopp, Strohbeck-Kühner, Weissenberger, Yen.

Zeit und Ort: Freitag 11:15 – 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS

Beginn: 16.10.2015

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Vorkenntnisse: keine erforderlich

Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau Leichenschau am Fundort

Der ärztliche Behandlungsfehler Forensische Toxikologie

Scharfe Gewalt

Fahreignungsbegutachtung

Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshand-

lung

Themen

Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen

Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen

für Alkohol und Drogen Forensische Psychopathologie

Ersticken

Forensische Genetik

Freiwillige Teilnahme an einer Sektion -Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

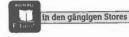


### Topfit ins Examen.

von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat 2011, 6. Auflage, 168 Seiten, € 22,-Reihe »Referendarausbildung Recht« ISBN 978-3-415-04613-9



Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/184980



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG. RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0815

WWW.BOORBERG.DE

### ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung: Grundkurs Verfassungsrecht I

Dozent:

Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort:

Donnerstag Freitag

22,10,2015

11.00-13.00 Uhr 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13 NUni HS 13

Beginn:

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:

ab 1. Semester

Vorkenntnisse:

keine.

Kommentar:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ihrer Verfassung nach ein demokratischer, föderaler und sozialer Rechtsstaat. Diese Prinzipien sowie ihre Ausformung im Grundgesetz sind von grundlegender Bedeutung für das gesamte Studium des öffentlichen Rechts. Behandelt werden insbesondere die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Staatsorgane, die staatlichen Funktionen der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sowie die Verteilung der Kompetenzen in Bezug auf diese Funktionen auf Bund und Länder. Auch die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union findet Berücksichtigung. Die für das Staatsorganisationsrecht wichtigen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht werden behandelt.

Der Stoff wird systematisch und anhand von Fällen vermittelt.

Literaturhinweise:

Von Münch/ Mager, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht unter Berücksichtigung der europarechtlichen Bezüge, 8. überarbeitete Auflage 2015 (erscheint im Oktober 2015). Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise:

Eine Gesetzessammlung zum Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz, Bundeswahlgesetz, Parteiengesetz, Abgeordnetengesetz, Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Gesetz über die Untersuchungsausschüsse, Geschäftsordnungen der obersten Bundesorgane ... sowie der Vertrag über die Europäische Union und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ist mitbringen. Ohne Gesetzestext ist juristisches Arbeiten nicht möglich! Mitarbeit ist erwünscht. Lehrveranstaltung: Grundkurs Verfassungsrecht II - Grundrechte

Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A. Dozent:

NUni HS 14 Zeit und Ort: 16.00-18.00 Uhr Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14 Mittwoch

20.10.2015 Beginn:

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I

Behandelt werden im Schwerpunkt die Art. 1-19 GG sowie Kommentar:

die Verfassungsbeschwerde. Bezüge zum Landesverfassungsrecht sowie zum EU-Recht werden berücksichtigt.

Werden in der Vorlesung am 20.10.2015 gegeben. Literaturhinweise:

Sonstige Hinweise: Eine Gliederungsübersicht und eine Literaturliste werden vor

Beginn der Vorlesung in Moodle eingestellt.

Lehrveranstaltung: Deutsches und europäisches Umweltrecht

Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A. Dozent:

11.00-13.00 Uhr JurSem HS Zeit und Ort: Mittwoch

21.10.2015 Beginn:

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwal-

tungsprozessrecht

Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil das Umwelteu-Kommentar:

roparecht, das Umweltverfassungsrecht sowie die Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes. Im Besonderen Teil wird das Immissionsschutzrecht vertieft und das Naturschutz-

recht in seinen Grundzügen erläutert.

Werden in der Vorlesung am 21.10.2015 gegeben. Literaturhinweise:

Sonstige Hinweise: An Gesetzestexten werden benötigt: Sartorius (Verfassungs-

und Verwaltungsgesetze) und Dürig (Gesetze des Landes BW) oder vergleichbare gebundene Sammlungen (z.B. C.F. Müller, Nomos).

Eine Gliederungsübersicht und eine Literaturliste werden vor Beginn der Vorlesung in Moodle eingestellt.

Lehrveranstaltung: (Block-)Seminar zum Europäischen Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A. Dozent:

Mi 20.01.2016 14.00-19.00 Uhr Zeit und Ort: JurSem 217 Do 21.01.2016 09.00-16.00 Uhr JurSem 217

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 7. Semester

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, Umwelt-Vorkenntnisse:

recht, Europäisches Verwaltungsrecht, Europäisches Verwal-

tungsprozessrecht

Das Seminar ist ausgebucht. Weitere Interessenten können Kommentar:

> sich in meinem Sekretariat auf eine Warteliste setzen lassen. die nach Prioritätsprinzip abgearbeitet wird. Benachrichtigung über ein etwaiges Nachrücken erfolgt bis (spätestens)

15.12.2015.

Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht AT

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: 11.00-13.00 Uhr NUni Aula Montag 09.00-11.00 Uhr Mittwoch NUni HS 13

Beginn: 12.10.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester (Staatsexamensstudierende); BA-Studierende

mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende

(Erasmus, LL.M.)

Verfassungsrecht I und II Vorkenntnisse:

Kommentar: Die Vorlesung erschließt systematisch den Stoff des Verwal-

tungsrechts AT. Einzelne Abschnitte sind, im Anschluss an

eine Einführung, den Handlungsformen der Verwaltung, dem Verwaltungsverfahren und der Verwaltungsvollstreckung wie auch der Verwaltungsorganisation gewidmet.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde

Sonstige Hinweise: Parallel zur Vorlesung werden Arbeitsgemeinschaften angebo-

ten. Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des Stoffs. Sie bildet die Grundlage für den Examenserfolg. Im Zentrum der Arbeitsgemeinschaften stehen die Fallpraxis und

die unmittelbare Prüfungsvorbereitung.

Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht BT I (Polizeirecht)

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ott: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 21.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungspro-

zeßrecht.

Kommentar: Die Vorlesung soll den notwendigen Stoff im Pflichtfach Poli-

zeirecht vermitteln; weitere Hinweise erfolgen zu Beginn der

Vorlesung.

Literaturhinweise: Erfolgt zu Beginn der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Einschlägige Gesetzessammlung nötig.

Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht Besonderer Teil II, Kommu-

nal- und Baurecht

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 12.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Besonderes

Verwaltungsrecht I, Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: Die Vorlesung behandelt, beginnend mit dem Kommunal-

recht, die nach § 8 Abs. 2 Nr. 9 JAPrO examensrelevanten Bereiche des Kommunalrechts und des Baurechts. Eine Glie-

derung wird zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

Literaturhinweise: zu Beginn der Veranstaltung

Lehrveranstaltung: Raumplanungs- und Baurecht

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 13.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht,

Pflichtfach Baurecht

Kommentar: In der Veranstaltung wird der Pflichtfachstoff des Öffentli-

chen Baurechts vertieft. Ein Schwerpunkt liegt auf der örtlichen Bauleitplanung. Darüber hinaus sind die überörtliche gesamträumliche Planung (Raumordnung) sowie die raumbezogene Fachplanung am Beispiel des Natur- und Landschaftsschutzes Gegenstand der Vorlesung. Die Vermittlung des Stof-

fes erfolgt teils systematisch, teils fallbezogen.

Literaturhinweise: Werden mit der Gliederungsübersicht in der ersten Veranstal-

tungsstunde sowie themenbegleitend.

Sonstige Hinweise: Im Laufe der Vorlesung benötigen Sie das BauGB, die BauN-

VO, die BauO BW sowie das ROG, das LPIG, das BNatschG

und das LNatSchG.

Lehrveranstaltung: Arbeitsgemeinschaft zum SB 3 – Deutsches und

Europäisches Verwaltungsrecht

Dozent: Anna-Lena Beate

Zeit und Ort:

Donnerstag

09.00-11.00 Uhr

JurSem ÜR 3

Beginn:

15.10.2015

2 SWS

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe:

ab 6. Semester

Vorkenntnisse:

Kommentar:

Vorausgesetz werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie die Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sollten erfolgreich absolviert worden sein. Die Vorlesungen im SB 3 sollten zumindest parallel besucht werden.

Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung. Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff aufbereitet und angewandt. Zudem wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen und mindestens eine mündliche Prüfung mit den Teilnehmern simuliert. Aktive Beteiligung wird erwartet und gefördert.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter a.beate@jurs.uni-heidelberg.de wird gebe-

#### Einkommensteuerrecht Lehrveranstaltung:

Dozent:

Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort:

Dienstag

11.00-13.00 Uhr

NUni HS 4a

Beginn:

13.10.2015

2 SWS

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe:

ab 5. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Stu-

dierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse:

Nicht erforderlich

Kommentar:

Das Einkommensteuerrecht steht im Mittelpunkt des materiellen Steuerrechts. In der Vorlesung werden zunächst die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensteuer und ihr Standort innerhalb der Steuersystematik vorgestellt.

# Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

3 Monate kostenios testen inkl. Online Datenbank JADirekt!

### Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht - die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- Aufsatzteil mit prüfungsrelevantem Wissen
- Übungsblätter Studenten Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- Übungsblätter Referendare Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- Rechtsprechungsübersicht ausbildungsrelevant. prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

#### JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die JA online: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- ■Umfassende Gesetzessammlung mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die examensrelevanten Entscheidungen zum Zivilrecht, Öffentlichen Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- Mobile Nutzung von beck-online auf Smartphones und Tablets - praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/ja | www.beck-online.de

#### JA-Studenten-Abo

#### 3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 44,50 im Halbjahr bei einer Mindeslaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,35/€ 1,70) € 7,05.

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere

Mehr Informationen: www.vahlen.de/796790







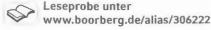
# Für Studenten und Referendare.

WWW.BOORBERG.DE

### Einkommensteuerrecht

Für Rechtsreferendare, Studenten und Berufsanfänger

von Ronald Ettlich, Richter am Finanzgericht, München 2011, 290 Seiten, DIN A4, € 29,80 Reihe »Referendarausbildung Recht« ISBN 978-3-415-04676-4



Das Lehrbuch schafft Verständnis für die Strukturen des Einkommensteuerrechts, vermittelt die genaue Arbeit mit dem Gesetz und übt Falllösungen ein. Der Autor stellt das gesamte examensrelevante Wissen kurz, prägnant und systematisch dar. Darüber hinaus enthält das Werk viele Fälle mit ausformulierten Lösungen, die dem Leser zeigen, wie man in der Klausur gekonnt formuliert. Zahlreiche Übersichten, Prüfungsschemata und weiterführende Hinweise runden die Darstellung ab.

Das Buch wendet sich an bayerische Rechtsreferendare, die sich optimal auf die Steuerrechtsklausur in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung vorbereiten wollen, sowie an Studenten des Schwerpunktbereichs Steuerrecht. Es ist aber auch für Berufseinsteiger geeignet, die sich schnell und erfolgreich in das Einkommensteuerrecht einarbeiten wollen.

BIBOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520114

Den Schwerpunkt bildet die Behandlung der einzelnen Elemente des einkommensteuerrechtlichen Steuertatbestands (persönliche Steuerpflicht, steuerbare und steuerpflichtige Einkünfte, Einkünfteermittlung, subjektive Abzugspositionen, Tarif). Auch die Quellensteuerverfahren und die Veranlagung werden im Überblick dargestellt.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde

Sonstige Hinweise: Das Einkommensteuerrecht ist zentraler Bestandteil des Schwerpunktbereichs 5a und möglicher Stoff der Studienarbeit wie auch der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich. Für das Studium des Schwerpunktbereichs 5a wird auf die weiteren Informationen im Internet verwiesen.

Lehrveraustaltung: Erbschaftsteuerrecht

Dozent: Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

Zeit und Ort: Freitag teilverblockt 09.00 c.t. -13.00 Uhr JurSem ÜR 3

Beginn: 08.01.2016

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Erb- und Gesellschaftsrecht in Grundzügen

Literaturhinweise: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht). Willkommen sind aber auch Hörerinnen und Hörer des Schwerpunktbereichs 5b (Unter-

nehmensrecht) und anderer Schwerpunktbereiche.

Lehrveranstaltung: Umsatzsteuerrecht

Dozent: MinDirig. A.D. Werner Widmann, Lehrbeauftragter

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00 -18.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 15.10.2015

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe:

ab 5. Semester

Vorkenntnisse:

Keine

Kommentar:

Die Umsatzsteuer ist mit mehr als 200 Mrd. EUR die aufkommensstärkste Steuer in Deutschland. Sie belastet den privaten und öffentlichen Letztverbrauch und greift so auf nahezu jeden rechtsgeschäftlichen Leistungsaustausch zu. Durch die unionsrechtliche Harmonisierung der Mehrwertsteuer sind die nationalen Rechtsvorschriften weitgehend durch EU-Richtlinien determiniert. Daher gibt es ausgeprägte Beziehungen zum Europarecht und insbesondere die Rechtsprechung des EuGH bringt ständig neue Aspekte für die Rechtsanwendung. Die Vorlesung will neben den systematischen Grundfragen des Mehrwertsteuersystems u.a. auch die Vollzugsprobleme einer Massensteuer im Rechtsstaat beleuchten.

Literaturhinweise:

Birk/Desens/Tabbe, Steuerrecht 2014/2015, § 10

Sonstige Hinweise: Geplant ist wieder eine Exkursion zur Steuerabteilung des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz in Mainz als einer

Obersten Landesfinanzbehörde.

Lehrveranstaltung: Kolloquium Unternehmenssteuerrecht

Dozent:

VorsRiBFH Prof. Dr. Bernd Heuermann

Zeit und Ort:

Blockveranstaltung

Termine:

Freitag, 23. Oktober 2015, 6. November 2015, 20. November 2015, 11. Dezember 2015.

Beginn: 10.30 Uhr s.t. Ende: gegen 16 Uhr

Institut für Finanz- und Steuerrecht, LS Prof. Dr. Ekkehart

Reimer, Jur. Seminar (Westtrakt), Raum 229

2 SWS

Zusatzveranstaltung

Zielgruppe:

ab 5. Semester, v.a. Studierende des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht)

Vorkenntnisse:

gediegene Steuerrechtskenntnisse, z. B. aus den Vorlesungen "Steuerrecht (Einführung)", "Einkommensteuer und Körperschaftsteuer" und/oder "Unternehmenssteuerrecht", sind erwünscht, aber nicht Bedingung,

Kommentar:

Das Kolloquium behandelt anhand von ausgewählten, examensrelevanten Entscheidungen des BFH und des EuGH spezielle Komplexe Unternehmenssteuerrechts, insbesondere bei Personenmehrheiten (z.B. Personenhandelsgesellschaften, vermögensverwaltende Gesellschaften, Organschaften). Behandelt werden auch besondere Verfahrensstrukturen (z.B. Feststellungsverfahren, Korrekturnormen) im Kontext mit materiellem Recht. Stets bedeutsam ist dabei die methodische Herangehensweise bei der Fallbearbeitung und das diskursive Erschließen von Argumentationen im Steuerrecht und seinen angrenzenden Gebieten, insbesondere das Verfassungsrecht, Unionsrecht und bürgerliche Recht.

Literaturhinweise:

Mitzubringen sind die Texte der wichtigsten Steuergesetze (AO, EStG, KStG, GewStG, UStG, UmwStG), sowie GG, AUEV, BGB, HGB, Materialien und Entscheidungen werden den Teilnehmern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Es werden bis zu vier Studienarbeiten ausgegeben (nachlau-

fend).

Lehrveranstaltung: Workshop Bilanzrecht

Dozent:

Sebastian Heinrichs (Institut für Finanz- und Steuerrecht)

Zeit und Ort:

Mittwoch, 10.02.2016 09.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 1

Samstag, 13.02.2016

Beginn:

10.02.2015

1 SWS

Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a, 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifi-

kationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe:

ab 5. Semester

Vorkenntnisse:

Empfehlenswert sind Grundkenntnisse des Handelsrechts und

des Einkommensteuerrechts.

Kommentar:

Der Workshop gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz sowie die Grundlagen der Buchführung. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzvorschriften des HGB und des Steuerrechts liegen. Am Ende folgt ein kurzer Ausblick auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IFRS). In diesem Studienjahr kann nunmehr wieder optional auch der Erwerb einer Schlüsselqualifikation nachgewiesen werden. Voraussetzung ist eine kurze mündliche Präsentation nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter zu Beginn der Veranstaltung.

Ein Skript wird zu Beginn des Workshops ausgegeben. EStG Literaturhinweise: und HGB sind mitzubringen.

Sonstige Hinweise: 1. Der Workshop findet einmal jährlich statt, voraussichtlich also erst wieder am Ende des WS 2016/17. 2. Wer an dem Workshop teilnehmen möchte, möge sich bis

Freitag, 05. Februar 2016, per Mail anmelden (heinrichs@jurs.uni-heidelberg.de). Dabei ist auch anzugeben, ob Interesse an einer mündlichen Leistung und damit verbunden dem Erwerb eines Nachweises über den Erwerb einer Schlüsselqualifikation besteht. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

3. Der Workshop bereitet auf die Vorlesung "Rechnungslegung und Publizität" im SB 5b im Sommersemester vor (insb. Buchführung).

Lehrveranstaltung: Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht

Dozent: Dr. iur. Benjamin Straßburger (Akad. Rat a.Z.)

11.00 c.t. -13.00 Uhr JurSem ÜR 5 Zeit und Ort: Mittwoch

Beginn: 21.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

ab 5. Semester Zielgruppe:

Vorkenntnisse:

Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich in erster Linie an Studierende, die durch den Besuch der Vorlesungen Abgabenordnung, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht und/oder Umsatzsteuerrecht bereits einschlägige Vorkennt-

nisse erworben haben. Studierende, die mit dem Steuerrecht zum ersten Mal in Berührung kommen, sind jedoch ebenfalls

herzlich willkommen.

Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft begleitet die Vorlesungen im Schwerpunktbereich 5a. Der dort behandelte Stoff wird an-

hand von Fällen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in

einem thematisch breiteren, vorlesungsübergreifenden Zusammenhang wiederholt und vertieft. Das Ziel der Veranstaltung ist es, steuerrechtliches Wissen durch die Arbeit am Fall zu ordnen und zu festigen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmer gleichsam auf die Prüfungsaufgaben im Schwerpunktbereich vorbereitet werden. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Einkommen- und Unternehmenssteuerrecht sowie auf dem Steuerverfahrens- und Umsatzsteuerrecht.

Literaturhinweise:

Aktuelle Steuertexte 2015 - 2. Auflage (Beck' sche Textausgabe) oder Wichtige Steuergesetze, 64. Aufl. 2015 (NWB Textausgabe) sind mitzubringen. Als Lehrbücher werden empfohlen Tipke/Lang [Hrsg.], Steuerrecht, 22. Aufl. 2015 und Birk/Desens/Tabbe, Steuerrecht, 18. Aufl. 2015.



### **Politisches** Grundwissen.

begründet von Hans-Joachim Hitschold. ab der 14. Auflage bearbeitet von Dr. Markus Reiners, Politikwissenschaftler, Universität Hannover 2013, 14. Auflage, 384 Seiten, € 29,80 ISBN 978-3-415-04938-3

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/828648

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG. RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

WWW.BOORBERG.DE

520315

### EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung: Europarecht I

Dozent: Prof. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 12.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 3./4. Semester

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundlinien und die Sys-

temstruktur des Europarechtes mit Schwerpunkt im Recht der EU. Einzelthemen sind insbesondere: Die EU im Kontext der europäischen Integration; die primärrechtlichen Grundlagen der EU; die tragenden Normzwecke und Systemzusammenhänge des materiellen Europarechts; die Grundfreiheiten des Binnenmarkts; der einheitliche institutionelle Rahmen; die Rechtsinstrumente; die Rechtsetzung und der Rechtsschutz.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Pflichtvorlesung zum Europarecht.

Lehrveranstaltung: Internationales Privatrecht I

Dozent: Prof. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 20.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, die dem Pflichtstoff des 1.-

3. Semesters entsprechen.

Kommentar: Das immer wichtiger werdende Internationale Privatrecht be-

stimmt, welches Recht auf grenzüberschreitende Sachverhalte anzuwenden ist. Es wird von nationalen und europäischen Vorschriften sowie internationalen Übereinkommen geprägt.

Die Vorlesung führt in dieses komplexe Rechtsgebiet ein. Ihr Gegenstand ist der gesamte klausurenrelevante Examens-Pflichtstoff des IPR. Das umfasst folgende Teilgebiete des IPR: Allgemeine Lehren; IPR der natürlichen Personen, der Rechtsgeschäfte, der Schuldverhältnisse nach den Verordnungen Rom I und II und des Sachenrechts.

Literaturhinweise: Rauscher, IPR, 4. Aufl. 2012; von Hoffmann/Thorn, IPR,

9. Aufl. 2007.

Lehrveranstaltung: Deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverfassung

Dozent: Prof. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 12.10.2015

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 6, 8a)

Zielgruppe: (ab) 5. Semester

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des Wirtschafts-

rechts: hierbei den Begriff, die Entstehung und das System der Rechtsquellen des modernen Wirtschaftsrechts, das Recht der Wirtschaftsverfassung (das Recht der wettbewerbsverfassten sozialen Marktwirtschaft in seinen Strukturelementen; die wirtschaftlichen Handlungsfreiheiten und deren Schranken; das Recht der Globalisierung) und die Grundlagen des Ordnungsrechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartell-

recht).

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: Kolloquium im Wirtschafts- und Europarecht

Dozent: Dr. Roman Guski, Elisa Degner

Zeit und Ort: Freitag 14.15-15.45 Uhr FEP 016

Beginn: 16.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Im Europarecht sowie im deutschen und europäischen Privat-

recht erwünscht.

Kommentar: Die Veranstaltung vertieft systematisch die wichtigsten Gebie-

te des europäischen Wirtschaftsrechts. Anhand von Fallbeispielen und aktueller Rechtsprechung werden das Binnenmarktrecht, insbesondere die Grundfreiheiten, das Kartellrecht, die Fusionskontrolle, das Beihilfenrecht und das Lau-

terkeitsrecht behandelt.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Probeklausur wird am Semesterende angeboten.

Lehrveranstaltung: Internationales Familien- und Erbrecht

Dozent: Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Erik Jayme

Zeit und Ort: Dienstag 12.00-13.00 Uhr Augustinergasse 9

Seminarraum

Beginn: 13.10.2015

1 SWS Schwerpunkt 8 a

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: deutsches Familien- und Erbrecht Grundkenntnisse hilfreich

Kommentar: Zu jeder einzelnen Vorlesung wird ein Skriptum verteilt

Literaturhinweise: Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht,

17. Aufl. 2014, weitere Hinweise in den Skripten.

Sonstige Hinweise: Der Schwerpunkt der Vorlesungen liegt auf den jüngsten

Entwicklungen im Europäischen Internationalen Privat- und

Verfahrensrecht.

Lehrveranstaltung: Europäisches und internationales Kapital-

markt- und Finanzdienstleistungsrecht

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke

Zeit und Ort:

Teilverblockt an fol-

14.00-16.00 Uhr

NUni HS 05

genden Freitagen:

30.10., 6.11., 4.12., 18.12., 8.1., 15.1.,

22.1., 5.2.

Beginn:

30.10.2015

2 SWS

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 10 und 8a)

Zielgruppe:

Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse:

Solide Kenntnisse des Bürgerlichen und des Handels- und Gesellschaftsrechts. Kenntnisse des Europarechts und des IPR

sind nützlich, aber nicht Voraussetzung.

Kommentar:

Kapitalmarktrecht wird in manchen Rechtsordnungen vor allem als das Recht der börsennotierten und kapitalnachfragenden Gesellschaften verstanden. In anderen in größerem Maße als das Recht der Investoren und der Finanzintermediäre (vor allem Banken) und das Verhältnis beider zueinander dann, wenn erstere die Dienstleistung letzterer in Anspruch nehmen. Nimmt man die Dienstleistungen der Banken als Service für grenzüberschreitende Transaktionen von Handel und Industrie - früher ein Teil der klassischen Vorlesung "Bankrecht" - hinzu, ergibt sich der Gegenstand dieser - für Heidelberg neuen - Vorlesung. Das Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht ist heute durchgehend vom Europarecht sowie vom internationalen und transnationalen Recht geprägt. Seine praktische Anwendung setzt häufig kollisionsrechtliche Überlegungen voraus. Zusammen mit Professor Ebkes Vorlesung "Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht" stellt diese Veranstaltung den Kern des SPB 10 dar und somit die Basis für eine Nutzung der Kooperationsvereinbarung mit der Juristischen und Finanzwirtschaftlichen Fakultät der Université de Luxembourg. Sie ist ferner Spezialvorlesung für Studierende mit besonderem Interesse für europäisches und internationales Handels- und Wirtschaftsrecht (SPB 8a).

Behandelt werden: Europäisches und internationales Bankvertragsrecht; Außenhandelsfinanzierung, insbesondere das Recht der Akkreditive und Garantien; Finanzmanagement (Derivate); Sicherheiten (Allgemeiner Teil); Börsen- und Kapitalmarktrecht, insbesondere Wertpapierhandelsrecht (internationale Aspekte), Verwahrung und Verwaltung von Effekten, Geschäftsabwicklung (Clearing & Settlement); Netting; Finan-

zinstrumente als Kreditsicherheit. Wenn die Zeit es zulässt, zusätzlich ein Überblick über die kapitalmarktmäßige Verbriefung von Forderungen (Securitization).

Literaturhinweise:

Dorothée Einsele, Bank- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl., Tübingen 2014; Rüdiger Veil, Europäisches Kapitalmarktrecht, 2. Aufl., Tübingen 2014; George Walker/Robert Purves/Michael Blair (eds), Financial Services Law, 3d ed., Oxford 2014; Alastair Hudson, The Law of Finance, 2nd ed., London 2013; Kronke/Melis/Kuhn, Handbuch Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl., Köln 2016 (erscheint demnächst) (1. Aufl. Kronke/Melis/Schnyder 2005). Weitere Hinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise:

Wegen der hauptamtlichen Tätigkeit von Professor Kronke in Den Haag muss die Veranstaltung teilverblockt werden.

**Introduction to Anglo-American Business Law** Lehrveranstaltung:

Dozent: Kirk S. Samelson, District Judge, Ret.

Zeit und Ort: (Blockvorlesung) Montag-Freitag

18.00 s.t.-20.00 Uhr Juristisches Se-

16,-20,11,2015 minar, Lau-HS

Montag, 23.11.2015 18.00 s.t.-20.00 Uhr

1 SWS

Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe:

ab 2. Semester

Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis Lehrveranstaltung:

Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. Dozent:

AGasse 9, SR 14.00-15.00 Uhr Zeit und Ort: Mittwoch

14-tägig

I, EG

Beginn:

14.10.2015

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1,

6, 7, 8a) / Grundlagenveranstaltung

# Gesetzbuch24.de

## »Endlich ein Gesetzbuch nach meinen Wünschen!«



- ▶ Sie wählen online Vorschriften aus
- ▶ Wir drucken Ihr persönliches Gesetzbuch
- ▶ Versandfertig innerhalb von 24 Stunden

www.gesetzbuch24.de

**®**IBOORBERG

# **HISTORY TO GO!**

Die Geschichte des Rechts in einer App.



# **Rechtsgeschichte Checkit!**

von Dr. jur. Peter Kreutz





für schnelle Orientierung, sie hat auch den Vorteil, dass sich die komplexen Sachverhalte dadurch knapp, übersichtlich und verständlich darstellen lassen. Von der Antike bis zur heu-



Zielgruppe:

Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.-

Studierende sowie ausländische Studierende

Vorkenntnisse:

Keine

Kommentar:

Behandelt werden die Rechtssysteme Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtssysteme liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der Diskussion einer Typenlehre im ehelichen Güterrecht anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Refe-

Literaturhinweise:

Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im

Institut für ausländisches und internationales Privat- und

Wirtschaftsrecht

Lehrveranstaltung: Ausgewählte Fragen des islamischen Rechts in

der Gegenwart

Dozent:

Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort:

Montag

14.00-16.00 Uhr Seminarraum

Freitag

14.00-16.00 Uhr Augustinergasse 9

Beginn:

12.10.2015

2 SWS

(Blockveranstaltung: 4 Std. in der 1. Semesterhälfte)

Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe:

Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie und Politi-

sche Wissenschaft ab 1. Semester

Vorkenntnisse:

keine.

Kommentar:

In mehreren Staaten der Dritten Welt bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder wentger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familienund Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Säkularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Organtransplantation und Gentechnik) dargelegt.

Literaturhinweise:

werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Internationa	le Organisationen		
Prof. Dr. Martin	Borowski		
Dienstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 15	
13.04.2015			
Schwerpunktber	eichsveranstaltung (SB 8b)		
ab 5. Semester	ab 5. Semester		
Grundkenntnisse im Völkerrecht			
Gegenstand des Allgemeinen Teils der Vorlesung sind die g schichtliche Entwicklung von internationalen Organisatione ihre Struktur und Organisation und ihre Rechtsstellung i Völkerrecht. Im Besonderen Teil der Vorlesung werden ur verselle sowie regionale internationale Organisationen näh in den Blick genommen. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Staatses mensstudienganges, an LL.MStudierende und an Nebenfac studierende.			
werden zu Beginn der Vorlesung gegeben			
benfachstudiere angeboten, bei	nde sowie "Erasmusstudiere deren erfolgreichem Bestel	nde" eine Klausı	
	Prof. Dr. Martin Dienstag 13.04.2015 Schwerpunktber ab 5. Semester Grundkenntniss Gegenstand des schichtliche Ent ihre Struktur ut Völkerrecht. Im verselle sowie re in den Blick gen Die Veranstaltu mensstudiengan studierende. werden zu Begin Am Ende des S benfachstudiere angeboten, bei	13.04.2015  Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b) ab 5. Semester  Grundkenntnisse im Völkerrecht  Gegenstand des Allgemeinen Teils der Vorlschichtliche Entwicklung von internationale ihre Struktur und Organisation und ihre Völkerrecht. Im Besonderen Teil der Vorleverselle sowie regionale internationale Orgin den Blick genommen.  Die Veranstaltung richtet sich an Studieremensstudienganges, an LL.MStudierende ustudierende.	

Lehrveranstaltung Internationales Wirtschaftsrecht

Dozent: Dr. Christoph Benedict

Zeit und Ort: 14 tg.; Freitag 11.00 -13.00 Uhr NUni HS 04

Beginn, Termine 16.10.2015 / 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 22. 1., 5.2.

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung

(SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester.

Vorkenntnisse: Völkerrecht, Internationales Privatrecht, EU-Recht.

Kommentar: Die Veranstaltung betrachtet den Rechtsrahmen des Interna-

tionalen Wirtschaftsverkehrs. Nach einem Überblick über Rechtsquellen, Subjekte und Bereiche des Int. Wirtschaftsrechts, werden ausgewählte sektorale Ordnungen behandelt. Schwerpunkte werden dabei auf der völkervertraglichen Ordnung des Handels mit Waren und Dienstleistungen im WTO/GATT-System und dem internationalen Investitions-

schutz liegen.

Literaturhinweise: C. Tietje, Internationales Wirtschaftsrecht, 2009; M. Krajewski.

Wirtschaftsvölkerrecht, 3. Aufl., 2012; Schöbener / Herbst / Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; M.Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 9.Aufl., 2011; Hilf / Oeter, WTO-Recht: Rechtsordnung des Welthandels, 2. Aufl. 2010.

W 10-recit. rechaolanting des Welthanders, 2. Han. 2010.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird überwiegend auf Deutsch gehalten.

Die Sprache der internationalen Wirtschaft ist jedoch das Englische. Gute Kenntnisse des Englischen sind daher erforderlich zum Verständnis vieler Materialien und Fallbetrach-

tungen.

# ÜBUNGEN

**Hausarbeiten:** Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html

# Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2015/16

Übung	Übungsleiter	Zeit	Ort
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Stoffels	Di, 11-13 Uhr	NUni HS 13
Anfängerübung Strafrecht	PD Dr. Mandla	Mi, 16-18 Uhr	NUni HS 13
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Borowski	Mi, 11-13 Uhr	NUni HS 13
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Prof. Haas	Fr, 9-11 Uhr	NUni HS 15
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Prof. Piekenbrock	Mo, 14-16 Uhr	NUni HS 13
Fortgeschrittenenübung Öffentli- ches Recht	Prof. Kube	Do, 14-16 Uhr	NUni HS 13

Lehrveranstaltung:	Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger
--------------------	--

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 13.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I sollte gehört worden sein.

Literaturhinweise: Diederichsen/ Wagner/ Thole, Die Zwischenprüfung im Bürger-

lichen Recht, 4. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Ein Terminplan wird frühzeitig auf den Web-Seiten des Lehrstuhls veröffentlicht. Abruf der übungsbegleitenden Materialien in Moodle.

Lehrveranstaltung: Übung im Strafrecht für Anfänger

Dozent: PD Dr. Christoph Mandla

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 14.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht I und II

Kommentar: In der Übung wird die strafrechtliche Falllösungspraxis an-

hand einzelner Probleme vertieft. Die jeweiligen Fälle können vor der Veranstaltung herunter geladen werden. Nach der jeweiligen Übung wird eine Lösungsskizze bereitgestellt.

Literaturhinweise: Lehrbücher zur Falllösung gibt es viele, Ausbildungszeitschrif-

ten veröffentlichen regelmäßig Fälle und Lösungen. In der ersten Übungsstunde werden Hinweise zur Auswahl und Ar-

beit damit gegeben.

Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte immer mit einem aktuellen Falltext und

einem aktuellen Gesetz in die Übung.

Lehrveranstaltung: Übung im öffentlichen Recht für Anfänger

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 14.04.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: vorherige Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht I und

an der begleitenden Arbeitsgemeinschaft sowie am Grundkurs Verfassungsrecht II und der begleitenden Arbeitsgemeinschaft Kommentar:

In der Übung werden verfassungsprozessual eingekleidete Fälle im Verfassungsrecht vorgestellt und gelöst. Neben einer vorlaufenden Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) werden

zwei Klausuren gestellt.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Übung gegeben

Lehrveranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Dozent:

Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort:

Freitag

09.00-11.00 Uhr

NUni HS 15

Beginn:

16.10.2015

2 SWS

Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:

ab 4. Semester

Vorkenntnisse:

Anfängerübung im Strafrecht

Kommentar:

Anhand einer Ferienhausarbeit, zwei Klausuren und Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle erneut geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden examensrelevante Delikte des Besonderen Teils in Verbindung

mit schwierigen Fragen des Allgemeinen Teils.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Übung gegeben.

Lehrveranstaltung:

Übung im Bürgerlichen Recht für **Fortgeschrittene** 

Dozent:

Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort:

Montag

14.15-15.45 Uhr

NUni HS 13

Beginn:

12.10.2015

2 SWS

Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:

ab 5. Semester

Vorkenntnisse:

Alle Pflichtvorlesungen im BGB.

Kommentar:

Die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene gehört zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Staats- und die Universitätsprüfung in der Ersten juristische Prüfung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO). Die Übung sollte erst besucht werden, wenn der Pflichtstoff im Bürgerlichen Recht (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO) vollständig bearbeitet worden ist.

Literaturhinweise:

Werner/ Saenger, Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 5. Auflage 2015; Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 24. Auflage 2013.

Sonstige Hinweise: Ablaufplan

12.10.2015 (Abgabe der Hausarbeit: 1. Übungsstunde)

19.10.2015 (2. Übungsstunde) 26.10.2015 (3. Übungsstunde) 02.11.2015 (4. Übungsstunde) 09.11.2015 (5. Übungsstunde)

16.11.2015 (Rückgabe der Hausarbeit)

23.11.2015 (6. Übungsstunde)

Samstag, 28.11.2015 (1. Klausur: 9 - 12 Uhr)

07.12.2015 (7. Übungsstunde)

14.12.2015 (8. Übungsstunde – Rechtsanwalt Dr. Tilo Jung)

21.12.2015 (Rückgabe der 1. Klausur)

Samstag, 09.01.2016 (2. Klausur: 9 - 12 Uhr)

18.01.2016 (9. Übungsstunde) 25.01.2016 (10. Übungsstunde)

01.02.2016 (Rückgabe der 2. Klausur; Ausgabe der Scheine)

Lehrveranstaltung:

Übung im Öffentlichen Recht für **Fortgeschrittene** 

Dozent:

Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort:

Donnerstag

14.00-16.00 Uhr

NUni HS 13

Beginn:

15.10.2015

2 SWS

Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:

6. Semester

Vorkenntnisse:

Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht

Kommentar:

In der Übung werden Fälle aus den Bereichen des allgemeinen

und des besonderen Verwaltungsrechts erörtert.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Übung werden eine vorlaufende Hausarbeit und zwei Klausuren gestellt. Der Sachverhalt zur Hausarbeit

und die Klausurtermine sind im Internet abrufbar unter:

http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html.

# Topfit in der Prüfung



#### Öffentliches Wirtschaftsrecht

von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld, Professor Dr. Alexander Schmidt, Hochschule Anhalt (FH), Bernburg, und Professor Dr. Thomas Schomerus, Universität Lüneburg 2015, 4., überarbeitete Auflage, ca. 128 Seiten, € 17,80 ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht ISBN 978-3-415-05491-2

# Das ABW!R-Erfolgsrezept:

- > 16 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungsund Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an, Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 4. Auflage noch übersichtlicher.

BIBOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

# SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: Rechtshistorisches Kolloquium

Dozent:

Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort:

Freitag (teilgeblockt):

14.00-17.00 Uhr

Friedrich-Ebert-

30.10., 20.11, 11.12.2015,

Platz 2. Raum 009

29.01.2016

1 SWS

Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung

(SB 1)

Zielgruppe:

ab 5. Semester

Workenntnisse:

zivilrechtliche und rechtshistorische Kenntnisse

Lehrveranstaltung: Seminar zum Vertragsrecht

Dozent:

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort:

Näheres wird durch Aushang bekannt gegeben.



# Gezielte Examensvorbereitung.

von Klaus Georg Fischer, w. aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Essen 2011, 2. Auflage, 470 Seiten, € 36,-

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04618-4

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/184980

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG. STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

WWW.ROORBERG.DE

Lehrveranstaltung: Seminar "Quantitative Methoden in der römischrechtlichen Forschung"

Dozent: Prof. Dr. Baldus / RA Nitsch

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr FEPl. Raum 016

Beginn: 22.10.2015 (Mittwoch; 16-18h; 2. Vorbesprechung); dann

vom 3.-17.12.2015 und vom 14.1.-4.2.2016 wöchentlich.-

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Gute Vorkenntnisse des römischen Rechts (idealerweise ein-

schließlich Digestenexegese) und gesteigertes wissenschaftliches Interesse sind unabdingbar. Die Mehrzahl der Themen

ist bereits vergeben.

Kommentar: Das Seminar ist teilweise als rechtsromanistisches Literatur-

seminar angelegt, teilweise geht es um Grenzfragen zur Linguistik. Es erschließt Meilensteine der Überlieferungs- und Redaktionsgeschichte der römischen Quellen unter der Fragestellung, wie belastbare Erkenntnis über den ursprünglichen Zustand dieser Quellen gewonnen werden kann.

Literaturhinweise: In der 2. Vorbesprechung.

Sonstige Hinweise: Privatissime; Zulassung weiterer Teilnehmer in der

2. Vorbesprechung. Kein Grundlagenschein. Studienarbeiten im SPB 1 können nachlaufend geschrieben werden. Fachfremde Studierende: bitte Rücksprache mit einem der

Dozenten.

Lehrveranstaltung: Kolloquium zu den Grundpfandrechten

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr FEPl. Raum 016

Beginn: 15.10.2015

2 SWS hinsichtlich der geschichtlichen Themen Schwerpunktbe-

reichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: MitarbeiterInnen, DoktorandInnen, ExamenskandidatIn-

nen.



# Perfekte Vorbereitung.

WWW.BOORBERG.DE

Öffentliches Recht für Rechtsreferendare

Grundprinzipien, Klausurtipps, Fallbeispiele

hrsg. von Dr. Marion Leuze-Mohr, Ministerialrätin beim Innenministerium Baden-Württemberg 2012, 3. Auflage, 352 Seiten, DIN A4, € 32,-

Reihe »Referendarausbildung Recht« ISBN 978-3-415-04895-9



Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/691507

Das Buch vermittelt länderübergreifend die Grundstrukturen der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht. Es orientiert sich an den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die länderübergreifende Konzeption leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass Rechtsreferendare die Prinzipien, die Systematik und die Zusammenhänge des Verwaltungsrechts über das jeweilige Fachgebiet und Landesrecht hinaus rasch erkennen und begreifen lernen.

Der Band erleichtert den Examenskandidaten sowohl den Einstieg in die Prüfungsthemen des Öffentlichen Rechts als auch die Wiederholung kurz vor der Prüfung. Herausgeberin und Autoren wissen als erfahrene Praktiker, Prüfer im 2. juristischen Staatsexamen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, worauf es im Assessorexamen ankommt.

**®IBOORBERG** 

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520113



# Maßgeschneiderte Auswahl.

WWW.BOORBERG.DE

## iftensammlung echt

ecnt

arung für Studium und Praxis

Professor Manfred Matjeka

ent an der Hochschule für

e Verwaltung und Finanzen,

urg, Cornelius Peetz, HauptFachhochschullehrer an der

schule für öffentliche Ver
nd Rechtspflege in Bayern,

or. Christian Welz, For
iter, Europäische Stiftung

sserung der Lebens- und

dingungen, Dublin uflage, 1120 Seiten, € 27,50; . € 26,-; ab 50 Expl. € 24,-;

eise nur bei Abnahme durch abnehmer zum Eigenbedarf.

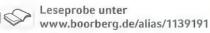
3-415-05310-6

pl. € 22,-

Die 7. Auflage bietet eine umfassende Auswahl relevanter Vorschriften des primären und sekundären Unionsrechts. Abgedruckt sind der EU-Vertrag (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Weiter sind ausgewählte zugehörige Protokolle, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention Bestandteil der Ausgabe.

Bei der Auswahl des Sekundärrechts setzt die Sammlung Schwerpunkte in den Bereichen

- Unionsbürgerschaft
- Freizügigkeit
- Arbeit und Soziales
- Datenschutz und Transparenz
- Umwelt
- Verbraucherschutz



# Jura für helle Köpfe

WINTERSEMESTER **2015/2016** 



Aktuelle Fachliteratur für Studenten und Referendare

#### Liebe Studenten, liebe Referendare,

die Neurowissenschaften machen auch vor der Juristerei nicht halt. Nicht alles, was unter »Neurolernen« segelt, funktioniert oder ist wissenschaftlich abgesichert. Ein Grundsatz der Neurowissenschaften ist auf alle Fälle hilfreich: Aus vielen konkreten Einzelheiten kann unser Gehirn relativ leicht Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausziehen. Umgekehrt klappt das nicht. Also: Machen Sie sich abstrakte Rechtsbegriffe immer an einer Vielzahl von Einzelfällen klar.

Ich möchte Sie daher einladen, in unserem Studienprospekt zu schmökern und unsere Literatur immer auch auf die behandelten Fälle zu beziehen.

Einen guten thematischen Einstieg geben Ihnen die Skripten aus dem »Studienprogramm Recht«. Beim Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«, Die Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« vermittelt Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfassende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige Rechtsmaterie. Die Reihe »Referendarausbildung Recht« ist speziell auf die Informationsbedürfnisse der Rechtsreferendare abgestimmt.

Ihr

Stud-Unistan Lubu

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



Peter Tschaikowsky (1840–1893) 1858 Studium des Rechts in Petersburg, 1861 Beamter im russ. Justizministerium



Baurecht, Raumardnungsund Landesplanungsrecht
Hand- und Studienbuch
6. Autlige

# Baurecht Raumordnungs- und Landesplanungsrecht Hand- und Studienbuch

hrsg. von Dr. Hans-Joachim Koch, Universität Hamburg, Richter am Oberverwaltungsgericht a.D.

2015, 6., aktualisierte und erweiterte Auflage, ca. 608 Seiten, ca. € 49,80

ISBN 978-3-415-05540-7

Die Autoren vermitteln die wesentlichen Grundstrukturen. Sie legen durchweg die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Grunde und gehen detailliert auf die länderspezifischen Sonderregelungen ein. Hinweise zum Gutachtenaufbau sowie eine Vielzahl von Beispielsfällen und Übersichten erleichtern den Einstieg und ermöglichen eine effektive Wiederholung der wesentlichen Bereiche vor dem Examen.



## Europarecht

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Technischen Universität Dresden

2015, 4., überarbeitete Auflage, ca. 370 Seiten, ca. € 22,50

Reihe »Rechtswissenschaft heute« ISBN 978-3-415-05593-3

Besonderes Augenmerk legen die Autoren darauf, die Strukturen des Europarechts klar herauszuarbeiten und zu erklären. Die kostenlose App »Europarecht Checkit!« ist die optimale Ergänzung zum Lehrbuch.





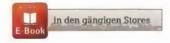
# Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg

2014, 4. Auflage, 220 Seiten, DIN A4, € 24,90 Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-05296-3

Auch in der 4. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass der Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren kann. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielsfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten.







# Aus der Reihe: Lernen mit Fällen





#### Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht von Winfried Schwabe und Tasia Walter 2015, 3., überarbeitete Auflage, ca. 358 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05561-2

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen sowie die klausurrelevanten Fragestellungen aus dem Staatsorganisationsrecht.

## Staatsrecht II

Grundrechte

von Winfried Schwabe

2015, 2., überarbeitete Auflage, ca. 410 Seiten, ca. € 22,50

ISBN 978-3-415-05543-8

Ausformulierte Musterlösungen im Gutachtenstil erklären, wie der Leser die Grundrechte in der Klausur oder Hausarbeit richtig darstellt.

# Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe 2015, 9., überarbeitete Auflage, 262 Seiten, € 19,80 ISBN 978-3-415-05513-1

#### Sachenrecht

von Winfried Schwabe 2014, 9. Auflage, 292 Seiten, € 19,80 ISBN 978-3-415-05339-7

# Handels- und Gesellschaftsrecht von Winfried Schwabe

2015, 6., überarbeitete Auflage, 336 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05451-6

#### Arbeitsrecht

von Winfried Schwabe und Nadine Grau 2014, 6. Auflage, 234 Seiten, € 19,80 ISBN 978-3-415-05341-0

#### Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz 2015, 9., überarbeitete Auflage, 350 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05452-3

#### Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse von Winfried Schwabe 2015, 7., überarbeitete Auflage, 344 Seiten, € 19,80 ISBN 978-3-415-05453-0

# Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel 2014, 7. Auflage, 324 Seiten, € 19,80 ISBN 978-3-415-05342-7

# Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe 2015, 6., überarbeitete Auflage, ca. 278 Seiten, ca. € 19,80

ISBN 978-3-415-05544-5

#### Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte von Winfried Schwabe 2014, 7. Auflage, 348 Seiten, € 19,80 ISBN 978-3-415-05337-3

#### Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte von Winfried Schwabe 2014, 8. Auflage, 314 Seiten, € 19,80 ISBN 978-3-415-05338-0

www.achso.de

Jurabücher, die jeder versteht!



Weitere Informationen auf der Rückseite des Prospek



#### Anwaltsrecht I

Examensschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement

von Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt, Frank E. R. Diem, Rechtsanwalt, Holger Grams, Rechtsanwalt, Professor Ingo Hauffe, Rechtsanwalt, und Heidi Luz, gepr. Rechtsfachwirtin

2015, 6., überarbeitete Auflage, 248 Seiten, DIN A4, € 27,50

Reihe »Referendarausbildung Recht« ISBN 978-3-415-05409-7

Die Neuauflage behandelt das anwaltliche Berufs-, Haftungs- und Vergütungsrecht sowie die Formen anwaltlicher Berufsausübung. Die anschauliche Darstellung, zahlreiche Beispielsfälle mit Lösungen, Checklisten und einprägsame Klausurtipps sowie examensorientierte Formulierungsvorschläge helfen in der Anwaltsstation und bei der Examensvorbereitung.





# Assessorexamen und Berufseinstieg im Öffentlichen Recht

Anleitung für Referendarinnen und Referendare sowie Berufseinsteiger

von Dr. Sören Delfs, Richter am Oberverwaltungsgericht Hamburg, und Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Oberverwaltungsgerichts Hamburg, unter Mitarbeit von Dr. Jörg Arzt-Mergemeier, Bankkaufmann und Jurist, Hamburg

2015, 222 Seiten, DIN A4, € 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05332-8

Ein Schwerpunkt des Buches liegt auf der Examensvorbereitung, insbesondere auf der Klausurtechnik. Die Autoren vermitteln, wie man in fünf Stunden einen in der Regel unbekannten Sachverhalt einer in sich stimmigen, juristisch vertretbaren Lösung zuführen kann. Ein besonderer Teil widmet sich der praktischen Arbeit in der Verwaltungs- bzw. Verwaltungsgerichtsstation.



## Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

Fälle und Lösungen aus der Praxis

von Dr. Andreas Wehlau LL.M., Rechtsanwalt, und Dr. Matthias Werner LL.M., Rechtsanwalt

2013, 184 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04933-8

Die Autoren zeigen anhand von acht Fällen, die alle an aktuelle Originalfälle aus der anwaltlichen Praxis angelehnt sind, wie wettbewerbsrechtliche Ansprüche und gewerbliche Schutzrechte in der Praxis durchgesetzt werden können.





# Prüfungsschwerpunkte im materiellen Strafrecht

von Dr. Judith Ledermann, Richterin am OLG München, hauptamtliche Arbeitsgemeinschaftsleiterin, Klaus Ledermann, Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft am OLG München, und Dr. Isolde Hannamann, Richterin am Amtsgericht Wolfratshausen, derzeit wiss. Mitarbeiterin beim BGH

2014, 3. Auflage, 352 Seiten, DIN A4, € 29,80 Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05127-0

Die 3. Auflage ist speziell auf die Anforderungen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zugeschnitten und so konzipiert, dass sich Referendare ein Basiswissen aufbauen können, mit dem sie auch bisher unbekannte und neue Problemstellungen als solche erkennen und einer zutreffenden Lösung zuführen können.

Da es im Assessorexamen viel weniger auf Meinungsstreitigkeiten ankommt, werden die Probleme auf das Wesentliche reduziert. Formulierungsvorschläge, wichtige Querverweise zum Prozessrecht und praktische Hinweise führen die Leser zum Klausurerfolg.

## Strafverfahrensrecht

Rechtsprechungsorientierte Vorbereitung für die Zweite Staatsprüfung

Giovanni Boccaccio (1313-1375)

1332 Beginn des Studiums der Rechte in Neapel,

ab 1340 Tätigkeit als Richter und Notar in Florenz

von Jupp Joachimski, Vors. Richter am Bayer. Obersten Landesgericht a.D., und Christine Haumer, Richterin am Oberlandesgericht München

2015, 7., neu bearbeitete Auflage, 305 Seiten, DIN A4, € 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht« ISBN 978-3-415-05427-1

Die Autoren vermitteln das Verständnis für die Zusammenhänge im Strafprozessrecht. Ausgangspunkt der Betrachtung ist immer die Verfahrenssituation, wie sie sich typischerweise in der Klausur oder im mündlichen Assessorexamen stellt. Für die dort auftauchenden Hürden gibt der Leitfaden viele Hilfestellungen wie Klausur- und Lösungsschemata und macht Vorschläge zur erfolgreichen Vorbereitung auf das Examen.

Mit der Neuauflage wurde die neuere Rechtsprechung eingearbeitet und die Übersichtlichkeit deutlich verbessert.



# Verwaltungsblätter für Studenten und Referendare

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

#### Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de.



# Der Wirtschaftsführer für junge Juristen

Der kostenlos erhältliche »Wirtschaftsführer für junge Juristen« bietet aktuelle Beiträge zu Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Besonders empfehlenswert ist die umfangreiche Zusammenstellung von Firmenprofilen: Hier präsentieren sich bekannte Unternehmen und Kanzleien und stellen dar, in welcher Funktion und Spezialisierung Juristen bei ihnen tätig werden können. Diese Jobbörse ist auch als kostenlose Wifü-App für unterwegs erhältlich.





Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung. Weitere Informationen zu den Werken finden Sie unter www.boorberg.de.



RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden Vorkenntnisse: Sa

Sachenrecht I und II oder vergleichbare Kenntnisse auslän-

dischen Rechts.

Kommentar:

Die Grundschuld als nichtakzessorisches Sicherungsrecht ist in Deutschland praktisch zentral; unterschiedlich wird beurteilt wird, ob die Hypothek eine Renaissance erleben beurteilt, ob der Hypothek eine gewisse Renaissance bevorsteht. Das Kolloquium behandelt aktuelle dogmatische Fragen akzessorischer wie nichtakzessorischer Grundpfandrechte, aber auch historische und vergleichende Aspekte.

Literaturhinweise:

Wie zum Sachenrecht (siehe dort); für Themen zum 19. Jh. auch Windscheid/Kipp, Dernburg und dort nachgewiesene

Texte (im Institut vh.).

Sonstige Hinweise:

1. Privatissime. Zulassungsanfragen bitte direkt an Frau Akad. Mitarbeiterin Sievert: sievert@igr.uni-heidelberg.de.

2. Seminararbeiten und Studienarbeiten können nach Rücksprache mit dem Dozenten geschrieben werden. Die Veranstaltung ist dann Seminar auch im Sinne der JAPrO, der

PromO und der ECTS-Regeln.

Lehrveranstaltung:

Kriminalwissenschaftliches Seminar über Probleme des Wirtschaftstrafrechts

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Donnerstag, 15.10.2015 18.00-20.00 Uhr Lau-HS

Freitag, 04.12.2015 9.00-18.00 Uhr Lau-HS Samstag, 05.12.2015 9.00-14.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 15.10.2015

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester

studiert worden sein.

Kommentar: Das Seminar hat kriminologische und strafrechtliche Proble-

me des Wirtschaftsstrafrechts zum Gegenstand. In dem Seminar werden schriftliche Studienarbeiten geschrieben. Die Zu-

lassung zu den Studienarbeiten ist bereits erfolgt.

Lehrveranstaltung: Zivil- und arbeitsrechtliches Seminar

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Blockveranstaltung 28.01. – 30.01.2016 Heidelberg

Beginn: 28.01.2016

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: (ab) 5. Semester

Vorkenntnisse: Möglichst großer BGB-Schein und Grundvorlesung Arbeits-

recht

Kommentar: In der Veranstaltung werden aktuelle und grundlegende Prob-

leme des bürgerlichen Vermögensrechts und des Arbeitsrechts behandelt. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4

möglich (Anmeldung über das Prüfungsamt).

Literaturhinweise: Bei der I hemenvergabe

Sonstige Hinweise: Freie Themen können ab sofort im Lehrstuhlsekretariat ge-

bucht werden (Schwerpunktarbeiten werden ausschließlich über das Prüfungsamt vergeben). Ggf. wird eine Warteliste geführt. Vorbesprechung: Di, 20.10.2015, 14:30 Uhr, Lau-

tenschlägerhörsaal.

Lehrveranstaltung: Seminar im Arbeitsrecht

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Blockseminar nach Vereinbarung

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die

Vorlesungen Betriebsverfassungsrecht sowie Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht sollten bereits gehört worden

sein.

Kommentar: In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Prob-

leme des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtli-

cher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich.

Sonstige Hinweise: Themenvergabe hat bereits stattgefunden.

Lehrveranstaltung: (Block-)Seminar zum Europäischen Verwal-

tungsrecht

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A.

Zeit und Ort: Mi 20.01.2016 14.00-19.00 Uhr JurSem 217 Do 21.01.2016 9.00-16.00 Uhr JurSem 217

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 7. Semester

Vorkenntnisse: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, Umwelt-

recht, Europäisches Verwaltungsrecht, Europäisches Verwal-

tungsprozessrecht

Kommentar: Das Seminar ist <u>ausgebucht</u> Weitere Interessenten können

sich in meinem Sekretariat auf eine Warteliste setzen lassen, die nach Prioritätsprinzip abgearbeitet wird. Benachrichtigung über ein etwaiges Nachrücken erfolgt bis (spätestens) 15.12.

Lehrveranstaltung: Seminar "Internationales Zivilprozessrecht"

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit

Vorbesprechung: Zu Semesterbeginn findet eine Vorbesprechung statt. Zeit und

Ort werden auf der Homepage des Lehrstuhls bekanntgege-

ben.

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung

(SB 7 und 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Wünschenswert sind Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht

und im Internationalen Privatrecht; Fremdsprachenkenntnisse

sind von Vorteil.

Kommentar: Das Seminar behandelt ausgewählte Fragen des Internationa-

len Zivilprozessrechts unter Einschluss des Europäischen Zi-

vilprozessrechts und rechtsvergleichender Aspekte.

Literaturhinweise: Unverzichtbar ist die aktuelle Auflage der Textsammlung Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht;

weitere Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung ge-

geben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende der

Schwerpunktbereiche 7 und 8a. Es dient primär dazu, eine selbständige Seminarleistung zu erbringen, nach Rücksprache kann aber auch zu einer Studienarbeit ein Seminarvortrag ge-

halten werden.

Lehrveranstaltung: Seminar im Völkerrecht

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Blockveranstaltung nach Ankündigung

3 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung

(SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Europarecht, Völkerrecht

Kommentar: Blockveranstaltung für Studierende, die für das WS 2015/16

eine Studienarbeit anfertigen möchten.

Literaturhinweise: In Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Nähere Informationen nach Rücksprache.

Lehrveranstaltung: Kolloquium: Ausgewählte Probleme des inter-

nationalen Menschenrechtsschutzes

Dozent: Prof. Dr. Anne Peters, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: 17. bis 19. November 2015

Die Veranstaltung findet in einem Drei-Tages-Block von Dienstag, 17. November bis Donnerstag, 19. November 2015

statt.

Ort: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht

und Völkerrecht

Im Neuenheimer Feld 535, 69120 Heidelberg, Raum: 014

Zeiten: 9.30 - 17.00 Uhr

Grundkenntnisse im Völkerrecht und im internationalen Menschenrechtsschutz.

Teilnahmevoraussetzung und Ablauf

Das Kolloquium setzt die vorbereitende Lektüre von Entscheidungen und wissenschaftlicher Literatur voraus. Ein entsprechender Leseplan ist auf den Websites der Juristischen Fakultät Heidelberg sowie des MPILs (s. unten) bereits publiziert. Des Weiteren bietet die Veranstaltung den Teilnehmern die Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit (Seminar- oder Studienarbeit), einen mündlichen Vortrag während des Blockseminars, die Vorbereitung und Leitung einer Diskussion zum Referat eines Kommilitonen und eine aktive Mitwirkung an den Diskussionen zu erbringen. Während der Kolloquiumstage wird Grundlagenwissen durch die Dozentin vermittelt, es werden Referate gehalten und im Plenum diskutiert, ggf. vorbereitet und in Gruppen gearbeitet.

2 SWS

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung zum Kolloquium gebeten, sowohl mit als auch ohne Seminaroder Studienarbeit. Kolloquiumsbegleitende Studienarbeiten werden separat vom Prüfungsamt der Juristischen Fakultät Heidelberg vergeben.

Seminararbeiten und Studienarbeiten Seminararbeiten

Die Themen für Seminararbeiten werden ab dem 1. Juli 2015 fortlaufend nach dem Prinzip First come - First served vergeben. Eine Liste mit Themenvorschlägen wird zu diesem Datum auf der Website der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg (http://www.jura.uni-heidelberg.de/) und des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

(http://www.mpil.de/de/pub/aktuelles/veranstaltungen/vorlesunge n.cfm) publiziert. Außerdem werden Themen auf Anfrage und eigene Themenideen der Teilnehmer berücksichtigt. Als Ansprechpartnerin für die Themenberatung und wahl kontaktieren Sie bitte Frau Elif Askin (askin@mpil.de; Tel.: 06221 482-405).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung um eine Seminararbeit bis spätestens Donnerstag, 01.10.2015 unter Angabe von Name, Vorname, Matrikelnummer, Adresse, (Mobil-) Telefonnummer, Semesterzahl und zwei Wünschen für Thema und Ausweichthema per E-Mail an Frau Elif Askin (askin@mpil.de).

Die Seminararbeiten müssen elektronisch und schriftlich (ein

Exemplar) abgegeben werden. Abgabefrist ist Montag, 02.11.2015, 14.00 Uhr.

Elektronisch (in einer einzigen Datei) an apeters-office@mpil.de. Die Hardcopy ist per Post zu senden oder abzugeben bis Montag, 02.11.2015, 14.00 Uhr, im Sekretariat von Frau Prof. Dr. Anne Peters, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535, D-69120 Heidelberg; Raum 203.

Eine Anmeldung für eine sonstige Teilnahme am Kolloquium ist bis zum 13.11.2015 möglich bei Frau Elif Askin (askin@mpil.de).

#### Studienarbeiten:

Bitte wenden Sie sich für die Vergabe an das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät. Die Abgabefrist für die kolloquiumsbegleitenden Studienarbeiten endet spätestens am 13. Oktober 2015 (je nach Ausgabedatum).

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und von Studierenden, die im Rahmen des Kolloquiums Studienarbeiten anfertigen, auch die Teilnahme am Kolloquium erwartet wird.

#### Sonstige Hinweise:

Leider sind alle Themen für Seminararbeiten bereits vergeben (Stand 20.7.2015). Es existiert eine Warteliste. Die Teilnahme am Kolloquium als Hörer ohne Abfassung einer Seminararbeit ist nach Anmeldung möglich

Blockseminar Medizinstrafrecht im Verfas-Lehrveranstaltung: sungsstaat: Selbstbestimmungsrecht des Patienten, Selbstregulierung und ihre Grenzen

Dozent:

Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort:

Blockseminar

Termin wird noch

bekanntgegeben

Ort wird noch bekanntgege-

ben

2 SWS

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe:

ab 4. Semester

Vorkenntnisse:

Strafrecht AT und BT

Kommentar:

Studienarbeiten möglich

Lehrveranstaltung: Interdisziplinäres Seminar "Urteilen lernen"

Dozent:

Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Prof. Dr. Silke Hertel, Prof. Dr.

Ingrid Schoberth

Zeit und Ort:

14-tägig

Termine werden noch Ort wird noch

bekannt gegeben bekannt gegeben

Beginn:

Wird noch bekannt gegeben

2 SWS

Zielgruppe:

ab 4. Semester

Kommentar:

Es ist ein Referat zu halten; es besteht auch die Möglichkeit, eine Seminararbeit zu schreiben bzw. einen fachdidaktischen Seminarschein (Evangelische Theologie) zu erwerben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist als ein interdisziplinäres Seminar angelegt: Gemeinsam mit der Erziehungswissenschaft, der Rechtswissenschaft und der evangelischen Religionspädagogik wird nach dem Urteilenlernen gefragt und es werden konkrete Wege erarbeitet, wie eine Befähigung zu Urteilskompetenz in vielfältigen Bildungsprozessen ermöglicht werden kann. An konkreten Fällen (Sterbehilfe, politischer Widerstand etc.) soll Urteilen lernen erprobt werden und die Kriterien entwickelt werden, wie Urteile sich formen können.

Blockseminar Haftungsrecht und zivilrechtliche Lehrveranstaltung:

Aspekte des Medizinrechts

Dozent:

PD Dr. Francis Limbach, Maître en droit (Toulouse)

Zeit und Ort:

Blockveranstaltung 18. und 19. 01.2016 EPL Raum 009

Beginn:

Vorbesprechung am Mi., 14.10.2015, JurSem Übungsraum 5

Zielgruppe:

ab 5. Semester

Vorkenntnisse:

Solide Grundkenntnisse im Schuldrecht

Kommentar:

In der Veranstaltung werden typische medizinrechtliche Probleme des Zivilrechts erörtert. Ein Aushang mit den angebotenen Themen sowie dem Ort und den genauen Zeiten erfolgt spätestens Anfang Oktober.

# WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2015/16

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2015/16 finden Sie im Internet auf der Seite http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html.



Strategischer Partner:

MENOLD BEZLER

Cooperationspartner:





## VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich eine Woche nach Beginn der Vorlesungen (also ab dem 19.10.2015) anfangen und wie folgt angeboten:

- 1. Semester: Zivilrecht I, Strafrecht I und Verfassungsrecht I
- 2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht II und Verfassungsrecht II
- 3. Semester: Zivilrecht III
- 4. Semester: Verwaltungsrecht
- 5. Semester: Zivilrecht IV (nur vierzehntäglich; bitte beachten Sie den Starttermin)

Ab dem WS 2015/16 stehen keine Qualitätssicherungsmittel (QuaSiMi) mehr zur Verfügung. Die QuaSiMi werden in Mittel der Grundfinanzierung umgewandelt, weshalb es zu finanziellen Einbußen auf der Ebene der Fakultäten kommen wird. Auch die Arbeitsgemeinschaften waren davon betroffen.

Die zunächst geplante Streichung der Arbeitsgemeinschaften im Zivilrecht III, Zivilrecht IV und Verwaltungsrecht konnte durch Mittel der Studierendenschaft für das WS 2015/16 abgewendet werden. Der Studierendenschaft wurden 11,7% der ehemaligen QuaSiMi zur Verfügung gestellt, die nun unter anderem für den Erhalt der Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden. Um den knappen finanziellen Mitteln gerecht zu werden, musste die Gruppenstärke in den betroffenen Arbeitsgemeinschaften, die erst durch die Studiengebühren ins Leben gerufen worden waren, etwas erhöht werden.

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldungsverfahren, welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-Leitern und Studierenden verbessern soll.

Die Teilnahme am Online-Anmeldungsverfahren ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14-stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu Problemen beim Login kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen ent-

halten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlauten oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das Passwort neu gesetzt werden.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Frau Klemann, damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

- 1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
- 2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 3 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
- 3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

#### Freischaltungstermine

- 1. Semester: Zivilrecht I, Strafrecht I, Verfassungsrecht I: Freitag, 16.10., 12 Uhr
- 2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht II, Verfassungsrecht II: Do., 08.10.2015, 11 Uhr
- 3. Semester: Zivilrecht III: Mittwoch, 07.10.2015, 15 Uhr
- 4. Semester: Verwaltungsrecht: Mittwoch, 07.10.2015, 11 Uhr
- 5. Semester: Zivilrecht IV: Dienstag, 06.10.2015, 11 Uhr.

Link zur Online-Anmeldung: https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/

Bitte beachten Sie: Erst Registrieren (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') - dann Login (rechts oben).

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Karla Klemann (ag@jurs.uni-heidelberg.de , Tel.: 06221 - 54 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14:00 bis 15:30 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

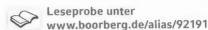


# Verständliche Darstellung.

WWW.BOORBERG.DE

Das Recht der Ordnungswidrigkeiten Lehrbuch mit Fallbeispielen und Mustern

von Professor Dr. Günter Rosenkötter, Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl, und Dr. Dr. Jürgen Louis, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg i. Br. und an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl 2011, 7. Auflage, 380 Seiten, € 25,80 ISBN 978-3-415-04192-9



Die Schwerpunkte der Darstellung liegen im materiellen Recht, einschließlich der Folgen von Ordnungswidrigkeiten, und im Verfahren der Verwaltungsbehörden.

Insbesondere haben die Autoren auf eine verbesserte didaktische Aufbereitung des Inhalts Wert gelegt, sodass der Leser bereits durch die neue optische Gestaltung leicht zwischen Fallbeispielen, deren Lösungen, Merksätzen, Hinweisen und der allgemeinen Stoffbehandlung unterscheiden kann.

Hervorzuheben sind die vielfältigen Fallvarianten, die den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind. Grafische Übersichten und vertiefende Hinweise aus der Rechtspraxis ergänzen die Darstellung. Rechtsprechung und Literatur sind bis Dezember 2010 eingearbeitet. Ein Anhang enthält zahlreiche Mustervordrucke für das Bußgeldverfahren.

**®**|BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNDVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 5Z0214



# Für Studium und Praxis.

WWW.BOORBERG.DE

# Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen

Vergleichende Tabellen

von Professor Dr. Heinz Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, und Dipl. oec. Norbert Leuz, Steuerberater 2014, 21. Auflage, 89 Seiten, € 19,− ISBN 978-3-415-05343-4 In einer kurzen Einführung gibt die Broschüre allgemeine begriffliche Erklärungen und zeigt die grundsätzlichen Strukturmerkmale und Rechtsquellen auf. Der erste Teil enthält eine Übersicht über die rechtlichen Wesensund Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Unternehmensformen, wobei zu wesentlichen Kriterien in knapper Form Stellung genommen wird. In der zweiten Übersicht wird die steuerliche Behandlung der Gesellschaften und der Gesellschafter nach den wichtigsten Steuerarten dargestellt.

Die Broschüre wurde vollständig aktualisiert und an die Rechtsentwicklung angepasst. Insbesondere das MicroBilG vom 20.12.2012 und das PartGGuaÄndG vom 15.7.2013 sowie das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20.2.2013 sind eingearbeitet.

# **®**IBOORBERG

#### EXAMENSVORBEREITUNG

# Mehr als Rep: HeidelPräp!

Unsere Studierenden umfassend präparieren und nicht nur Wissen repetieren – das ist die Idee hinter HeidelPräp!. "Mehr als Rep" ist deshalb durchaus wörtlich zu nehmen: Wir wollen mit der Examensvorbereitung nicht erst dort beginnen, wo vieles, was für den Erfolg in der Prüfung wesentlich ist, bereits versäumt wurde. Vielmehr setzen wir auf eine "ganzheitliche" Examensvorbereitung, die über ambitionierte Lehrprogramme in der Zeit unmittelbar vor dem Examen deutlich hinausgeht: Wir wollen durch frühzeitige Beratung und gezielte Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung dazu beitragen, dass nach den großen Scheinen mit Blick auf das Examen keine Panik aufkommen muss und Rettung nur fremde eingekaufte Hilfe zu versprechen scheint.

# Das Angebot von HeidelPräp!

## Aktive Förderung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit:

Bereits zum Ende des Grundstudiums hin helfen wir bei der Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften, falls unsere Studierenden Schwierigkeiten haben sollten, (passende) Teilnehmer zu finden. Im Rahmen unserer Kapazitäten stellen wir bei Bedarf ferner Räume zur Verfügung. Schließlich können sich Arbeitsgemeinschaften auch von einem erfahrenen Assistenten coachen lassen. Er nimmt an einer Sitzung teil und hilft durch Manöverkritik und Verbesserungsvorschläge, das gemeinsame Lernen zu optimieren.

#### "Bei den Prüfern lernen": Der Dozentenkurs

Nach dem Hauptstudium geht es im Dozentenkurs um die Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung des examensrelevanten Stoffes. Dabei werden in der Vorlesungszeit vor allem die Kerngebiete abgedeckt. Für kontinuierliches Lernen wird der Dozentenkurs mit Veranstaltungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zum Familien- und Erbrecht, zum Arbeitsrecht sowie zur Strafprozessordnung und zu ausgewählten Gebieten des öffentlichen Rechts auch in die vorlesungsfreie Zeit hinein verlängert.

# "Lernen am großen Fall": Das Examenstutorium

Im Examenstutorium steht neben der Wiederholung und Vertiefung bereits die Anwendung und Umsetzung des fachlichen Wissens in der examenstypischen Klausursituation im Vordergrund. Moderiert und unterstützt durch die Examenstutoren wird in intensiver und auf aktiver Mitarbeit beruhender Kleingruppenarbeit (max. 20 Teilnehmer) trainiert, umfangreiche und komplexe Fälle, wie sie typischerweise im Examen vorkommen, einer problemorientierten und argumentativ gestützten Lösung zuzuführen. Für das Konzept des Examenstutoriums

erhielt das Tutorenteam 1995 den Landeslehrpreis. Seitdem ist das erfolgreiche Programm stetig weiterentwickelt und verbessert worden.

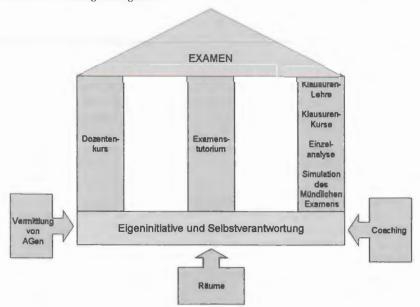
#### "Hart am Ernstfall": Das Klausurentraining

Hier geht es um die Anwendung des erlernten Wissens und der methodischen Fähigkeiten unter realistischen Prüfungsbedingungen. Wir bieten hierfür pro Semester ein komplettes Probeexamen, in dem Originalexamensklausuren geschrieben und korrigiert werden. Das Probeexamen schließt auch die Schwerpunktbereiche ein. Hinzu kommen zwei Klausurenkurse während der Vorlesungszeit.

Um speziell die Technik des Klausurenschreibens verbessern zu können, hält HeidelPräp! die Veranstaltung "Klausurenlehre" bereit. Ein erfahrener Prüfer zeigt anhand von Beispielen aus seiner Korrekturpraxis typische Klausurfehler auf und hilft, sie zu vermeiden.

Nach einer Teilnahme am Examenstutorium (mindestens sechs Monate), einem Probeexamen und einem Klausurenkurs ermöglichen wir im Rahmen eines Probeexamens zudem die "Einzelanalyse" einer Examensklausur, d.h. die Echtkorrektur samt Einzelbesprechung mit einem Prüfer der Ersten juristischen Prüfung.

Unter den gleichen Teilnahmevoraussetzungen bieten wir die "Simulation der mündlichen Examensprüfung" an. Sie wird ebenfalls mit Prüfern der Ersten juristischen Prüfung durchgeführt.



Nähere Informationen zu den Angeboten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

# "Bei den Prüfern lernen": Der Dozentenkurs

#### Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht		
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches	Strafrecht/ Öffentliches	Strafrecht/ Öffentliches		
	Recht	Recht	Recht		

#### Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
12.10.2015 (KW 42) 19.10.2015 (KW 43) 26.10.2015 (KW 44) 02.11.2015 (KW 45) 09.11.2015 (KW 46)	Gesetzliche Schuldver- hältnisse Prof. Dr. Thomas Lobinger 12.10 17.11.2015 HS 06 (NUni)	Strafrecht Allgemeiner Teil Dr. Schröder 12.10.– 25.11.2015 HS 6 (NUni)		
16.11.2015 (KW 47)	Mobiliarsa- chenrecht			
23.11.2015 (KW 48)	Prof. Dr. Andreas Pie-			
30.11.2015 (KW 49)	kenbrock		Verwaltungs	
07.12.2015 (KW 50)	18.11 12.12.2015		recht Prof. Dr.	
14.12.2015 (KW 51)	HS 6 (NUni)		Ekkehart Reimer/ Prof. Peter Axer	

21.12.2015 (KW 52)		01.12 23.12.2015 HS 6 (NUni)	
28.12.2015 (KW 53) 04.01.2016 (KW 1)	Weihnachtsfe- rien	Weihnachtsfe- rien	
11.01.2016 (KW 2) 18.01.2016	Immobiliarsa- chenrecht	Verwaltungs- recht	
(KW 3) 25.01.2016 (KW 4) 01.02.2016	Prof. Dr. Chris- toph Kern, LL.M.	Prof. Dr. Ekkehart Reimer	
(KW 5)	11.01 11.02.2015 HS 6 (NUni)	11.01 01.02.2015 HS 6 (NUni)	Erb- und Fa- milienrecht in der vorle- sungsfreien Zeit RA am BGH Richard Lind- ner
08.02.2016 (KW 6)		Staatshaftungs- und Kommu- nalrecht in der vorlesungsfrei- en Zeit PD Dr. Bernd Grzeszick,	
15.02.2016 (KW 7) 22.02.2016		LL.M.	

(KW 8) 29.02.2016 (KW 9) 07.03.2016 (KW 10)		Arbeitsrecht in der vorle- sungsfreien Zeit Lembke
14.03.2016 (KW 11) 21.03.2016 (KW 12)	Probeexamen Frül	njahr 2016

Termine der Dozentenkurse in der vorlesungsfreien Zeit (Staatshaftungs- und Kommunalrecht, Erb- und Familienrecht, Arbeitsrecht) laut Ankündigung auf der Homepage (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

# "Lernen am großen Fall": Das Examenstutorium

# Beginn im Sommersemester 2015 (fortgesetzte Jahreskurse)

Zuordnungen der	Mo./Mi. 1	Mo./Mi. 2	Di./Do.
Kursleiter/innen	16-19 Uhr (s. t.)	17 - 20 Uhr (s. t.)	17-20 Uhr (s. t.)
und Räume sind	Hörsaal	ÜR 5	ÜR 5
vorläufig	(Juristisches	(Juristisches	(Juristisches
	Seminar)	Seminar)	Seminar)
Zivilrecht	Jan-David Geiger	Thomas Raff	Dr. Robert
			Magnus
Strafrecht		Ludmila Hustus,	Ludmila Hustus,
		Mag. Rer. Publ.	Mag. Rer. Publ.
Öffentliches Recht		Valentin Roden/	Julia Dietrich
		Jaqueline	
		Achberger	

# Beginn im Wintersemester 2015/2016 (neue Jahreskurse)

Zuordnungen der	Mo./Mi.	Di./Do. 1	Di./Do. 2
Kursleiter/innen	16-19 Uhr (s. t.)	17-20 Uhr (s. t.)	16-19 Uhr (s. t.)
und Räume sind	ÜR 1	ÜR 1	Hörsaal
vorläufig	(Juristisches	(Juristisches	(Juristisches
	Seminar)	Seminar)	Seminar)
Zivilrecht	Maxmilian Hocke/	Dr. Chris Thomale	Hannes Wais
	Christian Tammert		
Strafrecht	Dr. Konstantina	Christian	Simona Farhadi
	Papathanasiou,	Scheubner	Sottong/Viktor
	LL.M.		Gorlow
Öffentliches Recht	Laura Kanis	N. N.	Lucas Hartmann/
			Torben Ellerbrok

Neue Jahreskurse werden voraussichtlich am 5./6. Oktober 2015 und am 4/5. April 2016 beginnen. Eine Anmeldung ist auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

# Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	Julius Ibes	Februar/März 2016	16-20 Uhr Ort wird noch festgelegt
Gesellschaftsrecht (jährlich)	N. N.	Februar/März 2016	16-20 Uhr Ort wird noch festgelegt
Erbrecht (jedes Semester)	Laura Kanis	Februar/März 2016	16-20 Uhr Ort wird noch festgelegt
Strafprozessrecht (jedes Semester)	Ludmila Hustus, Mag. Rer. Publ.	Februar/März 2016	16-20 Uhr Ort wird noch festgelegt
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	Dr. Florian Kienle, LL.M.	Februar/März 2016	16-20 Uhr Ort wird noch festgelegt

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

# "Hart am Ernstfall": Das Klausurentraining

# Probeexamen im Herbst 2015

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

## Staatlicher Teil

Bearbeitung	Klausur-Nr.	Klausursteller	Besprechung
(8:30-13:30 Uhr)	Fachbereich		(c. t.)
Fr., 18.09.2015	HK 350	Dr. Michael Stauß	7.10 .2015
Hörsaal 10 und 13	Zivilrecht		16-18 Uhr
(NUni)			HS 10 ( NUni)
Sa., 19.09.2015	HK 351	Prof. Thomas Lobinger	09.10.2015
Hörsaal 10 und 13	Zivilrecht		14-16 Uhr
(NUni)	_		HS 13 (NUni)
Mo., 21.09.2015	HK 352	Dr. Matthias Siegmann	02.10.2015
Hörsaal 10 und 13	Zivilrecht		14-16 Uhr
(NUni)			HS 10 (NUni)
Di., 22.09.2015	HK 353	Prof. Dr. Ekkehart	30.09.2015
Hörsaal 10 und 13	Öfftl. Recht	Reimer	14-16 Uhr
(NUni)			HS 10 (NUni)
Do., 24.09.2015	HK 354	Prof. Bernd Grzeszick	Zeit und Ort werden
Hörsaal 10 und 13	Öfftl. Recht		noch festgelegt
(NUni)			
Fr., 25.09.2015	HK 355	Prof. Ingelfinger	29.09.2015
Hörsaal 10 und 13	Strafrecht		14-16 Uhr
(NUni)			HS 10 (NUni)

#### Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 17.10.2015	HK 357	Prof. Christoph Kern	Fr. 23.10.2015
Hörsaal 14, 15, 6	Zivilrecht	Tion officeoph rem	14-16 Uhr
und 7 (NUni)			Hörsaal 13
			(NUni)

Sa., 24.10.2015	HK 358	Dr. Lena Kunz, Ll.M.	Fr. 30.10.2015
Hörsaal 14, 15, 6	Zivilrecht		14-16 Uhr
und 7 (NUni)			Hörsaal 13
			(NUni)
Sa., 31.10.2015	HK 359	Prof. Andreas Piekenbrock	Fr. 13.11.2015
Hörsaal 14, 15, 6	Zivilrecht		16-18 Uhr
und 7 (NUni)			Hörsaal 13
			(NUni)
Sa., 07.11.2015	HK 360	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr. 13.11.2015
Hörsaal 14, 15, 6	Strafrecht		14-16 Uhr
und 7 (NUni)			Hörsaal 13
			(NUni)
		2. Klausur im Strafrecht	
		wurde gestrichen.	
Sa., 14.11.2015	HK 361	Prof. Ute Mager	Fr. 20.11.2015
Hörsaal 14, 15, 6	Öfftl. Recht		14-16 Uhr
und 7 (NUni)			Hörsaal 13
			(NUni)
Sa., 21.11.2015	HK 362	Prof. Ute Mager	Fr. 27.11.2015
Hörsaal 14, 15, 6	Öfftl. Recht		14-16 Uhr
und 7 (NUni)			Hörsaal 13
			(NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

## Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 05.12.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 363 Zivilrecht	Dr. Lena Kunz, LL.M	Fr., 11.12.2015 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 12.12.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 364 Zivilrecht	Dr. Jochen Bernhard	Fr., 18.12.2015 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Sa., 19.12.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 365 Zivilrecht	Prof. Christian Hattenhauer	Fr., 15.01.2016 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
		2. Klausur im Strafrecht wurde gestrichen.	
Sa, 09.01.2016 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 366 Strafrecht	Raymond Becker	Fr., 15.01.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 16.01.2016 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 367 Öfftl. Recht	Dr. Benjamin Strassburger	Fr., 22.01.2016 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 23.01.2016 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni)	HK 368 Öfftl. Recht	Dr. Benjamin Strassburger	Fr., 29.01.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Das Probeexamen Frühjahr 2016 wird voraussichtlich in der zweiten Märzhälfte 2016 stattfinden.

## Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird im Januar/Febru	ar Dr. Michael Stauß
2016 stattfinden.	
Eine Anmeldung wird auf der Internetsei	te
von HeidelPräp! möglich sein.	

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräpl-Internetseiten: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

# Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung

## Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbarer neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt 50 Dauerarbeitsplätze für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum

01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben ("Tandem"). Weiterhin gibt es in der Villa drei Kleingruppenarbeitsräume. Zwei davon stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Als Pilotprojekt wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein neuartiges Mentorenprogramm angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

#### Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt nicht nach Noten im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genützt werden, d.h. der Erstversuch (oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens) sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten Kommission nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

#### Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich nur Studierende der Universität Heidelberg. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die Bewerbungsunterlagen, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Seite elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein beim Fakultätsbeauftragten für die Examensvorbereitung, Prof. Dr. Thomas Lobinger, Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10, 69117 Heidelberg (Öffnungszeiten Sekretariat: Mo – Do 8 – 13 Uhr).

Ende der Bewerbungsfrist in dieser Vergaberunde (25 Arbeitsplätze ab 01.10.2015): Freitag, 14. August 2015

# ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

# I. 39. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine	Die Veranstaltungen finden jeweils donnerstags ab 19 Uhr im
	Juristischen Seminar statt:

14.01.2016 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale 21.01.2016 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale 28.01.2016 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale

04.02.2016 Finale, anschl. Abendessen

Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an ihr teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung

jedoch nicht ausgeschlossen.

Kommentar:

Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der "Richterbank". Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

Sonstige Hinweise:

Externe Moot Courts:

Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europaoder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt "Seminare" oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Betreuung: Prof. Dr. H. Kronke/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: 10. Heidelberger Verhandlungsworkshop – Wie verhandeln Sie ein Vermögen?

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort WS 2015/16 Vorbesprechung am 20.10.2015, Lautenschlä-16.00 – 18.00 Uhr ger Hörsaal Verhandlungsworkshop am 22./23. Januar 2016, ganztägig

Lautenschläger Hörsaal

Beschreibung der Veranstaltung

Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln der juristischen Methode und des Fachwissens. In der Praxis kommt es auch darauf an, wie sich Ziele erreichen lassen. Dabei spielen die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, der Umgang mit widerstreitenden Positionen sowie die Erforschung konkurrierender Interessen eine wichtige Rolle. Die Beherrschung von Kommunikations und Argumentationstechniken können ebenso wie eine zielorientierte Vorbereitung und die Entwicklung flexibler Verhandlungsstrategien maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg haben.

Wie in den letzten Jahren werden die Teilnehmer nicht nur nähere Einblicke in die interdisziplinäre Verhandlungsforschung gewinnen, sondern auch ihre Verhandlungsfähigkeiten praktisch einsetzen können.

Ein thematischer Schwerpunkt soll in diesem Semester auf Verhandlungen im Finanzsektor liegen: Worauf müssen Sie achten, wenn Sie Vermögen aufbauen oder gar investieren wollen? Wer sind die geeigneten Verhandlungspartner? Welche Ziele verfolgen Sie? Auf welche Konditionen lassen Sie sich ein? Welche Optionen stehen Ihnen zur Verfügung? Wie sehen Ihre Alternativen aus? Wie bereiten Sie sich vor? Worauf hätten Investoren, deren Engagements fehlgeschlagen sind, in ihren Verhandlungen achten müssen? Wie verhalten Sie sich, wenn ein Investment schlecht läuft?

Inhalt der Veranstaltung

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO und ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bieten aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie zur Beteiligung an Übungen.

Rhetorischkommunikative Elemente Die Teilnehmer werden ausgewählte Themen präsentieren und anhand praktischer Beispiele ihre Verhandlungsfähigkeiten schulen können.

Ablauf der Veranstaltung:

Am 20.10. 2015 von 16-18 Uhr findet eine Vorbesprechung statt, in der ein Überblick über den Verhandlungsworkshop sowie Hilfestellung für die Auswahl der Schlüsselqualifikations- oder Seminararbeitsthemen gegeben wird. Im Rahmen des Workshops am 22./23. Januar 2016 werden die Teilneh-

mer anhand praktischer Beispiele ihre Verhandlungsfähigkeiten schulen und anschließend bei beruflichen Tätigkeiten sowie im Privatleben nutzen können.

Zielgruppe:

ab dem 3. Semester

Sonstige Hinweise: Vorkenntnisse: Keine

Literaturhinweise

Werden in der Vorbesprechung bekanntgegeben

Lehrveranstaltung: Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht

RAe Haug, Klemt, Dr. Hofmann, Dr. Schubel, Dr. Jung, Dr.

Bernhard, Dr. Krispenz, Dr. Eschenfelder, Dr. Fritze, Dr. Masuch, Dr. Hauser, Dr. Harbarth, RAinnen Wippich und

Eisenlohr und Notar Dr. Pohl

Zeit und Ort:

Donnerstags, 17:15-18:45, ÜR 4

Beginn:

Dozent:

15.10.2015.

2 SWS

Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb

von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe:

ab 3. Semester

Vorkenntnisse:

**BGB AT** 

Kommentar:

Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.

Literaturhinweise:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 18 begrenzt. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester wird gebeten. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 547488. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:

"Schlichten oder Richten?" Mediation in der arbeitsrechtlichen Praxis

Dozent:

Diverse, siehe zu den Einzelterminen unten

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet teilverblockt im ÜR 4, JurS statt:

04.11.2015 Dr. Arnim Powietzka Der Anwalt in der Arbeitsrechtskanzlei 11.11.2015 Dr. Mark Lembke

Einführung in die Streitschlichtung und Mediation

18.11.2015 Dr. Hanns-Uwe Richter

Kündigungsschutzprozess - Weiterbeschäftigung oder Abfin-

dung?

02.12.2015 Michael Eckert Betriebsrat - Fluch oder Segen? 13.01.2016 Dr. Andreas Notz

Abmahnung - Baustein für die verhaltensbedingte Kündigung

27.01.2016 Dr. Richter und Dr. Notz

Mündliche Prüfung

Beginn:

04.11.2015

1 SWS

Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

ab 4. Semester

Zielgruppe: Kommentar:

Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselgualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.

Literaturhinweise:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientienung@jurs.uni-heidelberg.de, bis zum 30.09.2015 wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter

www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: Anwaltliche Vertragsgestaltung

Dozent: Rechtsanwälte Dr. T. Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. J.

Schlotter, Dr. J. Scheel, LL.M., Dr. P. Bollacher

Zeit und Ort: Donnerstags, 11.30-13.00 s.t., Lautenschläger-Hörsaal, JurSem

Beginn: 22.10.2015

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb

von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten

Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits be-

sucht haben.

Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche

Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter Angabe von Namen, Matrikelnummer,

Fachsemester und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg. Tel.: 06221 54-7488. E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf maximal 20 Studierende begrenzt. Nähere Informationen finden Sie auch unter

www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: Deutsches und europäisches Umwandlungsrecht

Dozent: RA Dr. Thomas Liebscher

Zeit und Ort: Donnerstag 10:00-11.30 Uhr (s.t.) Lautenschläger-Hörsaal

Beginn: 22.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kommentar: Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unter-

nehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer

Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheits-

nflicht

Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, bis zum 15.10.2015 wird gebeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung -

Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsge-

richtsbarkeit

Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine

Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar

Wolff

Zeit und Ort: Blockveranstaltung:

RA Manfred Wissmann, Mo., 16.11.2015, 09:30-12:00, Hörsaal JurS; Mi., 18.11.2015, 09:30-13:00 Uhr, Lautschläger Hörsaal; Do., 19.11.2015, 09:30-13:00 Uhr, Hörsaal JurS

RAin Dr. Angela Kölbl, Mo., 30.11.2015, 09:00-17:00 Uhr,

Hörsaal JurS

RA Dr. Reinmar Wolff, Fr., 04.12.2015, 09:00 - 17:00 Uhr,

Hörsaal JurS

RAin Cornelia Thomsen, Fr., 07.12.2015, 10:00-16:00 Uhr,

Lautenschläger Hörsaal

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a/b) / Veranstaltung

zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine erforderlich.

Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten

durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen

zu können.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer

Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheits-

pflicht.

Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, bis zum 30.09.2015 wird gebeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: Kolloquium zum Ablauf eines Unternehmens-

kaufs

Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr.

Lennarz

Zeit und Ort: Donnerstag, 16.00-17.30 Uhr, jeweils am 29.10., 05.11.,

19.11., 10.12.2015, 14.01., 21.01.2016 im Übungsraum 3

Beginn: 29.10.2015

1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Er-

werb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b

Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht

Kommentar: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene

Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unter-

nehmenskaufs.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer

Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheits-

pflicht.

Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@iurs.uni-heidelberg.de, bis zum 15.10.2015 wird gebeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: Anwaltsorientierter Workshop zur asyl- und

ausländerrechtlichen Beratung

Dozent: Rechtsanwältin Anne Feßenbecker, Rechtsanwalt Berthold

Münch, Rechtsanwalt Jörg Schmidt-Rohr

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 23.10.15 13-18 Uhr und 24.10.15 9-18

Uhr im Lautenschläger Hörsaal JurS,

Hospitation in der Flüchtlingsberatung von Pro Bono e.V., Fallpräsentation am 25.01.16 und 27.01.16 jeweils 17-20 Uhr

im Lautenschläger Hörsaal JurS

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9

II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: wünschenswert sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Ver-

waltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht

Kommentar:

Ziel der Veranstaltung ist das Erlernen von Beratungskompetenzen und die Anleitung zur Rechtsberatung von Asylbewerbern. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und dem Kennenlernen und Einüben einer asylrechtlichen Beratungssituation. Bei der Schulung zu Beginn des Semesters werden zunächst die Grundzüge des materiellen Rechts, insbesondere des Asylverfahrensgesetzes, erlernt und Hintergrundkenntnisse zur Lebenssituation von Asylbewerbern, insbesondere zum Asylbewerberleistungsgesetz und zu Fragen der Abschiebung, vermittelt. Sodann werden Grundlagen der Kommunikationstheorie im Hinblick auf die Beratung von Mandanten in schwierigen Lebenslagen erörtert. Auf die Schulung folgt die Hospitation an mindestens einem Termin in der Flüchtlingsberatung von Pro Bono e. V. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins nach § 9 II Nr. 4 JAPrO erfolgt aufgrund der Präsentation eines Fallbeispiels aus der Beratung an einem der beiden weiteren Termine im Januar.

Literaturhinweise:

Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmer werden gebeten die Einführung der Gesetzessammlung bereits vor dem Workshop zu lesen.

Sonstige Hinweise:

Die Anmeldung ist ab 14.10.15 ab 9 Uhr bis einschließlich 21.10.15 möglich. Anmeldungen vor dem 14.10.15 werden nicht berücksichtigt. Die Anmeldung erfolgt per Mail an: schluesselqualifikation@probono-heidelberg.de. Es sind Name, Vorname, Matrikel-Nummer, Geburtsdatum und ort sowie das aktuelle Fachsemester anzugeben. Aufgrund der eingeschränkten Platzanzahl in den Beratungsteams ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen zugehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

## RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und Ergänzungsveranstaltungen. Beachten Sie bitte auch die auf drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat "Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache" und "Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache" – in den beiden folgenden Abschnitten.

Lehrveranstaltung:	Stilübungen für Juristen
Dozent:	Prof. Dr. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am 22./23. Januar 2016, 9-18 Uhr Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche Grundkenntnisse, mind. eine Hausarbeit in den Anfängerscheinen
Kommentar:	Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines anspre- chenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.
Literaturhinweise:	Ludwig Reiners, Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch, 1963; Friedrich E. Schapp, Stilfibel für Juristen, 2004.
Sonstige Hinweise:	keine Schlüsselqualifikationsveranstaltung Beschränkung auf 20 Teilnehmer Anmeldung ab dem 11. Januar 2016 im Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung.

Lehrveranstaltung:	Latein für Juristen I				
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch				
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 06		
Beginn:	12.10.2015				

2 SWS

Ergänzungsveranstaltung/Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe:

Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden

Vorkenntnisse:

keine.

Kommentar:

Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechts-grundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit la-teinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus luris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechts-ordnungen maßgeblich beeinflusste.

Literaturhinweise:

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise:

Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung "Latein für Juristen II" fortgeführt; ein Leistungs-nachweis wird am Ende der Veranstaltung "Latein für Juristen II" angeboten

Hinweis der Redakti-

Hierbei handelt es sich <u>nicht</u> um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 1 Nr. 3 JAPrO).

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die evtl. in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2015 stattfindenden Sprachkurse als Blockveranstaltung. Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html) und dem "LSF" bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: Comparative Constitutional Law

Dozent:

Prof. Dr. András Jakab

Zeit und Ort:

geplant: eine Woche Blocklehrveranstaltung Mitte Februar

2016

Beginn:

Semesterende

2 SWS

Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe:

Studenten ab dem ersten Semester.

Vorkenntnisse:

Kommentar:

In der Vorlesung werden schwerpunktmäßig die Grundelemente des Verfassungsrechts in der kontinentaleuropäischen Tradition besprochen. Die Vorlesungsthemen sind folgende: 1. Allgemeine Staatslehre, Verfassungslehre, Verfassungsvergleichung, allgemeines Staatsrecht; 2. Begriff des Staates und der Verfassung, Souveränität; 3. Methoden der Verfassungsinterpretation, verfassungsrechtliche Denkstile; 4. Minderheitenschutz, Bundesstaatlichkeit; 5. Legitimation, Staat und Gesellschaft, Völkerrecht und staatliches Recht; 6. Staatsformen und Regierungsformen; 7. Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung; 8. Demokratie und Parlamente; 9. Die Exekutive; 10. Die Judikative und die Verfassungsgerichtsbarkeit; 11. Staatsnotstand; 12. Staaten und europäische Integration; 13. Konstitutionalisierung des Völkerrechts.

Empfohlene Literatur:

Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber (Hrsg.), lus Publicum Europaeum, 2007, Bd. I-II.

Brun-Otto Bryde, Konstitutionalisierung des Völkerrechts und Internationalisierung des Verfassungsrechts, *Der Staat* 2003. 61-75.

Norman Dorsen e.a. (Hrsg.), Comparative Constitutionalism: Cases and Materials, 2003.

Constance Grewe / Hélène Ruiz-Fabri, Droits constitutionnels européens, 1995.

Aalt Willem Heringa / Philipp Kiiver, Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law, 2. Aufl. 2009

Vicki C. Jackson / Mark V. Tushnet, Comparative Constitutional Law, 2. Aufl. 2006.

András Jakab, Neutralizing the Sovereignty Question. Compromise Strategies in Constitutional Argumentations about the Concept of Sovereignty before European Integration and since, European Constitutional Law Review2006/3. 375-397.

András Jakab. Die österreichische öffentlichrechtliche Dogmatik aus deutschem Blickwinkel. Ex contrario fiat lux, Der Staat 2/2007, 268-291.

András Jakab, Parliamentarisation of the EU without Changing the Treaties. Why We Should Aim for It and How It Can be Achieved, MTA PTI Working Papers 2010/1. (http://www.mtapti.hu/pdf/wp jakab\_andras.pdf).

András Jakab, The Rule of Law and the Terrorist Challenge. A Map of Possible Arguments in the Dilemma of Security vs. Liberty, in: Julia Iliopoulos-Strangas e.a. (Hrsg.): Rule of Law, Freedom and Security in Europe (Athens e.a.: Sakkoulas e.a. 2010) 17-45.

Friedrich Koja, Allgemeine Staatslehre, 1993.

Albrecht Weber, Europäische Verfassungsvergleichung, 2010.

Bernd Wieser, Vergleichendes Verfassungsrecht, 2005.

Sonstige Hinweise:

Die Vorlesung wird auf Englisch gehalten. Deutsche Studenten bekommen einen Teilnahmenachweis. Erasmus-Studenten können auch eine mündliche Prüfung (auf Englisch) ablegen, wenn sie es möchten.

Lehrveranstaltung: Introduction to the Law and Legal System of the **United States** 

Dozentin:

Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort:

Freitag

11.00-13.00 Uhr

NUni Aula

am 22.01.16 im HS 04!

Beginn:

23.10.2015

2 SWS

Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9

I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe:

ab 2. Semester

Vorkenntnisse:

English language proficiency

Kommentar:

The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the com-

mon law in the United States, as well as certain fundamental differences between the U.S. common law system and a civil law legal system. Additional topics will include case law, the principle of precedent in U.S. legal analysis, and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to an introduction to the U.S. Constitution and selected topics in substantive law.

Literaturhinweise:

Outlines, terminology lists, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course.

Sonstige Hinweise: There is a required written test at the end of the course.

Einführung in das italienische Recht Lehrveranstaltung:

Dozent:

Dr. Tommaso Beggio, University of Helsinki-Università degli

Studi di Trento

Zeit und Ort:

Montag

18.00-20.00 Uhr

NUni HS 05

Beginn:

12.10.2015

2 SWS

Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9

I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe:

ab 1. Semester

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der italienischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe der italienischen Rechtsordnung lernen

möchten.

Vorkenntnisse:

Grundkenntnisse der italienischen Sprache werden nicht vo-

rausgesetzt.

Kommentar:

Der Kurs gibt einen Überblick über das italienische Rechtssystem und die italienische juristische Terminologie. Im ersten Teil der Veranstaltung wird das italienische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte, Im zweiten Teil werden Fragen des italienischen

Zivilrechts behandelt mit besonderer Rücksicht auf die wichtigsten Unterschiede zum deutschen BGB.

Literaturhinweise:

Cavagnoli S./Woelk J., Einführung in die italienische Rechtssprache (2. Aufl.), 2004; Kindler P., Einführung in das italienische Recht. Verfassungsrecht, Privatrecht und Internationales Privatrecht (2. Aufl.), 2008.

Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung:

Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht

Dozent:

Dr. iur. Kamila Szutowska-Simon

Zeit und Ort:

Montag

18.00-20.00 Uhr

JurSem Lau-HS (erste Doppelstd.)

Beginn:

19.10.2015

2 SWS: Voraussichtlich BlockverVeranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9

I Nr. 3 JAPrO)

anstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse:

Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind nicht notwen-

Kommentar:

Die Veranstaltung soll den Teilnehmern die Gelegenheit bieten, Kenntnisse der Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie zu erwerben. Im Rahmen der Vorlesung werden der geschichtliche Hintergrund und das polnische Verfassungsrecht behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet aber das polnische Privatrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des Zivilgesetzbuches, sowie das Schuldund Sachenrecht. Abschließend wird das Recht der Handelsgesellschaften kurz besprochen.

Literaturhinweise:

Liebscher/Zoll (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C. H. Beck, 2005; das polnische Zivilgesetzbuch in deutscher Übersetzung: Polnische Wirtschaftsgesetze, C. H. Beck, 6. Auflage (2004) oder 8. Auflage (2010).

Weitere Literaturhinweise werden während des ersten Vorle-

sungstermins angegeben.

Sonstige Hinweise: Der erste Vorlesungstermin am 19.10.2015 findet von 18 bis 20 Uhr statt. Die weiteren Termine (höchstwahrscheinlich in Form einer Blockveranstaltung) werden mit den interessierten Veranstaltungsteilnehmern vereinbart, daher bringen Sie bitte ihren Stundenplan mit!

Lehrveranstaltung:

Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie

Dozent:

Dr. Bawar Bammarny, LL.M.

Zeit und Ort:

Donnerstag

18.00-20.00 Uhr

NUni HS 08

Beginn:

22.10.2015

2 SWS

Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9

1 Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe:

Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und

Islamwissenschaft.

Vorkenntnisse:

Keine.

Kommentar:

In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

Literaturhinweise:

Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise:

Sprechstunde nach Vereinbarung - vor oder nach der Vorle-

sung.

- 104 -Lehrveranstaltung: Einführung in die spanischsprachigen Rechte Ass. Prof. Dr. Adolfo Wegmann (aus Santiago de Chile) Dozent: 15.00-19.00 Uhr IGR (Ebert-Platz) Zeit und Ort: Montag-Donnerstag **Raum 016** (Blockvorlesung) Beginn: Montag 08.02.2016. Ende: Donnerstag 18.02.2016 Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 2 SWS I Nr. 3 JAPrO) ab 1. Semester. Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der spanischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten. Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen. Grundkenntnisse der spanischen Sprache sind vorausgesetzt Vorkenntnisse: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grund-Kommentar: zügen der spanischsprachigen Rechte und Rechtsterminologie am Beispiel spanischen und chilenischen Privatrechts vertraut zu machen. Nach einer Einführung in die iberoamerikanische Kodifikationsgeschichte werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute der spanischsprachigen Privatrechtsordnungen eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt das Vermögensrecht. Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben. Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet in den Ferien statt (vom 08.02.2016

Lehrveranstaltung: Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht

Dozent:

Rafael Longhi/ Dr. Claudia Schallenmüller Ens

Zeit und Ort:

Montag

bis zum 18.02.2016).

18.00-20.00 Uhr

NUni HS 07

Beginn:

12.10.2015

2 SWS

Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz

(§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe:

ab 1. Semester.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten.

Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

Vorkenntnisse:

Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kommentar:

Im ersten Teil der Veranstaltung werden Fragen des brasilianischen und portugiesischen Privatrechts behandelt, insbesondere des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts und des Sachenrechts, sowie die entsprechende Terminologie. Im zweiten Teil wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte.

Literaturhinweise:

Schmidt, Zivilrechtskodifikation in Brasilien, 2009. Geraldes Ferreira, Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: Grundmann/ Baldus/ Herzog, Rechtssystem und juristische Person - Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140. Geraldes Ferreira, Das Brasilianische Recht und die europäische Romanistik, in: Baldus/Miglietta/Santucci/Stolfi, Dogmengeschichte und historische Individualität der römischen luristen - Storia dei dogmi e individualità storica dei giuristi romani, 2012, S. 89-116. Silva/Schmidt (Hrsg.), Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012. Schallenmüller Ens, Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013. Herzog, Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien: eine rechtsvergleichende Untersuchung aus genetischer, funktionaler und postmoderner Perspektive; zugleich ein Plädoyer für mehr Savigny und weniger Jhering, 2014.

Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise:

Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmeschein. Ein benoteter Schein setzt regelmäßige Anwesenheit und das Bestehen der Klausur voraus.

Lehrveranstaltung:

Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache - Schwerpunkt: Zivilrecht

Dozent:

Priv. Dozentin Necla Akdag Güney

Zeit und Ort:

Blockveranstaltung:

08.02.-12.02.2016 Augustinergasse 9,

09.00-13.00 Uhr Seminarraum

Beginn:

08.02.2016

Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den

Teilnehmern zeitlich verlegt werden.

2 SWS

Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9

I Nr. 3 IAPrO)

Zielgruppe:

Die Veranstaltung richtet sich an Jura Studenten ab 1. Semester und an Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Politik

und Dolmetschern

Vorkenntnisse:

Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind vorausgesetzt.

Kommentar:

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien. Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37

# EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: Einführung in das französische Recht - Zivil-

recht

Dozent: Jade Jarretou, Montpellierassistentin

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr

NUni HS 09

Beginn:

19.10.2015

2 SWS

Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9

I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe:

ab 1. Semester

um.

Vorkenntnisse:

Gute französische Sprachkenntnisse.

Kommentar:

Ziel der in französischer Sprache gehaltenen Lehrveranstaltung ist es, das Interesse am französischen Zivil- und Wirtschaftsrecht und der Sprache auszubauen. Sie soll die Teilnehmer mit dem Grundzügen eines anderen Rechtssystems vertraut machen und sie sprachlich und juristisch befähigen, selbständig weiterführende Recherchen (z. B. im Rahmen eines Seminars) aus dem Gebiet der Rechtsvergleichung durchzuführen. Ferner bietet die Lehrveranstaltung Studierenden, die an einem Austauchprogramm mit einer französischen Universität teilnehmen wollen, eine Vorbereitung auf das Auslandsstudi-

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:

Einführung in das französische Recht und die dazugehörende Rechtssprache - Öffentliches Recht

Dozent:

lade Jarretou, Montpellierassistentin

Zeit und Ort:

Donnerstag

18.00-20.00 Uhr

NUni HS 09

Beginn:

22.10.2015

2 SWS

Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I

Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe:

ab 1. Semester

Vorkenntnisse:

Gute französische Sprachkenntnisse.

Literaturhinweise:

Empfohlene Textbücher bzw. weitere Literaturhinweise werden

am ersten Vorlesungstag besprochen.

# EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht

Dozent:

Prof. Dr. jur. Hartmut Schwarzkopf,

Professor Maryland University, Rechtsanwalt

Zeit und Ort:

Mittwoch

14.00-16.00 Uhr

NUni HS 07

Beginn:

14.10.2015

2 SWS

Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9

I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe:

ab 4. Semester

Vorkenntnisse:

Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.

Hinweis:

Kursteil I.

Literaturhinweise: Business Law Today - Miller & Jentzen, West Publisher.

# ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in drei Stufen: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die in der Regel 4-stündigen Lehrveranstaltungen gliedern sich in allgemeinsprachliche und fachbezogene, landeskundliche Kurse.

Als Zusatzqualifikation zum jeweiligen Hochschuldiplom bzw. Staatsexamen kann ein Sprachzeugnis (es bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz) oder aber ein Sprachzertifikat (es bestätigt eine fachbezogene Sprachkompetenz) erlangt werden. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des Wissenschaftsrats.

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet und umfasst ein Curriculum von 16 SWS (Grundkurs I, Grundkurs II, Aufbaukurs I, Aufbaukurs II). Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs II und einer mündlichen Prüfung führt zum Sprachzeugnis.

Die Mittelstufe ist als Brückenkurs konzipiert und umfasst 4 SWS. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Besuch der fachbezogen landeskundlichen Kurse und erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg im Hinblick auf ein angestrebtes Sprachzertifikat.

Die Oberstufe ist fachbezogen landeskundlich ausgerichtet und umfasst 8 SWS; diese setzen sich aus zwei vierstündigen Kursen zusammen: Kurs A und Kurs B. Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Kursen und einer mündlichen Prüfung wird das Sprachzertifikat ausgestellt. Die Voraussetzungen zum Erfüllen der Zertifikats-Module können Sie in den Sprachsektionen erfragen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der Mediothek des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion Sprechwissenschaft und Sprecherziehung.

# Alles Wichtige:

Allgemeine Einstufungs- und Einschreibtermine WS 2015/2016 für alle Sprachkurse:

Anmeldung für Veranstaltungen in allen Sprachen

Montag, 12. Oktober 2015, 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Dienstag, 13. Oktober 2015, 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Vorgezogene Termine für die Einstufung und Einschreibung

Die genauen Termine vor Beginn der allgemeinen Vorlesungszeit des Wintersemesters 2015/2016 werden noch bekanntgegeben.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

#### Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer neben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

# Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

#### 1. Grundstufe

- Grundkurs I
- · Grundkurs II
- Aufbaukurs I
- Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit entsprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem Sprachzeugnis abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

#### 2. Mittelstufe

Brückenkurs

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

#### 3. Oberstufe

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein Kurs A und/oder ein Kurs B angeboten:

Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfung wird ein Sprachzertifikat ausgestellt.

Das Kursangebot für die einzelnen Sprachen finden Sie auf der "Willkommen-Seite" der jeweiligen Sprachsektion:

- Geistes und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- · Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)

Für Studierende einzelner Studiengänge werden angeboten:

- Englisch für Studierende der Politischen Ökonomik (Economics)
- Englisch für Studierende der Politischen Wissenschaft

## Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in zwölf Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch werden nur in der Grundstufe angeboten.

#### Wie hoch sind die Kosten?

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 80 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung. [Hinweis der Redaktion: Die Kosten können nicht von der Juristischen Fakultät übernommen werden!]

#### Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die Kurse umfassen in der Regel vier Wochenstunden, verteilt auf zwei Tage (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag); dazu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit.

Nur regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Studienerfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

#### Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?

Wer? Als Teilnehmer zugelassen sind nur Studierende, Promovierende, Beschäftigte und Auszubildende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Bei freien Plätzen können Studierende der Universität Mannheim an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

Wo? Die Anmeldung kann nur persönlich im ZSL vorgenommen werden. Die Anmeldung per E-Mail bzw. Telefon ist nicht möglich.

Wann? Wird noch bekannt gegeben:

http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Was muss ich mitbringen? Ein gültiger Studentenausweis ist erforderlich und wird kontrolliert.

Wie viele Kurse darf ich machen? Jeder kann sich nur für einen Kurs (d. h. auch nur für eine Sprache) anmelden!

Ab wann geht's dann los? Wird noch bekannt gegeben:

http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html

Vergabe der Plätze im Losverfahren Da die Vergabe der Plätze bei großer Nachfrage im (gerechten) Losverfahren erfolgt, muss niemand, der sich erst am frühen Montagnachmittag noch einschreibt, Nachteile befürchten.

Rückmeldung Wer im jeweils vorangegangenen Semester bereits einen Sprachkurs besucht hat und weitermachen will, der muss sich zu den selben Zeiten persönlich "zurückmelden". Nur dann ist sein Platz im weiterführenden Kurs auch gesichert.

Bezahlung Die Bezahlung erfolgt mit der Campus-Karte!

#### Welches Niveau ist für mich richtig?

Bei den Einschreibeterminen sind Lehrende der jeweiligen Sprache anwesend, die Fragen zur Einstufung beantworten können. Diese Beratung sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Außerdem beginnen die Kurse in der Regel mit einer Einstufung, um gegebenenfalls einen Kurswechsel noch planen zu können.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

#### Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

#### Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.



## EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

#### Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an folgenden Terminen "Einführungen in die Fakultätsbibliothek" angeboten.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden Zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter "Aktuelles" (http://www.jura.uni-beidelberg.de/rss.xml) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

#### Universitätsbibliothek

## Schulungsveranstaltungen: Rechtswissenschaft

Anmeldung unter:

http://www.ub.uui-beidelberg.de/belios/fachinfo/www/schulung/index.html

# RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten recherchieren können. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem ersten Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung eines Auslandsstudiums werden folgende Kurse empfohlen:

# Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studienoder Seminararbeit (Westlaw, HeinOnline, LexisNexis)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International, HeinOnline und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

#### Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

# Französisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (LexisNexis JurisClasseur)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte und Funktionsweisen der Fachdatenbank LexisNexis JurisClasseur ein, die den Zugriff auf französische Rechtsquellen bietet. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: Der Kurs richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

# Online-Kurs "FIT für Jura-Studierende"

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html.

#### INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

#### Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

#### Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	7 credits
(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veran	nstaltung)

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	
Propadeutische Übung	=	

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade				
12-18	A				
9-11	В				
7-8	С				
5-6	D				
4	E				
1-3	FX				
0	F				

#### AUSLANDSSTUDIUM

ERASMUS-Programm der Europäischen Kommission zur Studierendenund Dozentenmobilität

ERASMUS – Beauftragte der Juristischen Fakultät
Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
Tel.: 06221 / 54-2250 (während der Sprechzeiten)
E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

weitere Informationen: http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg bietet eine Auswahl von 41 Universitäten in 19 Ländern und vergibt jährlich über 100 Plätze.

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land_	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Belgien	Leuven*	Englisch/Niederländisch	5
Estland	Tallinn	Englisch/Estnisch	2
Dänemark	Kopenhagen	Englisch/Dänisch	2
Frankreich	Univ. Cath. de Lille	Französisch	3
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Poitiers	Französisch	3
	Straßburg	Französisch	5
	Toulouse 1 Capitole	Französisch	2
Griechenland	Athen	Englisch/Griechisch	3
	Thessaloniki	Englisch/Griechisch	2
Groß-	Aberystwyth	Englisch	2
britannien	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch	2
Italien	Bologna	Italienisch	6
	Ferrara*	Italienisch	2
	Florenz	Italienisch	2
	Roma III, Rom	Italienisch	2
Litauen	Vilnius	Englisch/Litauisch	3
Luxemburg	Luxemburg	Französisch	3
Niederlande	Leiden	Englisch/Niederländisch	3
Norwegen	Bergen	Englisch/Norwegisch	5
Ü	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
Polen	Krakau	Englisch/Polnisch	3
Portugal	Porto	Portugiesisch	2
Schweden	Lund*	Englisch/Schwedisch	3
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona Autònoma*	Spanisch	2
	Barcelona	Spanisch	4
	Complutense, Madrid	Spanisch	4
	Deusto, Bilbao	Spanisch	2
	La Laguna/Teneriffa	Spanisch	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch	2
Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch	2
Türkei	Yeditepe, Istanbul	Englisch/Türkisch	4
	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	3

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mobilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthaltens gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden (siehe mit \* gekennzeichnete Partneruniversitäten). Diese können sich während der Sprechzeiten über die Möglichkeiten informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushang oder Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

#### Akademisches Auslandsamt: Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg

Dezernat für Internationale Angelegenheiten/ Akademisches Auslandsamt Seminarstraße 2 69117 Heidelberg Tel.: +49 6221 54-5454

E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Heidelberger Studierende, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt ins Ausland gehen möchten, erhalten Informationen zu Austausch- und Partnerschaftsprogrammen, zur Finanzierung sowie zu den rechtlichen Aspekten des Aufenthalts. Erste Anlaufstelle ist das Infozimmer für Heidelberger Studierende zum Studium und Praktikum im Ausland 139. Außerdem stehen Ihnen die Austausch-KoordinatorINNen für weitere Fragen zur Verfügung.

#### Infozimmer Studium und Praktikum im Ausland, Seminarstraße 2, Raum 139

#### Öffnungszeiten

Montag 10 bis 15 Uhr Dienstag 10 bis 16 Uhr Mittwoch 10 bis 15 Uhr Donnerstag 10 bis 15 Uhr Freitag 10 bis 13 Uhr

#### Keine Voranmeldung!

Das Akademische Auslandsamt bietet Studierenden Information und Beratung für die Planung und Durchführung ihrer Studienaufenthalte und Praktika im Ausland. Erste Anlaufstelle für die Planungsphase ist das Info-Zimmer (Nr.139), in dem Sie eine umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten finden. Zudem stehen Ihnen dort die Länder- und Stipendienführer des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie Informationen zu den Austauschprogrammen der Universität Heidelberg zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Sie im Infozimmer Bewerbungsunterlagen sowie Hinweise zur finanziellen Unterstützung Ihres Auslandsaufenthaltes und können Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austauschprogrammen einsehen.

Bevor Sie mit der Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes beginnen, sollten Sie sich darüber klar werden,

- wohin Sie gehen möchten,
- zu welchem Zeitpunkt und für wie lange Sie ins Ausland gehen möchten,
- ob Sie auf eigene Faust oder im Rahmen eines Austauschprogramms weggehen möchten,
- ob Sie für einen Studienaufenthalt, einen Sprachkurs oder ein Praktikum ins Ausland gehen wollen,
- was Sie mit Ihrem Auslandsaufenthalt erreichen wollen.

Informationen für Heidelberger Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt, Sprechstunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 - 15 Uhr Dienstag 10 - 16 Uhr Freitag 10 - 13 Uhr Raum 139 E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de Austauschprogramme Chile, Brasilien, Kolumbien, Westeuropa, Coimbra Group Student Exchange Network, Heidelberg Center Lateinamerika, Internationale Studiengänge, Stipendien zum Auslandsstudium

Abteilungsleitung: Nicoline Dorn, Sprechstunden: Montag - Freitag 10 - 12 Uhr Dienstag 14 - 16 Uhr

Raum 134

Tel.: +49 6221 54-2490

E-Mail: dorn@zuv.uni-heidelberg.de

#### Austauschprogramme USA, Verbindungsbüro New York

Elisabeth Trnka-Hammel, Sprechstunden:

Montag - Freitag 10 - 12 Uhr

Dienstag 14 - 16 Uhr

Raum 127

Tel.: +49 6221 54-2172

E-Mail: trnka@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Kroatien, Polen, Russland, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Israel, Andrássy-Universität Budapest, Türkisch-Deutsche Universität, DAAD-Programme Entwicklungsländer, Sommersprachkurse

Katharina Reinhardt (Fischer), Sprechstunden:

Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr

Dienstag 14 - 16 Uhr

Raum 124

Tel.: +49 6221 54-3697

E-Mail: katharina.reinhardt@zw.uni-heidelberg.de

#### Austauschprogramme China und Taiwan, Konfuzius Institut

Dr. Dietlind Wünsche, Sprechstunden:

Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr

Raum 132

Tel.: +49 6221 54-2493

E-Mail: wuensche@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Süd- und Ostasien (außer China und Taiwan), deutschjapanisches Hochschulkonsortium, Heidelberg Centre South Asia in New Delhi

Oliver Piller, Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr Raum 137
Tel.: +49 6221 54-3695
E-Mail: oliver.piller@zwv.uni-heidelberg.de

#### Austauschprogramme Kanada, Australien, Neuseeland, Besuchergruppen

Doris Treichler, Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr Raum 126 Tel.: +49 6221 54-3672 E-Mail: treichler@zw.uni-heidelberg.de

#### Austauschprogramm ERASMUS, EU-Programme

Alexandra Braye, Sprechstunden: Montag - Freitag 10 - 12 Uhr Dienstag 14 - 16 Uhr Raum 133

Tel.: +49 6221 54-2489

E-Mail: erasmus-koordinierung@zuv.uni-heidelberg.de



#### CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 145) 69117 Heidelberg Tel.: 06221/54-3655

E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
  - o Berufliches Kompetenzprofil
  - Bewerbungsphase und Berufseinstieg
  - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen,
   Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten an. Die Termine der Veranstaltungen im WS 2015/16 werden unter <a href="http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/career\_service.html">http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/career\_service.html</a> bekannt gegeben.

#### STUDIENFÜHRER

#### Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft

vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

#### § 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

#### § 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

#### § 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

- 1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- 2. Kriminalwissenschaften
- 3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
- 4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
- 6. Wirtschaftsrecht und Europarecht
- 7. Zivilverfahrensrecht
- 8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
- 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8b. Völkerrecht.
- 9. Medizin- und Gesundheitsrecht
- 10. Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

#### § 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

#### § 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

#### § 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.
- (2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.
- (3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

#### § 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

- (1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.
- (2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getrof-

fen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Aus-

nahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

#### § 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und 2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

#### § 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit

mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

#### § 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entschei-

dungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

#### § 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstal-

tenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

#### § 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und

2. aus einer mündlichen Prüfung.

#### § 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung

= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht

= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht

= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung

= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung

= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

- (2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.
- (3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

14,00 - 18,00 Punkte: sehr gut

11,50 - 13,99 Punkte: gut

9.00 - 11,49 Punkte: vollbefriedigend

6,50 - 8,99 Punkte: befriedigend

4,00 - 6,49 Punkte: ausreichend

1,50 - 3,99 Punkte: mangelhaft

0,00 = 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzulegen; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

- (1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.
- (2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.
- (3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote "ausreichend" erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbe-

reich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und

der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

#### § 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015 gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel Rektor

#### Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht\_u\_gremien/mtb/2009/mtb\_04-09.pdf

- I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend in einer Übung zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei
  - 1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
  - 2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
  - sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein Antrag ist nicht erforderlich; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

- II. Die Orientierungsprüfung besteht aus einer bestandenen Anfängerübung im Bürgerlichen Recht *oder* im Strafrecht; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.
- III. Die Orientierungsprüfung muss im zweiten Semester versucht worden sein, damit im dritten Semester eine Wiederholungsmöglichkeit gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des "ernsthaften Versuchs".
- IV. Die Zwischenprüfung muss bis zum vierten Semester bestanden worden sein; eine Wiederholungsmöglichkeit im fünften <u>oder</u> sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des "ernsthaften Versuchs".
- V. Die Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:
  - 1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
  - 2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
  - 3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

#### Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung

Der Fakultätsrat hat am 23.07.2009 beschlossen:

"Die bestandene Anfängerübung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung."

Die Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung ist nur dann zulässig und ein Leistungsnachweis kann nur dann erworben werden, wenn zuvor die korrespondierende Anfängerübung bestanden wurde. Bei Studienortwechslern entspricht der Anfängerübung die schriftliche Anerkennung der jeweiligen Prüfungsleistungen durch das Prüfungsamt oder die bestandene Zwischenprüfung an der Heimatuniversität.

Die Studierenden weisen die bestandene Anfängerübung nach, indem eine (einfache) Kopie des Leistungsnachweises der Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung bei der Abgabe lose beigelegt wird.

Da im Strafrecht die Anfängerübung im dritten Semester und die Fortgeschrittenenübung im vierten Semester besucht wird<sup>1</sup>, gilt hier eine besondere Regelung hinsichtlich nachgeschriebener Hausarbeiten: Studierende, welche die Hausarbeit der Anfängerübung im Strafrecht nachschreiben, da diese trotz ernsthaften Versuchs in der Übung nicht bestanden wurde oder die auf Grund anderer Umstände die Hausarbeit nachschreiben dürfen (Hochschulortwechsler, Rückkehrer aus einem Auslandsaufenthalt, Genehmigung) müssen versichern, an der Wiederholungshausarbeit teilzunehmen und weisen die nachträglich bestandene Hausarbeit unverzüglich nach.

In dem (höchst seltenen) Fall, dass die nachgeschriebene Hausarbeit nochmals nicht bestanden, die Fortgeschrittenenhausarbeit aber bestanden wurde, kann die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht dennoch absolviert werden.<sup>2</sup> Die bestandene Fortgeschrittenübung ersetzt dann aber nicht die Anfängerübung, die zum Bestehen der Zwischenprüfung weiterhin erforderlich ist. Eine Studienzeitverlängerung durch diese Regelung ist daher ausgeschlossen. Die Regelung dient der Umsetzung des Studienplans, dem zufolge die Anfängerübungen im 2. und 3. Semester und die Fortgeschrittenenübung im 4., 5. und 6. Semesters zu absolvieren sind.

[Antragsformular nächste Seite]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hinweis der Redaktion: Diese Regelung ist wegen Änderung der Zwischenprüfungsordnung und des Studienplans (jetzt: 2. Semester Anfängerübungen im Bürgerlichen Recht und im Strafrecht,

<sup>3.</sup> Semester Anfängerübung im Öffentlichen Recht) nur noch in wenigen Fällen einschlägig.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gleiches gilt bei Hochschulortwechslern in allen Fächern, wenn Anfängerhausarbeiten als Auflage für die Anerkennung von Studienleistungen als Zwischenprüfung zu bestehen sind.

Antrag
Name
Vorname
Matrikelnummer, Fachsemester
An den
Lehrstuhl
Juristische Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 D-69117 Heidelberg
Heidelberg, den 20
Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bestätige ich, dass ich an der Anfängerübung im Strafrecht in dem der Fort- geschrittenenübung vorangegangenen Semester teilgenommen habe und auf Grund des Nichtbestehens der Hausarbeit bei einem ernsthaften Versuch oder mit besonde- rer Genehmigung des Prüfungsamts die Möglichkeit habe, die Hausarbeit der Anfän- gerübung nachzuschreiben. Ich informiere Sie durch Vorlage des Leistungsnachwei- ses der Anfängerübung unverzüglich, wenn ich diese nachträglich bestanden habe.
Mit freundlichen Grüßen

#### Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium nur ein Schein<sup>3</sup> anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

- 1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten EUCOR) erfolgen.
- 2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenweranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:
- a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei "Essays"] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und au-Berdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.
- b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zusätzlich kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an "moot courts" oder "concours", allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

- c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.
- d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedentung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.
- 3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:
  - · Semester oder Studienjahr,
  - Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
  - Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
  - Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen außer englisch- und französischsprachigen ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.
- 4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine "ausreichen" würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen und die Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Rüdiger Pfaffendorf, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten: leiter, bruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

#### Studienarbeit im Ausland

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereichs während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z. B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

§ 31 Abs. 2 JAPrO: "Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird."

#### Die Anerkennung setzt voraus, dass

- Eine wissenschaftliche Arbeit (Themenarbeit, Urteilsbesprechung, Falllösung),
- die nach bestandener Zwischenprüfung (keine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem Vorstudium),
- während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums absolviert wurde (unerheblich ist, ob es sich um ein ERASMUS-Semester, um ein Auslandsstudium im Rahmen eines anderen Austauschprogramms oder um ein eigenständig organisiertes Auslandsstudium handelt).
- Die erworbenen Kompetenzen müssen zudem im Wesentlichen gleich sein. Das Niveau der wissenschaftlichen Auseinandersetzung muss also im Wesentlichen dem entsprechen, was von Studierenden mindestens mittlerer Semester gefordert werden kann. Das Thema der Arbeit muss zudem den Prüfungsinhalten eines an der Universität Heidelberg angebotenen Schwerpunktbereichs entsprechen. (siehe: Beschreibungen der Schwerpunktbereiche) Die Aufgabenstellung muss aus einem vergleichbaren Themengebiet der Rechtsordnung des Gastlandes stammen oder die europäischen, internationalen oder rechtsvergleichenden Bezüge eines Schwerpunktbereichs betreffen.

 In der wissenschaftliche Arbeit, muss sich die Kandidatin / der Kandidat) in ausreichendem Umfang mit Literatur und Rechtsprechung auseinandergesetzt haben.

#### Formelle Voraussetzungen

- In der Regel 20-30 Seiten Text (ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis).
- Die Arbeit muss innerhalb einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen angefertigt worden sein.
- Das Thema wurde zugeteilt (also gestellt, nicht vom Bearbeiter ausgewählt).
- Es erfolgte keine Betreuung während der Bearbeitung durch den Aufgabensteller.

#### Antragstellung

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- · Antrag (formlos, schriftlich), s.u.
- Immatrikulationsbescheinigung des Semesters <u>nach</u> dem letzten Auslandssemester (also des ersten Semesters, das (wieder) aktiv in Heidelberg studiert wird).
- Bewertung der Arbeit nach dem 18-Punkte-Schema (§ 15 Abs. 1 der Schwerpunktbereichssatzung). Dem Prüfer wird ein Bewertungsbogen zur Verfügung gestellt, in dem das juristische Notensystem und die Vergabepraxis erläutert wird.
- Bewertete Arbeit (im Original oder wenn die Arbeit dauerhaft bei der Universität im Ausland verbleibt – ein Zweitausdruck der Arbeit) und (wenn vom Prüfer zur Verfügung gestellt) die Begründung der Bewertung.
- Die Arbeit als elektronische Datei (im Word-, pdf- oder Open Office-Format)
- Bei außereuropäischen Sprachen kann zudem die Vorlage einer deutschen Übersetzung verlangt werden.

#### Der Antrag soll beinhalten:

- Bezeichnung der Ausländischen Universität und des Auslandssemesters
- Name des Aufgabenstellers
- Titel der Arbeit
- Schwerpunktbereich, in dem die Arbeit als Studienarbeit anerkannt werden soll.

 Der Antrag ist an das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu richten. Es entscheidet die Dekanin / der Dekan. Zur Frage der Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen wird vom Prüfungsamt eine Stellungnahme einer im Schwerpunkbereich lehrenden Professorin / eines Professors eingeholt.

#### Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn die Studienarbeit bereits in Heidelberg im Rahmen einer Universitätsprüfung unternommen wurde (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine "Notenverbesserung" ist also nicht möglich.

Wird die Universitätsprüfung (zum Bestehen oder zur Verbesserung) wiederholt (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefentigt werden. Auch hier gilt, dass der Schwerpunktbereich nur insgesamt, mit allen drei Teilleistungen) wiederholt werden kann.

Da typischerweise das Auslandsstudium vor der Wahl des Schwerpunktbereichs erfolgt, kann der Antrag ebenfalls bereits vor der Wahl des Schwerpunktbereichs gestellt werden. In diesem Falle wird die Anerkennung unter der Bedingung ausgesprochen, dass der passende Schwerpunktbereich gewählt wird und ggf. nach einem Auswahlverfahren, eine entsprechende Zuteilung erfolgt. In der Anerkennung der Studienleistung liegt keine Zusicherung der Zuteilung eines Platzes im Schwerpunktbereich. Auch hier gelten die allgemeinen Regelungen des Auswahlverfahrens (bei deutlicher Überbuchung Auswahlentscheidung nach der Durchschnittsnote der Zwischenprüfung).

#### Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem schriftlichen Bescheid ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln archiviert.

Die Anerkennung gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg.

Die Anerkennung entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, zugleich als Seminararbeit anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer Fortgeschrittenenübung ist nicht möglich.

#### Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war, dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

## HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/)

Wintersemester 2015/2016 12. Oktober 2015 bis 06. Februar 2016

Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien: 24.12.2015 bis 06.01.2016

Sommersemester 2016

18. April bis 30. Juli 2016

Vorlesungsfreie Zeit: Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Wintersemester 2016/2017

17. Oktober 2016 bis 11. Februar 2017

Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien:

24.12.2016 bis 08.01.2017

#### Studieneinführung für Erstsemester

Hauptfach Rechtswissenschaft

 Begrüßung durch Dekan und Studiendekan, Vorstellung der studentischen Gruppen: Montag, 12.10.2015, 15:00-16:00 Uhr, Neue Universität, Aula

Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser, Klemann):
 Dienstag, 13.10.2015, 11:00-13:00 Uhr, Neue Universität, Aula.

Bachelor Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

 Donnerstag, den 08.10.2015, von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Übungsraum 5 im Juristischen Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10.

Legum Magister in Rechtswissenschaften (LL.M., Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen)

Begrüßung und Informationen zum Studium: Programmbeauftragter Prof. Pfeiffer und Fakultätsreferent Dr. Keil am Donnerstag, dem 08.10.2015, um 11 h c. t., im Manfred-Lautenschläger-Hörsaal des Gebäudes "Juristisches Seminar" der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10

Für Studieninteressierte: Studieninformationstag 18.11.2015

Lernen Sie die Universität Heidelberg am Studieninformationstag am 18. November 2015 vor Ort kennen: Die Universität Heidelberg bietet Ihnen an diesem Tag ein vielfältiges Programm. An über 50 Informationsständen können Sie sich rund um das Studium an der Universität informieren. Ein ganztägiges Vortragsprogramm bietet u.a. Einblicke in einzelne Studienfächer, Bewerbung und Zulassung, die Lehramtsausbildung und Wege zur Studienentscheidung.

Das Veranstaltungsprogramm wird auch in diesem Jahr von 9:00-16:00 Uhr stattfinden. Ort: Campus Im Neuenheimer Feld, 69120 Heidelberg

**Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche** Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed, siehe S. 4 Dekanat:

\*\*\*
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 013
Frau Eckert, Telefon 54-7631

Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr

Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

#### Studienberatung:

Hauptfach:

Dr. Daniel Kaiser (Leiter des Prüfungsamts): montags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr und donnerstags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr (Zimmer 019)

Nebenfach, Begleit- und Wahlpflichtfach (M.A., B.A., Dipl.):

Akad. Mit. Karla Klemann: Sprechstunde in der Vorlesungszeit Dienstag und Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr. Juristisches Seminar, Zimmer 016. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie im Bedarfsfall eine E-Mail. studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

BAföG:

Ausschließlich Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 9.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Promotion: (http://www.jura.uni-heidelberg.de/promotion.html) Klärung des Ablaufs und der Formalia: Frau Eckert (Zi. 013).

Sprechzeiten:

Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Beratung: Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

LL.M .:

Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Prüfungsamt: Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

Frau Zdunek, Zi. 020, Telefon: 54-7440

LL.M.-Studiengang: Frau Wirth, Zi. 008, Telefon: 54-7444

Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr

sowie Di, Mi u. Do 10.00-12.00 Uhr

Erasmus-/Montpellier-Sprechstunden: (Institutsgebäude Augustinergasse 9) siehe Aushang und http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/

#### Fakultätsgleichstellungsbeauftragter:

Dr. Chris Thomale

Qualitätsmanagement-Beauftragte der Juristischen Fakultät:

Akademische Mitarbeiterin Karla Klemann

#### **SCHWERPUNKTBEREICHE**

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung

Schwerpunktbereich 2 Kriminalwissenschaften

Schwerpunktbereich 3 Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht

Schwerpunktbereich 4 Arbeits- und Sozialrecht

Schwerpunktbereich 5a\* Steuerrecht

Schwerpunktbereich 5b\* Unternehmensrecht

Schwerpunktbereich 6 Wirtschaftsrecht und Europarecht

Schwerpunktbereich 7 Zivilverfahrensrecht

Schwerpunktbereich 8a\* Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Schwerpunktbereich 8b\* Völkerrecht

Schwerpunktbereich 9 Medizin- und Gesundheitsrecht

Schwerpunktbereich 10 Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

(\*5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

#### KORREKTUREN UND ERGÄNZUNGEN

Korrekturen des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und nach Redaktionsschluss organisierte Vorlesungen werden im "LSF" und unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV veröffentlicht.

#### **INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN**

Arbeitsgemeinschaften 75

Auslandsstudium 106, 107, 113, 114,

117, 125, 126, 135, 137

Bibliotheken 114

Career Service 123

Fremdsprachenveranstaltung 97, 98,

100, 101, 102, 103, 104, 106, 108,

111

Grundlagenveranstaltung 6, 7, 8

Grundlagenveranstaltung II 10, 11, 14

HeidelPräp! 77

SB 1 10, 56, 65, 66, 90, 92, 93, 97

SB 2 38, 39, 67, 93

SB 3 7, 13, 42, 43, 45, 69

SB 4 27, 28, 29, 30, 68, 91

SB 5a 46, 47, 48, 49, 50

SB 5b 28, 30, 31, 32, 47, 49, 93, 94

SB 6 32, 53, 56

SB 7 23, 56, 69, 93

SB 8a 11, 25, 27, 52, 53, 54, 56, 69,

93

SB 8b 58, 70, 93

SB 9 39, 72, 73

SB 10 25, 52, 54

Schlüsselqualifikationsveranstaltung 9, 31, 38, 49, 87, 88, 90, 91, 92, 93,

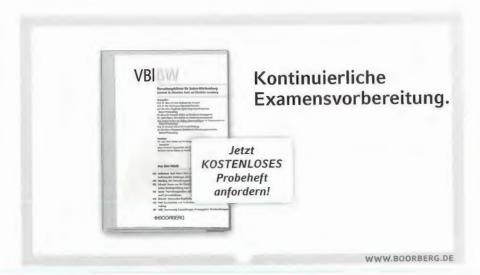
94, 95

Seminare 43, 65, 66, 67, 68, 69, 70,

72, 73, 74

Übungen 60

Villa HeidelPräp! 21, 85



#### Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENSA, der verfassungsund verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschriftendienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw.de); Jahresbezugspreis € 262,20; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 195,60; jeweils inkl. Versandkosten ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBlBW) bieten zum Beispiel:

#### Wissenschaftliche Beiträge

Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.

#### Rechtsprechung mit VENSA

Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst VENSA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. VENSA umfasst über 14.000 Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.

#### Ausbildung und Prüfung

Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.

**®IBOORBERG** 

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520215

## Nomos Gesetze

Die Textsammlungen enthalten eine systematische Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen. Ausführliche Sachregister, Satznummern und eine alphabetische Schnellübersicht erleichtern den Zugang.





### Nomos Kommentare

Die aktuellen Studienkommentare von Nomos sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung.

Natürlich gibt es den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.

Hömig

#### Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Handkommentar

mitbegründet von Karl-Heinz Seifert † 10. Auflage 2013, 919 S., brosch., 34,− € ISBN 978-3-8487-0270-1

Schulze u.a.

#### Bürgerliches Gesetzbuch

Handkommentar

8. Auflage 2014, 2.879 S., geb., 69,—€ ISBN 978-3-8487-1054-6 Kindhäuser

#### Strafgesetzbuch

Lehr- und Praxiskommentar

6. völlig neu bearbeitete Auflage 2015, 1.382 S., brosch., 42,– € ISBN 978-3-8487-1757-6

Fehling | Kastner | Störmer Verwaltungsrecht

Handkommentar

4. Auflage 2015, ca. 3.500 S, geb., ca. 128,— € ISBN 978-3-8487-2501-4 Erscheint ca. Oktober 2015

VwVfG | VwGO | Nebengesetze

Sacrige

Zivilprozessordnung

Familienverfahren

Gerichtsverfassung | Europäisches Verfahrensrecht

Handkommentar

6. Auflage 2015, 3.488 S., geb., 98,—€ ISBN 978-3-8487-1798-9





#### Juristische Methodenlehre

Von Prof. Dr. Franz Reimer 2015, 301 S., brosch., 24,-€ ISBN 978-3-8329-7711-5

In Zeiten, in denen die Fluten von Normen und Gerichtsentscheidungen immer unüberschaubarer werden, wird der Kompass der Juristischen Methodenlehre immer wichtiger. Das Buch versteht Methodenlehre nicht nur als Instrument zur Sicherung der Gesetzesbindung, sondern als Hilfe für die Rechtsanwendung. Das Lehrbuch wendet sich mit zahlreichen Beispielen an fortgeschrittene Studierende, mit der Darstellung der Querbezüge auch an fertige Juristen, Praktiker wie Theoretiker. Die das Buch durchziehenden Falllösungshinweise machen die Relevanz der Aussagen für Studium und Prüfung deutlich.

#### Grundrechte

Normos

Von Prof. Dr. Lothar Michael und Prof. Dr. Martin Morlok 5. Auflage 2015, 526 S., brosch., 24,-€ ISBN 978-3-8487-2366-9

#### Staatsorganisationsrecht

Von Prof. Dr. Martin Morlok und Prof. Dr. Lothar Michael 2. Auflage 2015, 425 S., brosch., 24,-€ ISBN 978-3-8487-0656-3

#### Bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeiner Teil Von Prof. Dr. Florian Faust 5. Auflage 2015, 312 S., brosch., 24,-€ ISBN 978-3-8487-2125-2

#### Schuldrecht Allgemeiner Teil

Von Prof. Dr. Frank Weiler 3. Auflage 2015, 467 S., brosch., 24,-€ ISBN 978-3-8487-2198-6

#### Kommunalrecht NEU

Von PD Dr. Andreas Engels und PD Dr. Daniel Krausnick 2015. 342 S., brosch., 26,-€ ISBN 978-3-8329-6387-3

#### Strafrecht Besonderer Teil I

Straftaten gegen Persönlichkeitsrechte, Staat und Gesellschaft Von Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser 7. völlig neu überarbeitete Auflage 2015, 502 5., brosch., 24,-€ ISBN 978-3-8487-0606-8

#### Schuldrecht

Vertragliche Schuldverhältnisse Von Prof. Dr. Klaus Tonner 4. Auflage 2015, 308 S., brosch., 24,-€ ISBN 978-3-8487-2158-0

#### Wettbewerbs- und NEU Kartellrecht

Von Prof. Dr. Jörg Fritzsche 2015, ca. 300 5., brosch., 24,-€ ISBN 978-3-8329-1996-2 Frscheint ca. Oktober 2015

#### Sachenrecht I

Bewegliche Sachen Von Prof. Dr. Ralph Weber 4. Auflage 2015, 433 S., brosch., 24,-€ ISBN 978-3-8487-0654-9

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37. Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de



# White & Case es You

(m/w), wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w) oder Praktikant (m/w) und sorgen Sie dafür, dass unsere Mandanten grenzenlos sicher agieren können – in Deutschland und weltweit.

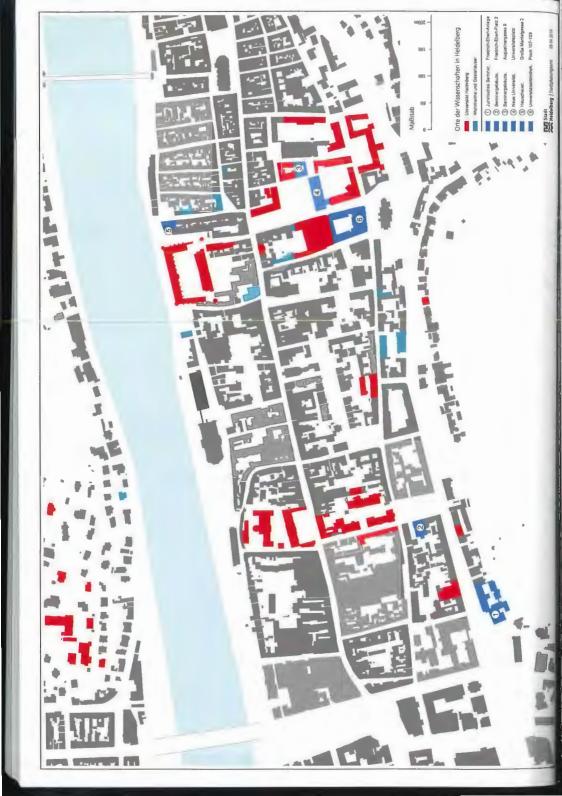
Entscheiden auch Sie sich jetzt für uns. Verena Szulczyk, Legal Recruitment bewerbung@whitecase.com





WHITE & CASE

whitecase.com/careers



## Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis WS 2015/16

Auf den folgenden Seiten finden Sie **Korrekturen** (vor allem Raum- und Zeitänderungen) sowie **zusätzliche Veranstaltungen, siehe auch** <a href="http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV">http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV</a>



Startseite Anmelden

Veranstaltungen

Sie sind hier:

Einrichtungen Räume und Gebäude

Personen

Semester: WiSe 2015/16 | Übersicht | 골집

- Informationen
- · Verifikation von Bescheinigungen

#### Aktienrecht

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis Juristische Fakultät

Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Sozialrecht [1.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#217989		
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung		
SWS	2	Leistungspunkte			
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer			
Sprache	Deutsch	Studienjahr			
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016				

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt	Max.	Bemerkung	
							aus	Teilnehmer		
							am			
Mi.	09:00 bis 11:00	wöch	von 14.10.2015	Ebke	Grabengasse 3-5 - neue					
					Uni / HS 07					

Belegen / Abmelden

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

#### Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Nach Möglichkeit Kenntnisse im Bereich des Kapitalgesellschaftsrechts.
Kurzkommentar	<ul> <li>Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)</li> <li>ab 5. Semester</li> <li>Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.</li> </ul>
Kommentar	Die Lehrveranstaltung will den Studierenden einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des deutschen und europäischen Kapitalgesellschaftsrechts vermitteln. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Recht der Aktlengesellschaft und der Europäischen Aktlengesellschaft (SE). Die einschlägigen Normen, Normenzusammenhänge, Methoden, die Rechtsprechung und die Dogmatik werden nicht nur als Lehrgegenstände verstanden, sondem kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache.
Literatur	Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).

[histom1]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum / Kontakt





Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen

Semester: WiSe 2015/16 | Übersicht | 語

Sie sind hier:

#### Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis Juristische Fakultät

Seminare [1.]

Europarecht, Völkerrecht, Internationales und Ausländisches Recht [2.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#219529 Colloquium	
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart		
sws	1	Leistungspunkte		
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer		
Sprache	Deutsch	Studienjahr		
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016			

_			
Te	rn	nu	٦e

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Mì.	14:00 bis 15:00	14tägl	von 21.10.2015	Witteborg- Erdmann	Augustinergasse 9 / JurFak. SR			·i !	Beginn in der zweiten Vorlesungswoche!

Belegen / Abmelden

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

#### Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Keine
Kurzkommentar	<ul> <li>Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1, 6, 7, 8a) / Grundlagenveranstaltung</li> <li>Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.MStudierende sowie ausländische Studierende</li> <li>Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht</li> </ul>
Kommentar	Behandelt werden die Rechtssysteme Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtssysteme liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der Diskussion einer Typenlehre im ehelichen Güterrecht anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
Literatur	Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

[histom7B]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum /



Startseite Anmelden

Veranstaltungen

ngen Einrichtungen

Räume und Gebäude Personen

Semester: WiSe 2015/16 l Übersicht l 뒤급

Sie sind hier:

#### Sozialisation und Kriminalität

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 3 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis

Juristische Fakultät

Seminare [1.]

Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie [2.]

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Soziologie

Bachelor Soziologie

Modul 09: Soziologisches Wahlmodul [3.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#219500	
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Seminar	
SWS	- 2	Leistungspunkte	Name .	
Erwartete Teilnehmer	-	Max. Teilnehmer		
Sprache	Deutsch	Studienjahr		
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016			

#### Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Mi.		k.A.	von 14.10.2015	Hermann					Vorbesprechung
Fr.		k.A.	von 05.02.2016	Hermann					Błockveranstaltung
Sa.		k.A.	von 06.02.2016	Hermann					Blockveranstaltung
	Belege	n / Abmelden							

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

#### Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2
Kurzkommentar	<ul> <li>Blockveranstaltung am Freitag, den 5. und Samstag, den 6.2.2016 im Lautenschläger-Hörsaal</li> <li>Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)</li> <li>ab 6. Semester</li> <li>Eine Vorbesprechung findet am Mittwoch, den 14. 10. 2015 um 15.15 Uhr im Hörsaal des Juristischen Seminars statt.</li> </ul>
Kommentar	Unter "Sozialisation" versteht man die Prozesse, die beim Menschen zu einer Ausbildung und Veränderung der Identität führen. Dazu gehört auch die Internalisierung von gesellschaftlich akzeptierten Verhaltensweisen, sozialen Normen und Werten. Dies erklärt, warum Defizite in der Sozialisationsentwicklung in zahlreichen Kriminalitätstheorien als Ursache für spätere Delinquenz angesehen werden. In der Veranstaltung sollen die gängigen Sozialisationstheorien dargestellt, die sozialisationstheorienhen Aspekte in Kriminalitätstheorien herausgearbeitet und die daraus abgeleiteten Hypothesen mit empirischen Studien konfrontiert werden. Zudem soll der Einfluss von (justiznahen) Sozialisationsinstanzen auf Kriminalität näher beleuchtet werden.
Literatur	<ul> <li>Gottfredson, Michael R.; Hirschi, Travis (1990): A general theory of crime. Stanford, Calif.: Stanford Univ. Pr.</li> <li>Hermann, Dieter (2003): Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie. Wiesbaden: Westdeutscher Verl.</li> <li>Hurrelmann, Klaus (2006): Einführung in die</li> </ul>

Sozialisationstheorie, 9., unveränd. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz (Beltz-Studium).

- Schauz, Désirée (2008): Strafen als moralische Besserung.
   Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge 1777 1933. Teilw.
   zugl.: Köln, Univ., Diss., 2005.
- zugl.: Köln, Univ., Diss., 2005.

  Stelly, Wolfgang (2011): Erziehung und Strafe. Symposium zum 35-jährigen Bestehen der JVA

[histom1]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum / Kontakt



Startseite Anmelden

Veranstaltungen

Einrichtungen

Räume und Gebäude

Semester: WiSe 2015/16 | Übersicht | 铝

Sie sind hier:

- Informationen
- Verifikation von
   Bescheinigungen

#### Kriminalprävention

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Personen

Vorlesungsverzeichnis Juristische Fakultät Seminare [1.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#219481
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Seminar
sws	2	Leistungspunkte	
Erwartete Tellnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016		

Termine

Tag	Zeit Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Mo.	k.A.	11.01.2016 bis 12.01.2016	Hermann					Blockveranstaltu
	Belegen / Abmelden							

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

#### Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2				
Kurzkommentar	<ul> <li>Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)</li> <li>ab 6. Semester</li> <li>Eine Vorbesprechung findet am Mittwoch, den 14. 10. 2015 um 14.15 Uhr im Hörsaal des Juristischen Seminars statt.</li> <li>Blockveranstaltung am 11. und 12.1.2016 im Lautenschläger- Hörsaal</li> </ul>				
Kommentar	In der Veranstaltung werden theoretische, empirische und praktische Aspekte der Kriminalprävention behandelt. Dazu zählen Studien über die Wirksamkeit kriminalpräventiver Maßnahmen, die Auseinandersetzung mit ethischen und wirtschaftlichen Aspekten der Kriminalprävention und mit Strafzwecktheorien. Zudem werden an ausgewählten Beispielen Fragen zur praktischen Umsetzung von Kriminalprävention sowie theoretische Grundlagen der Kriminalprävention thematisiert.				
Literatur	Bubenitschek, Günther; Greulich, Reiner; Wegel, Melanie (2014): Kriminalprävention in der Praxis. Heidelberg, München, Landsberg, Frechen, Hamburg: Kriminalistik-Verl.  Müller, Nadja (2015): Kriminalprävention durch Baugestaltung. Zsfassung aus: Heidelberg, Univ., Diss., 2014. Online verfügbar unter <a href="http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/18332">http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/18332</a> . Spirgath, Tobias (2013): Zur Abschreckungswirkung des Strafrechts. Eine Metaanalyse kriminalstaltistischer Untersuchungen. Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 2012. Thomsen, Stephan (2015): Kosten und Nutzen von Prävention in der ökonomischen Analyse: Gutachten für den 20. Deutschen Präventionstag "Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention". Hannover: Deutscher Präventionstag 2015				
	Vormbaum, Thomas (2011): Moderne deutsche Strafrechtsdenker. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.				



<u>S</u>tartseite <u>A</u>nmelden

Veranstaltungen Einrichtungen

Räume und Gebäude Personen

Semester: WiSe 2015/16 l Übersicht l 플램

Sie sind hier:

Informationen

ationen Medizinstrafrecht

 Verifikation von Bescheinigungen

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis Juristische Fakultät

Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie [1.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#219601	
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vortesung	
SWS	2	Leistungspunkte	en	
Erwartete Teilnehmer		Max. Telinehmer		
Sprache	Deutsch	Studienjahr		
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016			

Termi	ne
-------	----

Tag Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
<del>-</del> .	Block	14.03.2016 bis 18.03.2016	Mandla					Blockvorlesung: Weitere Informationen folgen

Belegen / Abmelden

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

[histom1]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum / Kontakt



Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen Semester: WiSe 2015/16 | Übersicht | 語 Sie sind hier:

- Informationen
- Verifikation von Bescheinigungen

#### Personengesellschaftsrecht

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis

Juristische Fakultät

Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Sozialrecht [1.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#218925
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung
sws	2	Leistungspunkte	====""
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016		

Termir	ıe							
Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status fäll aus am	Teilnehmer	Bemerkung
Di.	09:00 bis 11:00	wöch	von 13,10,2015	Hommelhoff	Friedrich- Ebert- Anlage 6-10 / JurS Lau			Beginn doch bereits in der ersten Vorlesungswoch (zwischenzeitlich 2. Woche geplant)!

Belegen / Abmelden

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

#### Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Neben den Pflichtveranstaltungen zum BGB möglichst auch Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Gesellschaftsrechts
Kurzkommentar	<ul><li>Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)</li><li>ab 5. Semester</li></ul>
Kommentar	Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Personengesellschaftsrechts und bietet eine Aufarbeitung des Rechts der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), der OHG (§§ 105 ff. HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB), der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB) sowie der Partnerschaftsgesellschaften.
Literatur	<ul> <li>Grunewald, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014</li> <li>Sänger, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013</li> <li>Windbichler, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013</li> <li>K. Schmidt, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. (ca. Januar 2016</li> </ul>

[histom1]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum / Kontakt



Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen Semester: WiSe 2015/16 l Übersicht l 語 Sie sind hier:

- Informationen
- Verifikation von Bescheinigungen

#### Raumplanungs- und Baurecht

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis Juristische Fakultät Öffentliches Recht [1.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#87279
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung
SWS	2	Leistungspunkte	*****
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016		

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Di.	11:00 bis 13:00	wöch	von 20.10.2015	Mager	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 07		am	:	Beginn erst in de zweiten Vorlesungswoch

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

#### Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	<ul><li>Allgemeines Verwaltungsrecht,</li><li>Verwaltungsprozessrecht,</li><li>Pflichtfach Baurecht</li></ul>
Kurzkommentar	<ul> <li>Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)</li> <li>ab 5. Semester</li> <li>Im Laufe der Vorlesung benötigen Sie das BauGB, die BauNVO, die BauO BW sowie das ROG, das LPIG, das BNatschG und das LNatSchG.</li> </ul>
Kommentar	In der Veranstaltung wird der Pflichtfachstoff des Öffentlichen Baurechts vertieft. Ein Schwerpunkt liegt auf der örtlichen Bauleitplanung. Darüber hinaus sind die überörtliche gesamträumliche Planung (Raumordnung) sowie die raumbezogene Fachplanung am Beispiel des Natur- und Landschaftsschutzes Gegenstand der Vorlesung. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt teils systematisch, teils fallbezogen.
Literatur	Werden mit der Gliederungsübersicht in der ersten Veranstaltungsstunde sowie themenbegleitend .

[histom1]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum / Kontakt



Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen Semester: WiSe 2015/16 l Übersicht l 器

- Sie sind hier:
  - Verifikation von Bescheinigungen

Informationen

#### Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht (SB 4)

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis Juristische Fakultät

Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Sozialrecht [1.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#226104
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Arbeitsgemeinschaft
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung; Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016		

Termir Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkunç
Do.	11:00 bis 13:00	wöch	15.10.2015 bis 04.02.2016	Kleine					Juristisches Seminar, Übungsraun 4

Belegen / Abmelden

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

#### Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Zielgruppe: Studiernde des Schwerpunktbereichs 4
Kommentar	In der Veranstaltung wird die Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fälle in der Weise eingeübt, die auch in der mündlichen Prüfung verlangt wird. Die Studenten sollen lernen, sich mit den Argumentationsmustern der Rechtsprechung auseinanderzusetzen und Rechtsansichten ihrer Prüfer diskutieren. Außerdem wird aktuelle Rechtsprechung behandelt. Im Vordergrund steht das kollektive Arbeitsrecht.

[histom1]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum / Kontakt



Startselte Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Sie sind hier: Räume und Gebäude Personen

Semester: WiSe 2015/16 l Übersicht l 옮겼

- Informationen
- Verifikation von
   Bescheinigungen

#### Kolloquium im Wirtschafts- und Europarecht

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis Juristische Fakultät Seminare [1.]

Europarecht, Völkerrecht, Internationales und Ausländisches Recht [2.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#219552
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Colloquium
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Deutsch	Studlenjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016		

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Tellnehmer	Bemerkung
Fr.	14:00 bis 15:45	wöch	von 23.10.2015	Guski	Friedrich- Ebert-Platz 2 / JurFak R 016				Beginn erst in der zweiten Vorlesungswoche! Der Ersatztermin wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Belegen / Abmelden

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

#### Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Vorkenntnisse im Europarecht sowie im deutschen und europäischen Privatrecht erwünscht. Es wird um Anmeldung per E-Mail gebeten: roman.guski@igw.uniheidelberg.de
Kurzkommentar	Dozent: Dr. Roman Guski Elisa Degner Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6) Ab 5. Semester Eline Probeklausur wird am Semesterende angeboten
Kommentar	Die Veranstaltung vertieft systematisch die wichtigsten Gebiete des europäischen Wirtschaftsrechts. Anhand von Fallbeispielen und aktueller Rechtsprechung werden das Binnenmarktrecht, insbesondere die Grundfreiheiten, das Kartellrecht, die Fusionskontrolle, das Beihilfenrecht und das Lauterkeitsrecht behandelt.
Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

[histom1]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum / Kontakt



Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen

Räume und Gebäude Perso

Semester: WiSe 2015/16 | Übersicht | 닭급

Sie sind hier:

• Informationen

Kolloquium im Medizinrecht

Belegen / Abmelden

 Verifikation von Bescheinigungen

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis Juristische Fakultät Seminare [1.]

Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung [2.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#226244
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung
sws	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Deutsch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016		

יםד	rm	ina
ı eı	1111	me

Tag	Zeit Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum S	Status	fällt	Max.	Bemerkung	
					ľ	aus	Teilnehmer		
						am			
	Block	11.12.2015 bis 13.12.2015	Dolderer		indet				

Belegen / Abmelden

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

#### Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Schwerpunktbereich 9 – Medizin und Gesundheitsrecht: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) Zielgruppe: ab 4./5. Semester Vorkenntnisse: keine
Kurzkommentar	Blockveranstaltung: 11. bis 13.12.2015, Freitag, 11.12.2015, 16-18 Uhr: JurSem Hörsaal Samstag, 12.12.2015, ganztägig: JurSem Hörsaal Sonntag 13.12.2015, ganztägig: JurSem Lau-Hörsaal Vorbesprechung voraussichtlich am 27.11.2015, 16-17 Uhr, JurSem Hörsaal Um Anmeldung per email: Anja_Dolderer@web.de wird gebeten. Genauere Informationen zum Kolloquium erfolgen durch Aushang.
Kommentar	Gegenstand des Kolloquiums sind aktuelle Fälle aus der anwaltlichen Praxis, insbesondere aus dem Bereich des Arzthaftungsrechts, des Medizinstrafrechts und des ärztlichen Berufsrechts. Verhandlungsmanagement, Taktik und Rhetorik werden anhand simulierter Gerichtsverhandlungen trainiert.
Literatur	Literaturhinweise erfolgen im Kolloquium

[histom1]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum / Kontakt



Startseite Anmelden

Veranstaltungen Einrichtungen Räume und Gebäude Personen Sie sind hier:

Semester: WiSe 2015/16 | Übersicht | 쁡

#### Informationen

#### Verifikation von Bescheinigungen

#### Introduction to the Law and Legal System of the United States

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis Juristische Fakultät

Rechts- und Fremdsprachenausbildung [1.] Heidelberg Center for American Studies (HCA)

M.A. in American Studies (MAS)

Lectures [2.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#219551
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung
SWS	2	Leistungspunkte	5
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	Englisch	Studlenjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016		

Termir	ne								
Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Fr.	11:00 bis 13:00	wöch	von 23.10.2015	Wilke	Grabengasse 3-5 - neue Uni / Neue Aula				am 22.01,2016 und am 05.02,2016

Belegen / Abmelden

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

#### Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	English language proficiency
Kurzkommentar	Veranstallung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)  ab 2. Semester  There is a required written test at the end of the course.
Kommentar	The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as certain fundamental differences between the U.S. common law system and a civil law legal system. Additional topics will include case law, the principle of precedent in U.S. legal analysis, and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to an introduction to the U.S. Constitution and selected topics in substantive law.
Literatur	Outlines, terminology lists, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course.

(histom1)

© Copyright Universität Heidelberg Impressum /

Zurück

in HS 15!



Startseite Anmelden

Veranstaltungen

Einrichtungen Räume und Gebäude

Personen

Introduction to Anglo-American Public Law II

Semester: WiSe 2015/16 | Übersicht | 필급

Sie sind hier:

Informationen

Bescheinigungen

 Verifikation von Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis

Juristische Fakultät

Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht [1.]

Heidelberg Center for American Studies (HCA)

B.A. in American Studies (BAS)

Zusatzmodul Recht [2.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#226349
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung
sws	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	-
Sprache	Englisch	Studienjahr	
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016		

Termin	ne								
Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerk
Do.	16:00 bis 18:00	wöch	22.10.2015 bis 04.02.2016	Less	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 06	findet statt			Beginn e zweiten Vorlesur Am 05,1 und 10,1 im Lautense Hörsaal Juristisch Seminar

Belegen / Abmelden

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Junstische Fakultät

#### Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Deutsches Verfassungsrecht; Der Kurs ist englischsprachig; deshalb sind gute Englischkenntnisse Voraussetzung.
Kurzkommentar	Zielgruppe: ab 4. Semester
	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 l Nr. 3 JAPrO)
	im WS 2015/16: Kursteil II
Kommentar	Die Veranstaltung richtet sich an mittlere Semester. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung und einem Zertifikat abzuschließen. Siehe dazu die einschlägige "Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Prüfung der Grundzüge des angloamerikanischen Rechts und der zugehörigen Rechtssprache" auf den Internetseiten der Jur. Fakultät, die alle Einzelheiten regelt. Regelmäßige Lektüre der Materialien vor der Veranstaltung sowie deren Diskussion in dem Kurs werden vorausgesetzt!
Literatur	Literaturhinweise werden in der detaillierten Kursbeschreibung gegeben.



<u>S</u>tartseite <u>A</u>nmelden

Veranstaltungen

Einrichtungen

Räume und Gebäude Personen

Semester: WiSe 2015/16 | Übersicht | 닭급

Sie sind hier:

- Informationen
- Verifikation von Bescheinigungen

#### Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht

Belegen / Abmelden

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis

Neuphilologische Fakultät

Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft

Ergänzungsfach Rechtswissenschaft [1.]

Juristische Fakultät

Rechts- und Fremdsprachenausbildung [2.]

#### Grunddaten

Semester	WS 2015/16	Veranstaltungsnummer	LSF#219252	
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Einführung	
SWS	2	Leistungspunkte		
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer		
Sprache	siehe Kommentar	Studienjahr		
Belegungsfrist	aktuelle Online- Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016			

Term	ine	
-		

Tag	Zelt	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Mi.	18:00 bis 20:00	wöch	von 21.10,2015		Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 03				Um Veranstaltung für Teilnehmei vermeiden wu

nstaltungsk eilnehmer z neiden wurd Vorlesung auf Mittwoch verlegt

Belegen / Abmelden

#### Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

#### Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.
Kurzkommentar	Dozenten:
	Rafael Longhi     Dr. Claudia Schallenmüller Ens
	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
	Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmeschein. Ein benoteter Schein setzt regelmäßige Anwesenheit und das Bestehen der Klausur voraus.
Kommentar	Im ersten Teil der Veranstaltung werden Fragen des brasilianischen und portugiesischen Privatrechts behandelt, insbesondere des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts und des Sachenrechts, sowie die entsprechende Terminologie. Im zweiten Teil wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte.
Literatur	<ul> <li>Schmidt, Zivilrechtskodifikation in Brasilien, 2009.</li> <li>Geraldes Ferreira, Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: Grundmann/ Baldus/ Herzog, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140.</li> <li>Geraldes Ferreira, Das Brasilianische Recht und die europäische Romanistik, in: Baldus/ Miglietta/ Santucci/ Stolfi, Dogmengeschichte und historische Individualität der römischen Juristen – Storia dei dogmi e individualitä storica</li> </ul>

- dei giuristi romani, 2012, S. 89-116.
- dei gluristi romani, 2012, S. 89-116.
  Silva/Schmidt (Hrsg.), Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012.
  Schallenmüller Ens, Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013.
- Herzog, Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien : eine rechtsvergleichende Untersuchung aus genetischer, funktionaler und postmoderner Perspektive; zugleich ein Plädoyer für mehr Savigny und weniger Jhering, 2014.

Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

[histom1]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum / Kontakt